

Zeitschrift:	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	56 (1972)
Artikel:	Berner Oberland und Staat Bern : Untersuchungen zu den wechselseitigen Beziehungen in den Jahren 1798 bis 1846
Autor:	Robé Udo
Kapitel:	1: Teil A : Helvetik und Kanton Oberland
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1070965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEIL A: HELVETIK UND KANTON OBERLAND

TEIL A I: DER EIGENE KANTON IM OBERLAND, 1798/1800

Natürlicher Ausgangspunkt bei der Frage nach dem Verhältnis zwischen Bern und dem Oberland im vorgegebenen Zeitraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist der Versuch der Helvetik, das Berner Oberland zum autonomen Kanton zu erheben.

In der konkreten Auseinandersetzung mit dem eigenen Kanton wird die Haltung des Oberlandes zu Bern unmittelbar sichtbar; zudem wirken in der Folgezeit das Erlebnis der Separation von Bern und die Erinnerung an das während dieser Zeit erlebte politische Gedankengut derart nach, dass beides zu bestimmenden Faktoren in den Beziehungen zwischen Bern und Oberland wird: bis hin zur Verfassungsrevision von 1846 – also über mehrere Generationen geschichtlichen Erlebens hinweg – bleibt das Erlebnis des eigenen Kantons lebendig, wenn auch nicht bei allen Teilen der Bevölkerung wirksam.

Anmerkung zur Quellenlage:

Die hier verwendeten Akten zur Helvetik befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Bern in den beiden Abteilungen Helvetik Kanton Bern und Helvetik Kanton Oberland sowie im Eidgenössischen Bundesarchiv.

1. «DER ALTE TRAUM» VON SELBSTÄNDIGKEIT

Ob mit der Errichtung des Kantons Oberland durch den französischen General Brune wirklich «ein alter Traum ... in Erfüllung ging», wie Richard Feller¹ meint, ist in Frage zu stellen. Feller sieht die Entwicklung des Kantons Oberland in Zusammenhang mit oberländischer Geschichte – namentlich des 15. Jahrhunderts und einer «nie erstickten Sehnsucht der Oberländer nach einem eigenen demokratischen Kanton» – als Endpunkt einer langen Entwicklungslinie politischen Bemühens im Berner Oberland.

Wohl finden sich in der oberländischen Geschichte mehrere Anwendungen zu politischer Selbständigkeit, und dreimal nimmt das Bild eines eigenen Staatswesens auch erfassbare Umrisse an: 1348, 1445 und 1528. Doch vermögen alle diese zeitbedingten Versuche nie einen *zusammenhängenden Kreis* von Anhängern zu gewinnen, und stets bleiben sie auch lokal eingeengt.

Was jedoch weit wichtiger scheint: es wird nirgendwo eine Erinnerung an diese Ereignisse ersichtlich, auch im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht. Das Jahr 1798 mit seinem Kanton Oberland steht im Bewusstsein aller Kreise der oberländischen Bevölkerung als ein Einzelereignis mit Einmaligkeit da und wird durchaus nicht als Endpunkt einer Linie, als Verwirklichung einer alten Zielsetzung empfunden. Dies gilt ebenso für das ganze Berner Oberland als einer gedachten regionalen Einheit wie für dessen einzelne Teile; es findet sich auch kein Tal oder bloss ein Ort, wo die Voraussetzung für Fellers Interpretation gegeben wäre, nämlich das *Bewusstsein* des wiederholt geäusserten Strebens nach einem gleichen Ziel und dessen nunmehrige Erfüllung in der Errichtung des eigenen Kantons.

Ebensowenig ist ein *Bedürfnis* nach politischer Verselbständigung im Rahmen eines das Berner Oberland umfassenden Kantons vorhanden, was in den Ereignissen bei Errichtung und Dauer des Kantons Oberland deutlich wird. Auch in den Jahren vor 1798 ist im Oberland kaum eine revolutionäre Stimmung feststellbar, mit Ausnahme der Stadt Thun, die sich jedoch ohnehin stark von den ländlich-bäuerlichen Gegenden

¹ FELLER Oberland, 1–9.

unterscheidet, sowie einigen sozial niedrigstehenden Talgemeinden des oberen Simmentals. Der Chronist Burgener¹ schreibt zwar aus der Rückschau über die Zeit vor der Revolution: «In denen Jahren waren glückliche Tage vorhanden, man empfand sie nicht und benutzte sie nicht, schien sie auch nicht zu bemerken. Eine mächtige, reiche und großherzige Regierung drückte das Land nicht – bloß einige dahin gesetzte Vögte sportelten ein wenig und kneipten an denen Freiheiten und Vorrechten.»

Das Bild der Ruhe und der Zufriedenheit, wie es Burgener entwirft, hält aber nicht überall den tatsächlichen Zuständen stand. Ein einfacher Bürger aus Grubenwald bei Zweisimmen, Matthäus Kammacher, hofft beispielsweise sehnlichst darauf, dass es der Revolution gelingen werde, «die durch eine Reihe der Jahren unter Trükte und gleichsam in die letzten Ahtem Züge gebrachte Freyheit und Menschen Rechte wieder zu beleben und von dem Tode zu befreyen²». Auch Amtsstatthalter Major Weiss aus dem Obersimmental beklagt 1786 die unruhigen Zustände in Zweisimmen, Boltigen, St. Stephan und Lenk und betont in einem Schreiben an die Regierung, dass die äussere Form von Bittschriften und Treuegelöbnissen, «die demütigen und schönen Ausdrücke», «nicht das Gefühl der Landschaft beweist, sondern nur von der Schreibart des Notarius zeugt, so selbige verfertigt. [...] Die Anarchie, welche seit etwelchen Jahren im obern Simmenthal eingerissen, hat sich biß auf das Militarische ausgedehnt und Eyfer und Unterwürfigkeit ersticket. Sogar an den letzten Musterungen war unter denen zwei Compagnien von der Lengg eine Art von kleinem Aufruhr, indem bei 70 Mann nicht erscheinen wollten und das unter dem erbärmlichsten Vorwand. Annebst klagt ihr Trüllmeister über ihre zunehmende Nachlässigkeit und Ungehorsam³.»

Auf dem Hintergrund der Aussagen von Amtsstatthalter Weiss und Matthäus Kammacher erscheint das überschwängliche Lob der Obrigkeit, das die «Ehrende Gemeind Lengg» in ihrem Treuegelöbnis⁴ aus-

¹ GAZ. BURGENER (klein), 106. ² BA.Helv 247, 39 (3. VI. 1798).

³ B II 451 (Blankenburg, 8. XI. 1786).

⁴ «Urbahr der Ehrbahrkeitlichen Gemeinds-Verhandlungen für die Ehrende Gemeind Lengg» (1794–95) und Gerichtsprotokoll Nr. 1 (1803–1814), 11–14. Treuegelöbnis vom 28. XII. 1794.

drückt, in einem zwiespältigen Licht. In der Kirchgemeindeversammlung, welche die Absendung des Schreibens einhellig beschließt, wird die Ursache genannt, welche Anlass zu diesem Treuegelöbnis gegeben hat, nämlich «daß nicht nur Partikularen, sondern die ganze Gemeinde verleumdet wird, als herrscheten unter uns rebellische Gesinnungen gegen Unsere Gnädige Obrigkeit, da vielleicht diejenigen, so solches ausstreüwen, die ersten seyn könnten, auch durch faltsche Angab uns in Ungnade zu bringen, und sie aus rebellischem Sinn etwas zu erhaschen gedenken, aus solchem Anlaß haben die Herren Vorgesetzten einhählig gut befunden, ein Dancksagungsbezeugung an unsere Gnädige Herren ergehen zu lassen, in Schutz und Gnaden der Hohen Obrigkeit uns zu befehlen und als getreüe verbundene Unterthane zu verpflichten.»

«Schreiben an Meine Gnädigen Herren.

Hochwohlgebohrne, Gnädige Herren und Obere! Wenn die Vorgesetzten der Gemeinde Lenck, samt der ganzen Gemeinde, in Rückblick auf das zu End lauffende Jahr, sich der Wohlthaten erinnern, welche der Höchste Vatter der Menschen über Sie und unser ganzes theüres Vaterland, in demselben aus seiner Gnadenfülle ausgeschüttet hat, so sieht diejenige hervor, daß wir das Glück genießen, unter einer Oberkeit zu stehen, die im ausgedähntisten Verstand Statthalterin Gottes auf Erden und Vätter ihrer Untergebenen könne genennet werden; dieser Segen gleicht einem schön gewachsenen Baume, der seine Äste weit ausgebreitet hat und allen, die sich unter seinem Schatten befinden, tausend und tausend abwechlende Freüde verschaffet. Wer müßte nicht alles Gefühl verloren haben, wenn er nicht über das manigfaltige Gute, innigst gerührt würde, was von diesem Segen sich in mancherley Zveygen ausbreitet.

Der Friede, den unser Vatterland genießet, alldieweil rund umher die schreckliche Flamme des Kriegs mit der ganzen Folge seiner Übel wüthet, dieser Friede, durch welchen die niedrigste Hütte mit Freüden erfüllt wird, die manche schwere Leiden erleichtert und versüßet, die freye Übung der reformiert Christlichen Religion, der wahren Beförderin menschlicher Glückseligkeit, bey deren uns unsere Hohen Regenten nicht nur schützen, die Sie selbsten durch alle die besten Mittel ihrem Volcke ans Herz dringen, und es zur treüen Befolgung der heilsa-

men, die Menschen veredelnden Lehren derselben aufmunteren, dessen redende Beweise sind die in diesem Jahre außerordentliche Dank und Bußtag, die IHRO HOCHEN GNADEN dem ganzen Volcke bekannt gemachte Declaration und die darauf an alle Vorgesetzten aller Gemeinden von HOCHDENENSELBEN erlassenen Vermahnungen und Pflichteinschärfungen, die öffteren Mandate, durch welche dem blenden Reize eines zu erhaschenden großen Gewinnes Schranken gesetzt werden, daß nicht das Land von denen nothwendigsten Läbensbedörfnissen entblößet, und die verdienende Classe Ihrer Unterthanen durch immer höher steigende Vertheürung, nicht nur Ihrer Nahrungsmittel, sondern auch dessen, was sie zu Betreibung ihrer Handwercke, und Künste vonnöthen sind, unter Truck und Noth gerathen.

Die noch neüwlich renovierte Zusammenziehung aller dieser Sachen betreffenden Mandate in eines, damit jedermann mit einem Blick die einzelnen überschauwen, und was er zu befolgen habe, einsehen könne; die so häufige Steüren, die Sie allen mit Unfall betroffenen reichlich austheillen; die auch jüngst gethanen Anträge, daß jede Gemeinde ihren Armen die Anschaffung des Brotes erleichtern kann; dieses alles und noch unzählig anderes, wie zeüget es nicht von der unermüdeten Wache und Sorge unserer Hohen Regenten für das Beste ihrer Unterthanen.

Erlauben Sie uns denn, HOCHWOHLGEBORENE GNÄDIGE HERREN UND OBERE, daß wir unsere gerührtisten Empfindungen wahrer Danckbarkeit um alles das Gute, das uns auch in diesem Jahr von IHNEN zugetheilt worden ist, vor DERO HOCHEN TROHN offenbar machen und IHNEN zugleich bezeügen dörffen, wie sehr wir uns verbunden halten, die treüwe Unterwerffung und Ergebenheit an Ihre so weise als vächterliche Regierung, und den willigsten Gehorsam gegen HOCHDERO Befehle und Verordnungen, welche immer unter uns herrschten, durch diese Empfindungen noch mehr zu stärken und zu verädlen und zu vervolkomnen.

Wölle der Herr, der Sie, theuerste LANDESVÄTTER, uns vorgesetzt hat, Sie noch fehrner in ihrem schweren Amte unterstützen und leiten. Mögen Sie die Glückseligkeit immer, und bey dem angehenden Jahre auch in mancherley Vermehrungen genießen, die Jehovah allen

seinen geliebten und sich seiner Liebe würdig machenden Regenten auf Erden und im Himmel bereitet hat! Und mögen wir alle insgesamt und jeder insbesonders in unserem ganzen Verhalten uns so bezeigten, daß auch durch dasselbe diese Ihre Glückseligkeit erhöchet werde und man uns mit Recht anderen zum Muster getreüwer Unterthanen vorstellen könne. Erhöre, Vatter der Menschen, diese schwachen Wünsche und schänk Unserer HOCHEN OBERKEIT und dem ganzen Lande mehr als wir zu wünschen und zu bitten verstehen.

Diesen Herzens-Ausguß der Vorgesetzten der Gemeinde Lenck, in welchen die Heüt von ihnen versamlete ganze Gemeinde einmühig eingestimt hat, nemen beide die Freyheit, vor dem TROHN EÜRER HOCHEN GNADEN darnieder zu legen und mit der feyerlichsten Versicherung, daß wir samt und sonders HOCHDENENSELBEN mit Guth und Blut in unwandelbarster Treüwe verbunden bleiben werden.»

Ist der allgemeine Eindruck vom vorrevolutionären Zustand im *oberen Simmental* zwiespältig – das Obersimmental reicht mit Ausnahme der Gemeinde Lenk auch keine Ergebnheitsadresse ein –, so zeigt sich in den übrigen oberländischen Landschaften insofern ein einheitliches Bild, als in allen im Jahre 1793 eingereichten Treuekundgebungen¹ lediglich von dankbarer Zufriedenheit und Anhänglichkeit an die bestehende Staatsform die Rede ist. Doch ist überall die kritische Stimme des Amtsstatthalters Weiss aus dem Obersimmental mit in Rechnung zu stellen.

Saanen verweist auf das vorzügliche Glück, «welches sie nun schon in die 238 Jahre genossen, unter dem Schutz Eurer Gnaden gerechten landesväterlichen und milden Regierung zu stehen». Dieses Glück erhält um so mehr Profil, «als bey dem gegenwärtigen Zeitpunkt, wo benachbarte unglückliche Völker, von Leib und Seele verderbenden Grundsätzen verblendet, aus denen heilsamen Schranken gött- und weltlicher Gesetzen getreten, sich als unrechtmäßige Beherrcher aufgeworfen, und beispiellose unmenschliche Thaten und Unordnung die Rache des höchsten Richters gereizet haben».

¹ A Geh Rat XXVI A, 43, 45, 47, 55, 57, 59, 60, 61.

Oberhasli verweist auf die Weissenburgerfehde von 1334 und den Laupenkrieg von 1339 und betont die bis anhin ungebrochen geübte Treue und Anhänglichkeit, die man «mit Darstreckung Leib und Lebens, Gut und Bluts, werkthätig, treu und ergeben [...] zu bezeigen bereit und willig sein werde».

Niedersimmental, Frutigen und Aeschi äussern sich ähnlich: «Alles was nach Aufruhr und Empörung, Ungehorsam und Widersetzlichkeit riecht, alles was der allgemeinen Ruhe und Wohlfahrt des Hohen Standes und des wehrten Vatterlandes entgegen ist, wird jederzeit im höchsten Grad verwünscht und verabscheut werden.»

Biblische Bilder werden in der Adresse aus *Interlaken* an «Hochwohlgeborene, Hochgebietende, Gnädige Herren, Verehrungswürdigste, theuerste Vätter des Landes» verwendet, die von allen sechs Kirchgemeinden «durch einhelliges Handmehr beschlossen» wird: «Mit Wohlthaten von seiner Obrigkeit, wie ehemahls Israel mit Sünden gegen seinen Gott, beladen, nahet ein dankbares Volk, der Landstatthalter, Landsvenner, die Vorgesetzte und sämtliche Landleute der sieben Gerichten und Herrschaften der Landschaft Interlaken zu dem Thron Euer Hohen Gnaden, um mit ehrfurchtsvollem Vertrauen ihr von Dank gepreßtes Herz vor demselben zu ergießen.»

Der Dank gipfelt in der Zusicherung uneingeschränkter militärischer Gefolgschaft: «Ja! frey sind wir, wie das Gems in seinen unzugänglichen Klüften, frey wie der Adler, wenn er dem forschenden Auge entfliegt und mit kühnem Flug der Sonne sich nähert. Wir erkennen, daß wir dieses Glück, so wie unsere ganze Wohlfahrt, nächst Gott niemandem als IHNEN, theuerste LANDES VÄTTER! schuldig sind. Wir erkennen endlich, daß wir die ganze Last unserer Verbindlichkeit für so manigfaltige Wohlthaten auf keine andere Weise einigermaßen wieder vergelten können, als vermittelst getreuer Befolgung aller Dero, ja blos auf unser eigenes Beste abzweckenden väterlichen Verordnungen und – stündlicher Bereitschaft zu HOCH DERO und des theuren Vatterlandes Dienst ins Feld zu ziehen, und diese Bereitschaft, GNÄDIGE HERREN! wird HOCHDENENSELBEN hiedurch von einem jeden unter uns mit Herz und Mund feyerlichst wiederholt.»

2. DAS BERNER OBERLAND IN DER REVOLUTION

Im Moment der Revolution erweist sich die von Burgener angesprochene Ruhe und Zufriedenheit¹ als vordergründig und unstabil. Es äußern sich verschiedene, mithin diametral entgegengesetzte Absichten und Tendenzen, welche eine sozial und politisch ungegliederte Landschaft im Berner Oberland aufdecken.

So ist die *Treueadresse* von *Oberhasli, Unterseen und Interlaken*², die wie andere Ergebenheitsadressen aus dem Kanton im Laufe des Monats Januar 1798 unter dem Eindruck der französischen Bedrohung bei der Regierung einlangt, nicht als Ausdruck des ganzen Oberlands anzusehen, sondern bloss als die Gesinnungskundgebung einer bestimmten Bevölkerungsschicht dieser drei altbernischen Landschaften. Der gleichzeitig im Bödeli geäusserte Wunsch, «daß täglich ein öffentliches – auf diese Zeit Umstände gerichtetes Gebät in der Kirchen durch die H. Seelsorger und auf den entlegeneren Dörfern durch die Schulmeister, gehalten würde³», zeugt von der gleichen Sorge um Regierung und Staat, wie sie aus der Ergebenheitsadresse² ersichtlich wird:

«Hochwohlgeborene Gnädige Herren!

Väter des Vaterlandes, und auch unsere herzlichgeliebte Väter!

Wir, Euer hohen Gnaden getreueste Angehörige, die Stadt und Landschaften Unterseen, Interlaken und Hasle im Weisland, machen es uns zur Pflicht und Freude, unsere Anno 1793 eingereichte, von Euer Gnaden damals so huldreich aufgenommene Dank- Gehorsam- und Treue-Bezeugung heute dahin zu wiederholen; daß die noch zu Hause gebliebenen Compagnien, von gleichem Feuer belebt, wie ihre Brüder in Bern, sowie auch alle unsere übrige Einwohner, Mann für Mann, täglich bereit, und dabei fest entschlossen sind, für die allgemeine Ruhe, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, Dero väterliche Regierung und itzige so gutthätige Verfassung, deren wir alle unsere Wohlfahrt schul-

¹ GAZ. BURGENER (klein), 106.

² A Geh Rat XXXVIII, 334 ff (Mitte Januar 1798). – Vgl.: Mandaten Buch XXXIV, 17, 37, 44. – Ratsmanual 456, 162.

³ Ae B Interlaken 1797–1798, 305 (5.II.1798).

dig sind, Gut und Blut, Leib und Leben zuzusetzen, und entweder die angeerbte Freiheit auch unsren Kindern zu hinterlassen, oder uns unter ihrem Schutt zu begraben.

Dieses, Hochwohlgeborene Gnädige Landesväter, ist die allgemeine Stimme unter uns; für Sie, liebreiche Landesväter, wiederhallen Berge und Thal, tausend heißer Segenswünsche; hingegen blutige Rache, Tod und Verderben über alle äußere und innere Feinde, besonders über jene Meineidige jedes Standes, die Gottes vergessen genug sind, aus besondern Absichten, den allgemeinen Wohlstand und damit auch unser eigen Glück zu untergraben, und uns gleich so vielen andern uns umgebenden Völkern in unabsehbares Elend zu stürzen.

Daß dieses der samlichen Gemeinden in denen Landschaften Unterseen, Interlaken und Hasle im Wysland, einmütige und unveränderliche Entschluß seye, bezeugen in dero Namen

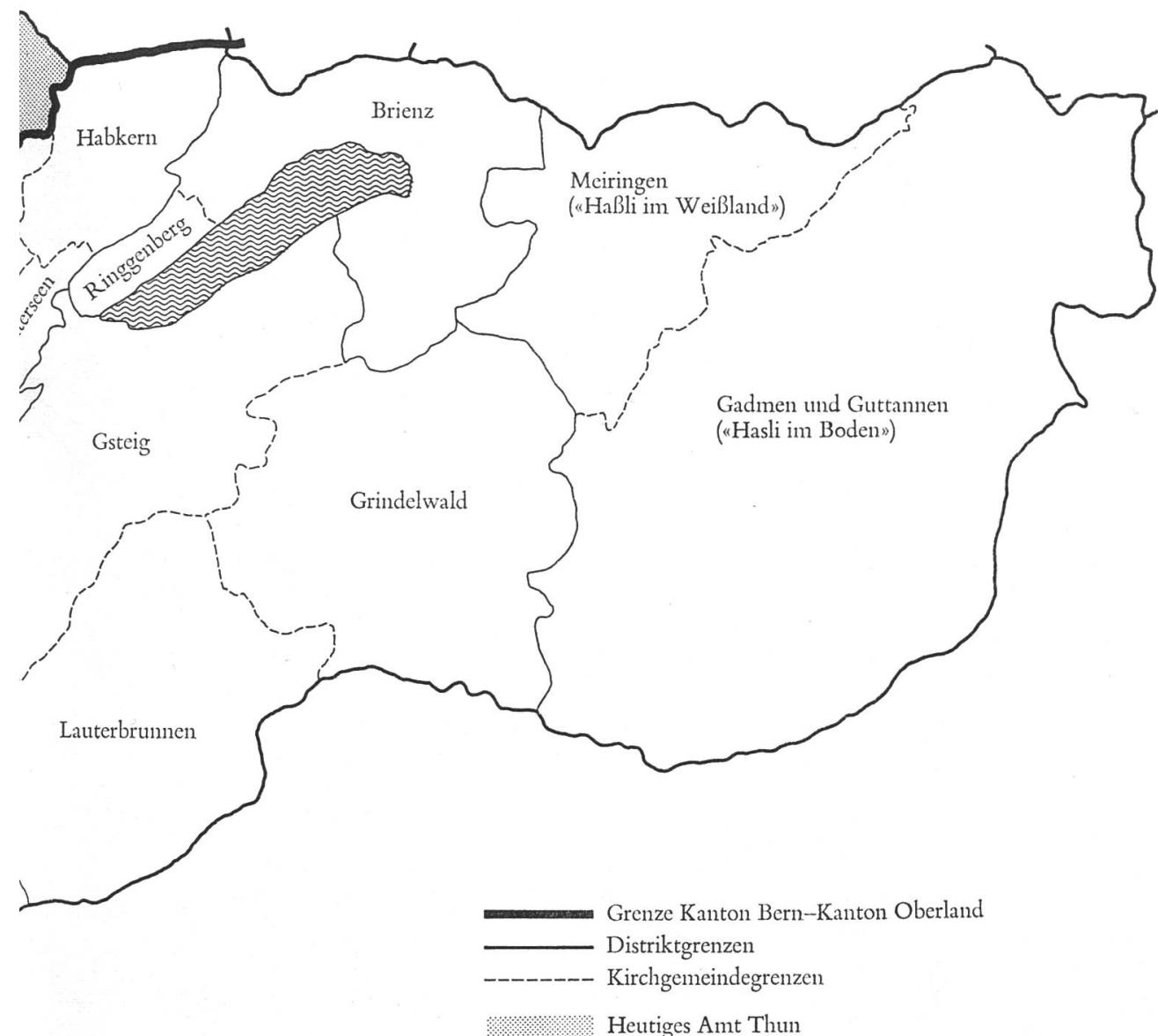
Caspar Moor	Landammann
Johannes v. Bergen	Landesvenner
Johannes Willi	alt Landamman
Arnold Brügger	Landesbannmeister Aide Major
Hans Moor	Landessekelmeister
Melch v. Bergen	alt Kirchmeier und Trüllmeister
Caspar Jaggi	Kirchvenner [?]
Heinrich Frutiger	Gerichtsäß
Hans Zopfi	Amtsschreiber.»

Gebet und Ergebenheitsadresse sind ebenso unmittelbar Ausdruck von Zufriedenheit und Anhänglichkeit wie von Bereitschaft, die bestehende Ordnung und «den allgemeinen Wohlstand» zu verteidigen.

Daneben sind aber auch Stimmen vernehmbar, die schon vor dem Monat März einen Umsturz der Regierung in Bern sowie den Einmarsch der Franzosen befürworten. Sie stammen nicht aus gebildeten oder vermöglichen Kreisen der Bevölkerung, sondern von Leuten, die über keine klare Vorstellung vom Inhalt der revolutionären Schlagwörter wie Freiheit und Gleichheit verfügen; von Leuten, die nicht aus *politischen Motiven* «den Einmarsch der Franken und die Revolution am sehnlichsten» wünschen und sich auch «beim Umsturz der ehvordigen Regierung» beteiligen, sondern aus *sozialer Not* jede in Aussicht gestellte



Kanton Oberland



Vgl. dazu die Erläuterungen auf S. 26

Kanton Oberland

Einteilung in 10 Distrikte¹:

Distrikt	Wohnhäuser	übrige Gebäude	Einwohner	Kirchgemeinden
Thun	847	393	5 196	4 = Thun ² , Einigen ³ , Sigriswil, Hilterfingen ⁴).
Unterseen	417	1 330	2 240	4 = Unterseen, Habkern, St. Beatenberg, Leissigen.
Interlaken	1 203	4 366	6 615	3 = Gsteig, Grindelwald, Lauterbrunnen.
Brienz	678	3 210	2 948	2 = Brienz, Ringgenberg.
Oberhasli	711	1 457	4 571	2 = Meiringen («Haßli im Weißland»), Gadmen und Guttannen («Hasli im Boden»).
Frutigen	1 091	2 983	3 957	2 = Frutigen, Adelboden.
Aeschi	890	2 202	4 259	3 = Reichenbach, Aeschi, Spiez.
Niedersimmental	892	3 473	4 289	5 = Erlenbach, Diemtigen, Wimmis, Därstetten, Oberwil.
Obersimmental	1 227	3 331	5 754	4 = Zweisimmen, Boltigen, St. Stephan, Lenk.
Saanen	1 105	2 840	4 630	4 = Abläntschen, Lauenen, Gsteig, Saanen.
Total			44 459	

¹ Regionenbuch des helvetischen Kantons Bern und Oberland (Staatsarchiv, Lesesaal, Inventar Nr. 97).

² Die westliche Grenze verläuft entlang dem alten Kanderlauf.

³ Einigen erscheint im Regionenbuch zwar als vierte Kirchgemeinde im Distrikt Thun, doch bloss als «ein Filial von Spiez». Der Umfang: 7 Wohnhäuser und 36 Einwohner «diesseits an dem Kandergraben».

⁴ Zwischen der Kirchgemeinde *Thun* (rechts der Aare bloss die Häuser am Schlossberg umfassend, ohne das Gebiet der heutigen katholischen Kirche) und der Kirchgemeinde *Hilterfingen* stösst der *Kanton Bern* an den Thunersee: Das Gebiet zwischen Göttibach und Rufeli (Bächihölzli) samt dem Inseli gehört zum Distrikt Steffisburg, Kanton Bern.

Änderung unterstützten, sofern diese Schuldenbefreiung und soziale Erhöhung verspricht¹.

Damit zeigt sich in der Gliederung der Bevölkerung im Oberland schon vor 1798 eine Schicht, die bereit ist, um sozial-ökonomischer Fragen willen eine politische Änderung zu betreiben: ein Faktor der Unsicherheit und Unberechenbarkeit, der in der politischen Landschaft des Oberlandes stets in Rechnung zu stellen ist; er erscheint im Jahr 1798 ebenso wie in den folgenden 50 Jahren, und er verhindert es auch, dass sich im Oberland über eine längere Dauer eine einheitliche Entwicklung zeigt. So wenden sich jene Kreise der Bevölkerung, die im Februar 1798 am lautesten den fremden militärischen Einmarsch fordern und im März den Umsturz betreiben helfen, schon im Juli des gleichen Jahres gegen die neue Behörde, «weil sie die gehofften Vorteile nicht gefunden, die ihre überspannten Begriffe von derselben erwarteten²», weil der neue Kanton «sie nicht erhob und ihre Schulden zahlte³».

Ohne eindeutiges Resultat bleibt der Versuch, aus dem *militärischen Verhalten* des Oberlandes Rückschlüsse auf das Verhältnis zum bernischen Staat im Jahr 1798 ziehen zu wollen, eher wird dabei der Eindruck einer Gespaltenheit der oberländischen Bevölkerung, der Eindruck von ambivalent herrschenden Kräften, verstärkt.

Auffallend sind die Tapferkeit und die Energie der oberländischen Truppen in den Kampfhandlungen vom März 1798, die als unmittelbarer Ausdruck der Bereitschaft des Oberlandes gelten können, die bedrohte Ordnung zu verteidigen. Die oberländischen Truppen beweisen dabei einen Eifer, der – gemessen am Verhalten bernischer Truppen anderer Landesteile⁴ – ohnegleichen ist.

Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Offizierskader nahezu ausschliesslich von Patriziern gebildet wird. Einheimische Oberländer bringen es höchstens bis zum Grad eines Hauptmannes, und zwar sind es in den 50 Jahren vor der Revolution 16 Oberländer, die Haupteute werden: sechs aus Thun, fünf aus Saanen und je einer aus Interlaken, Ober-

¹ Helv O 88, 442–443. – Helv O 95, 38–40, 85–86.

² Helv O 95, 38–40. ³ Helv O 88, 442–443.

⁴ BT 1897, 163–184. – SCHUMACHER Koch. – GAUDARD Milizen. – STRICKLER Helvetik I, 357 Nr. 1105. – MÜLINEN Aufzeichnungen, 32, 40–41. – ERLACH Kriegsgeschichte, 873–876, 911, 914, 920, 933–935.

hasli, Frutigen, Ober- und Niedersimmental. Im Jahr 1798 sind es fünf Oberländer, die neben den rein patrizischen Stäben den Rang eines Hauptmannes bekleiden, einer im Regiment Oberland, je zwei im Regiment Thun und im Regiment Simmental¹.

Dass es bei dieser mehr als bescheidenen Präsenz einheimischer Leute im Kommando zu keinem Fall von Meuterei² kommt und auch kein Widerwille gegen die patrizische Führung unter den oberländischen Truppen bekannt ist, weist auf eine ungetrübte Verbundenheit und Treue zwischen Mannschaft und Kader, worin sich ungebrochene Einheit von militärischem und politischem Gehorsam spiegelt, ist doch die Besetzung von Hauptmannsstellen ein jahrhundertealtes verbrieftes Recht³.

Auch nach dem 5. März bleibt die Verbundenheit zwischen Mannschaft und Führung da und dort intakt und unberührt von Hass und Leidenschaft. Das beweisen zum Beispiel die Zeugnisse von Soldaten für Niklaus Friedrich von Mülinen und Niklaus Rudolf von Wattenwyl, worin Loyalität, Treue und Anerkennung für das Verhalten im Kampf ausgedrückt werden⁴.

Von der Haltung der Truppen im Kampf kann jedoch nicht auf die gesamte Bevölkerung geschlossen werden. Vordergründigkeit der oberländischen Staatstreue und Gespaltenheit der Bevölkerungsmeinung

¹ Die Truppenordnung des Alten Bern gliedert das Oberland seit 1760 in drei Regimenter zu je vier Bataillonen. Die Bezeichnungen 1. Oberländisches Regiment (mit Truppen aus Oberhasli, Interlaken und Unterseen), 2. Oberländisches Regiment (Thun, Oberhofen, Frutigen), 3. Oberländisches Regiment (Nieder-, Obersimmental, Saanen) werden 1786 geändert in Regiment Oberland, Regiment Thun, Regiment Simmental.

B II 450. – B II 248, 100, 101. – ERLACH Kriegsgeschichte, Faltblatt 19–20.

² Eine einzige Ausnahme bildet möglicherweise jene Simmentaler Kompagnie, deren Leutnant sich am 3. März offen verächtlich über das Patriziat äussert: «der Schultheiß sei auch ein Verräter». StAB, Nachlass Sigmund von Wagner, Mappe 122, Dokument 3.

³ B II 450. – B II 451. – Die auf dem Feldzug erfolgten Mutationen sind hier nicht erfasst worden. Mehrmals versehen Einheimische ohne Hauptmannsrang die Funktion eines Kommandanten; dazu: ERLACH Kriegsgeschichte, 145, 246, 350, 861.

⁴ WURSTEMBERGER Mülinen, 68 (8. März 1798). – FISCHER Wattenwyl, 15 (20. April 1798). – MÜLINEN Aufzeichnungen, 128–129 (9. März 1798).

werden mit tragischer Konsequenz durch den *Mord an General von Erlach*¹ aufgedeckt: Jene von General von Erlach als die beste und zuverlässigste Einheit des bernischen Heeres bezeichnete und dazu ausersehene Truppe, am 2. März den Angriff auf das französische Heer bei Murten zu eröffnen², stammt aus der gleichen Gegend des Oberlandes wie jene Landsturmtruppen, die am 5. März den General in Niederwichtach ermorden³.

Dabei ist zu beachten, dass der am 5. März aus dem Oberland gegen Bern ziehende Landsturm von der Verzweiflung getrieben ist, das Vaterland zu retten, und dass er angefeuert wird vom Gerücht, es gehe verrätersch zu und her. Die Leute sind alkoholisiert; sie stammen aus niederen Schichten der Bevölkerung: ein «gottloses Pöpelvolk» nennt es ein Zeitgenosse⁴. Zudem trägt die Haltung von *Thun* entschieden dazu bei, in diesen Leuten eine Spannung zu erzeugen, die sich beim Eintreffen des Generals, der ihnen freimütig bekennt, Bern sei übergeben, in der Mordtat entlädt: Thun ist beim Durchmarsch dieser Landsturmtruppen bereits «übergegangen» und nicht mehr bereit, gegen Frankreich ins Feld zu ziehen. Schon am Tage zuvor, am 4. März (!), war in einer Extrasitzung vom Stadtrat beschlossen worden, dass sämtliches in der Stadt vorhandenes Pulver unverzüglich weggeschafft werde, und unter Trommelschlag waren jegliche Gegenwehr ohne ausdrücklichen Befehl und jede Art von Beleidigung allenfalls herannahender französischer Truppen «in Worten und Werken», verboten worden: «zur Sicherheit in den gegenwärtigen Zeit-Umständen»⁵.

Im Mord an General von Erlach äussern sich Zorn und Verzweiflung einer grossen Schicht der Bevölkerung ebenso wie in der anonymen Masse des «rasenden Pöbels», der in den folgenden Tagen aus den

¹ Generalmajor Carl Ludwig von Erlach, 1746–1798.

² MÜLINEN Aufzeichnungen, 40–41. (1. Bataillon im 1. Regiment «Oberland»). – GAUDARD Milizen, 13.

³ BBB. MUTACH Handschrift, Beilage 33, Teil 1. – WURSTEMBERGER Mülinen, 63. – BT 1856, 211–242. – BT 1863, 285–288. – ERLACH Kriegsgeschichte, 699, 891–894.

⁴ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 32–33. – ERLACH Kriegsgeschichte, 894–895, 904–907, 920.

⁵ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX (1796–1798), 518–519 (4. März 1798).

Nebentälern im Bödeli zusammenströmt, plündert, sich bewaffnet und betrinkt¹.

Beides ist gleichermassen Ausdruck der konsequenteren Haltung, den oder die vermeintlichen Verräter zu strafen, wie Manifestation eines zum grössten Teil unreflektierenden, vordergründig und unbeherrscht handelnden Volkscharakters. Überlegtes Handeln und politisches Denken zeigen sich erst später.

¹ WURSTEMBERGER Mülinen 1837, 64. – MÜLINEN Aufzeichnungen, 100–112.

3. DIE IDEE DER LOSTRENNUNG VON BERN UND IHRE AUFNAHME IM OBERLAND

Am 6. März zieht General Brune in Bern ein, und vom selben Tag datiert ein Brief aus Interlaken, worin zwei Vorgesetzte, ein Johann Rudolf Sterchi und ein Christian Steigbalmer, dem benachbarten Unterwalden im Auftrag der Bevölkerung mitteilen, «daß unser oberländisches Volk sich heute einmütig entschlossen, keinen fernern Widerstand mehr zu thun, sondern lediglich auf den Ausgang unseres Schicksals zu warten»¹.

Dieser Brief ist für das politische Verhalten der Bevölkerung in der Landschaft Interlaken derart bezeichnend, dass er gleichsam als Leitmotiv dienen kann: es zeigt sich hier die Fähigkeit zu politisch selbständigm Handeln, das dem freien Willensentscheid der Mehrheit unterstellt wird. Die gleiche *politische Eigenständigkeit* wird die Gegend des Bödelis im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrmals auszeichnen.

Der Absendung dieses Briefes vorangegangen war eine Landsgemeinde am Morgen des 6. März vor dem Gasthause in Interlaken, an welcher «mehrere Tausend Mann in Waffen» darüber befunden hatten: «ob sich ihre Thäler vertheidigen oder mit dem Feinde capitulieren sollten»². Der Entscheid darüber wird schriftlich nach Unterwalden überbracht; er soll mündlich durch die aus den «vornehmsten Vorgesetzten der verschiedenen Thäler des Oberlandes» gewählten Abgesandten auch an General Brune gemeldet werden³.

Bei Kenntnis dieses nach demokratischen Prinzipien gefassten Entscheides «des oberländischen Volkes» erscheint die Absenz von Unterschriften aus Interlaken und Unterseen auf der Treueadresse von Mitte Januar – die Unterschriften stammen sämtliche aus dem Oberhasli – in einem besonderen Licht, und es ist zu vermuten, dass die in dieser Treueadresse ausgedrückte Haltung oberländischer Ergebenheit im Bödeli

¹ STRICKLER Helvetik I, 364 (Kantonsarchiv Schwyz).

² MÜLINEN Aufzeichnungen, 102 ff.

³ WURSTEMBERGER Mülinen, 64. – MÜLINEN Aufzeichnungen, 96–97.

nicht durchwegs unterstützt wird. Das heisst, dass von Anfang an im Berner Oberland mit keiner durchgängig einheitlichen politischen Haltung zu rechnen ist.

Am 7. März wendet sich Brune erstmals an die Bewohner der bernischen Landschaft, so auch ans Oberland. In einem Schreiben, das «aux Citoyens de l'Oberland» adressiert ist, verspricht Brune, bestehende Sitten, Religion, Besitz und Persönlichkeit eines jeden Bewohners zu schonen, «de favoriser leur République démocratique affranchie des Oligarques et unie à la République helvétique [...] et je n'enverrai pas de troupes sur le territoire de l'Oberland dès que je saurai qu'ils [die Oberländer] ont des sentiments d'Amitié et de confiance pour la grande Nation qui les regarde comme des frères et qui n'a fait la guerre qu'à leurs Tirans»¹.

Gleichzeitig² fordert Brune Gemeinden und Bezirke auf, Vertrauensmänner nach Bern zu senden. Ob auch im Oberland diesem Ansuchen entsprochen wird, ist nicht genau zu bestimmen. Manches deutet darauf hin³, dass im Oberland keine Leute neu gewählt werden, sondern bloss jene Ausgeschossenen als Vertrauensmänner bezeichnet werden, die sich bereits als Vertreter des Oberlandes in Bern befinden. Es sind dies die Abgesandten von der Landsgemeinde des 6. März in Interlaken – ihre Namen sind nicht bekannt – und jene Ausgeschossenen, die bereits Ende Februar im Zuge der Verfassungsergänzung nach Bern entsandt worden waren und seit dem 4. Februar der «provisorischen Regierung des Eydgenössischen Freystaates Bern»⁴ angehört hatten. Nämlich⁵: Samuel

¹ Arch SG XII. 334–335. – STRICKLER Helvetik I, 430–431 id. – Der gesamte Briefwechsel von General Brune befindet sich in der Burgerbibliothek Bern: MSS HH. XI. 87–121.

² BBB. WYTTENBACH Annalen II, 129 (Beschluss vom 8. März, erlassen am 10. März).

³ BT 1903 betreffend Samuel Joneli. – SCHUMACHER Koch, 11–12 betreffend Scheidegg.

⁴ BBB. WYTTENBACH Annalen II, Seite 22 der Beilage. – ERLACH Kriegsgeschichte, 161, 239–241.

⁵ Liste der Mitglieder der provisorischen Regierung in: BBB. WYTTENBACH Annalen II, 213 (gedrucktes Blatt). – FELLER Bern IV, 450, 596 f. – FISCHER Rückblicke, 122–123. – HELV O 96, Anhang. – BT 1903, 192–193. – MÜLINEN Aufzeichnungen, 43.

Joneli, Landesvenner, Boltigen; Johann Rubin, Frutigen; Christian Michel, Hauptmann, Bönigen; Stähli, Klosterammann, Oberhofen; Gottlieb Scheidegg, Apotheker, Thun; Peter Sterchi, Stadtvenner, Unterseen; Caspar Moor, Landammann, Oberhasli.

Vom 10. März ist in Bern eine Unterwerfungs- und Huldigungsadresse an Brune datiert, unterschrieben von den Vertrauensmännern verschiedener bernischer Landschaften, worin den ultimativen Eröffnungen Brunes entsprochen und erklärt wird, dass alle Waffen niedergelegt worden seien und für Brunes Garantie vom 7. März gedankt wird. Vor allem aber wird versichert, dass sich die von den Deputierten vertretene Bevölkerung «avec plaisir au nouveau gouvernement, qui sera établi d'après les principes de la liberté et de l'égalité»¹ unterwerfen werde. Die Unterschriften stammen aus dem Mittelland, dem Emmental² und aus dem unteren Teil des Oberlandes, nämlich aus der Landschaft Thun, aus dem Simmental und aus Saanen. Aus Frutigen, Interlaken und Oberhasli sind keine Unterschriften vorhanden. Doch wird am 9. März von einer Landsgemeinde im Oberhasli ein Ausgeschossener «mit einer Erklärung an General Brune abgeschickt, sich mit der französischen Nation zu verbrüder [und] die Constitution»³ anzunehmen.

Am 16. März proklamiert Brune die Errichtung der Rhodanischen Republik, wobei das Oberland erstmals als ein eigener Kanton genannt wird⁴. Idee und Anstoss zur Lostrennung des Oberlandes entstammen ganz Brunes eigener Gedankenwelt, und der Kanton Oberland hat als sein eigenes Werk zu gelten. Wohl betont Brune⁵, damit einen Wunsch der oberländischen Bevölkerung erfüllt zu haben, und im Schlussbericht ans Direktorium röhmt er sich der dadurch erworbenen Zuneigung des Oberlandes: «...les Montagnards de l'Oberland, fiers d'avoir un canton à eux, viennent jurement m'exprimer combien

¹ Arch SG XVI, 214–215. – BBB. MSS HH. XI. 89.

² Bei FELLER Bern, IV, 709 entsteht der Eindruck, als habe Brune bloss mit dem Oberland verhandelt.

³ Helv O 116, 2.

⁴ STRICKLER Helvetik I, 501, 511. – HILTY Helvetik, 715 f (Text der Proklamation).

⁵ Arch SG XII, 434–437 (Brune an Le Carlier, Bern, 28. März 1798).

ils doivent de reconnaissance à la Grande Nation pour les avoir délivrés du Joug Bernois¹.»

Dem entspricht auch, dass nach Rücknahme der Proklamation Rhodaniens (22. März) und der Herstellung einer einheitlichen Helvetischen Republik, deren Verfassung als einzige Ergänzung die Bildung des Kantons Oberland ausdrücklich beigefügt wird².

Aber der Meinung von Brune steht verschiedenes entgegen: Die Absendung des Agenten Caselli ins Oberland, der laut Instruktion unter den «braven Leuten» für den neuen Kanton zu werben hatte und gleichzeitig auf die Stimmung der Bevölkerung und auf allfällig gegen die neue Ordnung gerichtete Umtriebe achtgeben sollte, wäre nicht nötig gewesen³. Der Meinung von Brune entspricht es auch nicht, dass aus dem Oberland lediglich einige Stimmen von Unterwerfungsbereitschaft zu vernehmen sind und kaum freudige Zustimmung.

Einzig die Stadt Thun zeigt spontane Freude: am 18. März erklärt der «Provisorische Ausschuß» als Nachfolger des Thuner Rates, dass er «fest entschlossen und gänzlich gesinnet seye, mit allen Freuden zur Rhodanischen Republik sich anzuschließen»⁴. Brune wird mitgeteilt, dass die Vorschläge zur Bildung des Kantons Oberland von Thun mit Einstimmigkeit «et avec les plus grands applaudissements»⁵ auf- und angenommen worden seien.

Im Gegensatz zu Thun sind die Vertrauensmänner des Oberlandes in Bern überrascht und erstaunt, «daß dieses der allgemeine Wunsch des oberländischen Volks seie, von Bern getrennt sich an die Rhodanische Republic anzuschließen», wie es ihnen in Bern von französischer Seite geschildert wird⁶: «Da uns nun dieser Wunsch so fremd als diese Neue eintheilung ist und wir wenigstens des ersteren ohngeiß sind»⁷, gelan-

¹ Arch SG XII, 418–419 (Bern, 27. März 1798). – Arch SG XII, 376–377 (Brune «aux Habitans de l’Oberland», 17. März).

² HILTY Helvetik, 719, 720–721. Proklamation von Le Carlier; Bern, 28. März 1798: «Art. III. Il sera seulement ajouté à l’article de la Division territoriale, que l’Oberland fera un Canton, dont le chef-lieu sera la ville de Thoune.»

³ Arch SG XII, 378–379.

⁴ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 533.

⁵ Arch SG XVI, 279–280 (Thun, 18. März 1798). – BBB. MSS HH. XI. 89, 187.

⁶ Helv O 96, Anhang, Brief Ziffer m. – Vgl.: BT 1903, 197–199.

⁷ Im Konzept steht: «...und wir wenigstens das erstere mit Grund bezweifeln...»

gen die Vertrauensmänner in mehreren Schreiben mit der Bitte an ihre Bevölkerung, ihnen unverzüglich Aufschluss über die wirkliche Volksmeinung zu geben.

An den «Landstatthalter Mühlimann» zum Beispiel geht am 19. März das folgende Schreiben «zu Handen des Amts Interlaken und Oberhasli: Gestern vernahmen wir durch die hier beyliegende Note, welche der provisorischen Regierung von dem General Brune ist eingegeben worden: daß das ganze Oberland, mit Inbegriff von Thun und alles so obenher liegt, von dem Canton Bern getrennt und zu der Rhodanischen Republik geschlagen werden solle.

Wir die Ausgeschossenen des Oberlands, haben uns alsogleich zu dem General Brune begeben wollen*, wir konnten aber nicht mit ihm selbst sprechen, sondern nur mit einem seiner Adjutanten, welcher uns sagte: der General habe vernommen, daß dies der Wille der Bewohner des Oberlands sei.

Bey dieser Lage der Sachen glauben wir von der größten Wichtigkeit, zu seyn, daß die Willensmeinung des ganzen Oberlands so schleunig als möglich dem General Brune bekannt gemacht werde; wir ersuchen Euch daher, alsogleich die Gemeinden und Kirchhören im ganzen Oberland versammeln zu lassen, ihnen diese Note vorzulegen, um** darüber zu erkennen, ob sie zur Bernerschen Regierung oder zu der Rhodanischen geschlagen werden wollen, und den Entschluß durch Ausgeschossene schleunigst dem General überbringen zu lassen.

Indessen werden wir allhier von Euch fernere Befehle abwarten¹.»

Aus diesem Verhalten der Volksrepräsentanten des Oberlandes wird ersichtlich, dass von einem allgemeinen Wunsch zu Abtrennung und eigenem Kanton keine Rede sein kann. Die erste Reaktion auf Brunés Entscheid ist Widerstand: Laut einer Note von Brune am 18. März abends¹ ist es den Volksrepräsentanten nämlich aufgetragen, zwecks Errichtung der Rhodanischen Republik Urversammlungen anzusetzen und abzuhalten, um damit die beschlossene Abtrennung zu vollziehen

* Im Konzept durchgestrichen: «um mit ihm darüber zu sprechen».

** Im Konzept durchgestrichen: «die Willensmeinung».

¹ Helv O 96, Anhang, Brief Ziffer n. – Vgl.: BT 1903, 196–197.

und sich zu konstituieren; das Verhalten der Oberländer aber, erst die *Volksmeinung* über Brunes Beschluss einzuholen, steht dazu in krassem Gegensatz: was von Brune als Diktat erlassen wird, unterstellen die oberländischen Repräsentanten vorerst dem Volksentscheid.

So ist denn die Zustimmung zum eigenen Kanton durchaus nicht die allgemeine Parole, wie Brune es wahrhaben will; im Gegenteil: es zeigt sich eine deutliche Trennung der Meinung.

Äusserungen der Freude zum Kanton Oberland erfolgen nur von *Thun* – und auch hier nicht von allen Einwohnern¹! – ausdrückliche Zustimmung nur vom *Niedersimmental*².

Zwar berichtet der Agent Caselli am 23. März vor der Urversammlung in Thun³ «über seine in einem Theil der oberländischen Gegenden erhaltenen Äußerungen über die Coalition zu der Rhodanischen Republik» anlässlich seiner Werbereise und zählt dabei die sieben erhaltenen «Freymüthigen Erklärungen» auf: von Sigriswil (20. März), von der Kirchhöri Brienz (21. März), von Ringgenberg (21. März), von der Kirchgemeinde Gsteig (21. März), von Habkern (22. März) und von Beatenberg (22. März).

Inhalt und Argumentation dieser «Erklärungen» verzeichnet das Protokoll nicht, und so ist Zustimmung von Unterwerfung nicht zu scheiden. Bei Berücksichtigung der Haltung der einzelnen Gemeinden während der Dauer des Kantons Oberland ist anzunehmen, dass sich die Bevölkerung, wenn auch nicht durchgehend, so doch mehrheitlich ablehnend der eigenen Staatlichkeit gegenüber verhielt. Eine Ausnahme bildet die Stadt Thun, und auf sie stützt sich Brune offenbar, wenn er von der oberländischen Freude spricht. Thun ist es auch, das sich nicht genug tun kann, die Zustimmung zu beweisen – ganz im Gegensatz zu den darob aufgebrachten «benachbarten Bauren» der Landschaft⁴.

Die Stadt Thun hatte sich ja bereits am 4. März in Gegensatz zum militärischen Abwehrwillen der Landschaft gestellt.

¹ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 534–536.

² Helv O 96, Anhang, Dokument Ziffer p (Zuschrift aus Erlenbach, 22. März 1798, sig. Jakob Reber, Joh. Karlen). Brief Ziffer m.

³ HAT. BAT 91, Protokoll 1 der Urversammlungen 1798, 2–3. – Arch SG XII, 378–379. – BT 1903, 197–199, 201–202.

⁴ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 534–536.

Am 8. März beschliesst der Rat in einer Extrasitzung, einen Deputierten nach Bern zu senden, um dort «an Hohe Behörde, die ihme freystehe, an noch vorhandene goldene Medaille» zu überreichen; «alles unter Erinnerung zur Verschwiegenheit beym Eyde»¹.

Am 12. und 13. März erfolgt «mit aller möglichen Feyerlichkeit und Ceremonie ... unter dem Klang der Militair Music ... die Pflanzung des Freiheits-Baumes»², und bis am 21. März werden in der Stadt und im Schloss «überall alle Insignia vom Stand Bern – folglich alle Bären, Hals-eisen & & – durchgehends und überall»³ beseitigt.

Die Durchkreuzung des Planes, den von Gottlieb Abraham von Jenner nach Interlaken geflüchteten Schatz über Thun durchs Emmental nach der Ostschweiz und ins Ausland zu verbringen durch Thuner Bürger⁴, wirft ein weiteres Licht auf die revolutionsfreudige Haltung von Thun, ebenso wie zwei weitere Lob- und Dankesschreiben an Brune, worin sich Rat und Urversammlung von Thun über die Errichtung des eigenen Kantons bedanken: «Nous remercions sincèrement tant le directoire de la grande nation que vous, citoyen général, personnellement du bienfait d'avoir voulu nous former en canton particulier, avec les contrées voisines de tout l'Oberland⁵.»

Diese Haltung von Thun kann Ausdruck von Spannungen innerhalb der Bürgerschaft sein, die sich aus einer Aristokratisierung im Rat im Jahre 1764 ergeben. In diesem Jahr war der Thuner Rat, «oder die Burger», mit dem Gesuch an die bernische Obrigkeit gelangt, die Ratsstellen von bisher 60 auf 40 Mitglieder zu reduzieren, und hatte Zustimmung erlangt⁶.

Die Reduktion sollte in erster Linie alle jene vom Anteil am Regiment ausschliessen, welche vom «Verfall der Sitten und des Vermögens» betroffen worden waren, einer verbreiteten Erscheinung in der Stadt Thun in

¹ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 21–22.

² HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 526–527.

³ HAT. BAT 90, Ratsmanual XXX, 536–539.

⁴ JENNER Denkwürdigkeiten. – MUTACH Republik, 72. – FELLER Bern IV, 345. – ERLACH Kriegsgeschichte, 431. – Zur Idee des Reduits im Oberland, die bereits 1797 erscheint: B II 366, Bericht von Joh. Rud. von Graffenried, Oberst-Quartiermeister (VIII, 28.X.1797). – MUTACH Republik, 33.

⁵ Arch SG XVI, 288–289 (20. März 1798). – HAT. Schachtel 37, Couvert 4a, Dokument 27 (März 1798).

⁶ HAT. Schachtel 37, Couvert 4a, Dokument 8.

der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aus dieser im Ansatz sozialen Spannung erwächst in der Folge politische Spannung, die sich gegen die im Regiment verbliebene Burgerschaft wie gegen Bern richtet. Gegen Bern deshalb, weil es die Tendenz zur Verengung gebilligt hatte und dadurch auch vermehrten Einfluss erhält, indem der Grosse Rat durch den Kleinen Rat aus der Thuner Burgerschaft genommen wird, der Kleine Rat jedoch von Bern aus einem dreifachen Vorschlag ausgewählt wird.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung im Oberland mit der Idee der Separation im Jahre 1798 nicht vertraut ist und dass die Separation von Bern bei der Mehrheit der Bevölkerung und ihren Abgeordneten im ersten Moment offenbar auf Ablehnung stösst¹. Deutlich beziehen einzig Thun und einige Gemeinden im Niedersimmental Stellung für den Kanton Oberland. In Thun stellt das Bürgertum jene Partei, die sich offen von Bern weg und dem eigenen Kanton zuwendet.

¹ Vgl. dazu die Abschiedsszene der oberländischen Abgeordneten am 20. März 1798 in: BBB. WYTTEBACH Annalen II, 142. – ITTEN Gottfried, K. A. v. Frisching. Ein Politiker aus dem alten Bern. 1734–1801. Diss Phil I Bern 1910, 105 (24. März 1798).

4. DIE KONSTITUIERUNG DES KANTONS IM OBERLAND

Die erste Konfrontation mit der Idee der kantonalen Eigenständigkeit hatte im Berner Oberland bloss geringe Freudenkundgebungen ausgelöst, und mehrheitlich war ablehnende Zurückhaltung geübt worden. Doch verläuft die Auseinandersetzung mit der Realität des eigenen Kantons positiver, als die erste Reaktion vermuten lässt. Die Tumulte im Bödeli am 5. und 6. März sind die einzigen unruhigen Augenblicke; von da ab herrscht Ruhe im Oberland, und der Übergang von der «alten Ordnung der Dinge in die neue»¹ geschieht reibungslos. Die Konstituierung vollzieht sich ohne Aufruhr und in den vorgezeichneten gesetzlichen Bahnen.

Am 23. März treten die ersten Urversammlungen zusammen, und vom 29. bis 31. März sowie vom 2. bis 6. April vereinigen sich die 103 aus den oberländischen Urversammlungen hervorgegangenen Wahlmänner² im Thuner Rathaus zur Wahlversammlung des Kantons Oberland. Zu wählen sind die Mitglieder der helvetischen Räte, des Kantonsgerichts und der Verwaltungskammer. Sämtliche Geschäfte vollziehen sich in Ruhe und Ordnung.

In der Wahlversammlung sind alle Schichten der Bevölkerung vertreten bei deutlichem Übergewicht jener Personen, die bereits unter bernischer Verwaltung ein Amt ausgeübt haben. In allen Wahlkreisen erzielen die Inhaber der bisher höchsten Ämter die grössten Stimmenzahlen: Landammänner, Landesvenner, Amts- und Gerichtsstatthalter, Hauptleute, Leutnants. Doch werden auch Leute von der Urversammlung gewählt, die bisher kein öffentliches Amt ausgeübt hatten: einfache «Bauern» und «Landmänner», womit möglicherweise ein revolutionäres Element zum Zuge kommt. Im Distrikt Thun herrscht einseitig städtisches Element vor.

Der Anteil der politisch «neuen Leute» ist gering, allgemein herrscht eine personelle *Kontinuität*. Gesamthaft überwiegt jedoch das jüngere Element, was darauf deutet, dass die Bevölkerung des Oberlandes bei

¹ Helv O 95, 85–86. – ERLACH Kriegsgeschichte, 894–895, 904, 905–907, 920.

² Verzeichnis der Wahlmänner, welche durch die Urversammlungen des Cantons Oberland erwählt worden sind. Bern, bey Emanuel Hortin, 1798.

allgemein festgestellter Kontinuität der politischen Repräsentanten in der Mehrheit relativ jüngeren Leuten den Auftrag erteilt, die politische Gestaltung der Zukunft mitzubestimmen. Dieser Umstand wird sich bis zur Regeneration hin im Oberland auswirken, während welcher Zeit sich im Oberland jene Leute oder ihre Nachkommen politisch aktiv betätigen werden, die in der Helvetik erstmals oder besonders ausgeprägt in politischen Angelegenheiten beschäftigt sind.

Die altersmässige Spannweite in der Wahlversammlung reicht über 47 Jahre: das jüngste Mitglied zählt 23, das älteste 70 Jahre. 10% der Mitglieder sind weniger als 29 Jahre alt; 30% zwischen 30 und 39; 35% zwischen 40 und 50 Jahren alt; 20% sind bis 59 Jahre alt und bloss 5% noch älter.

Die personelle Besetzung der von der Wahlversammlung des Kantons Oberland zu vergebenden Stellen zeigt das folgende Bild:

Senat: (4 Mitglieder)	Davon sind 3 Personen ehemalige Landesvenner. Es werden also die Inhaber der ehemals höchsten Ämter gewählt, die vom bernischen Patriziat unter die Landleute zu vergeben waren; unter anderem auch der Landammann des Oberhasli, das diesen Magistraten selber stellen durfte.
Grosser Rat: (8 Mitglieder)	Davon sind 7 Personen ehemalige Vorgesetzte oder Beamte.
Obergericht: (2 Mitglieder)	Beide Wahlen fallen auf hohe Beamte der alten Ordnung: auf einen Kastlan von Saanen und auf einen Landammann von Oberhasli.
Kantonsgericht: (13 Mitglieder)	Davon sind 9 Personen ehemalige Vorgesetzte oder Beamte. Ein ähnliches Verhältnis zwischen alten Beamten und Neulingen besteht für die Wahl der Suppleanten.
Verwaltungs- kammer: (5 Mitglieder)	Davon sind 4 Personen ehemalige Beamte ¹ .

¹ STRICKLER AHVB, 5–6. – BA.Helv 496. – Die Namen der Gewählten bei JÖRIN Oberland und in der Sammlung Bernischer Biographien V, Bern 1906, 434.

Die Tendenz der Wahlversammlung ist eindrücklich: es werden nahezu ausschliesslich Beamte der bisherigen Ordnung zu Vorgesetzten oder zu Volksvertretern des neuen Kantons gewählt. Kaum dass ein Neuling erscheint: nur 7 neue neben 25 Beamten alter Ordnung. Diese *Kontinuität* in der Verwaltung ist ein unmittelbares Abbild der Kontinuität des Vertrauens in die Vertreter der alten Ordnung und kann als Wille zur Kontinuität überhaupt gewertet werden.

Bei den Distriktsstatthaltern ist das Bild noch einseitiger¹: sämtliche 10 Distriktsstatthalter im Kanton Oberland sind ehemalige Beamte oder Vorgesetzte.

Dass von der Wahlversammlung für 35 von den 42 zu besetzenden Stellen in Senat, Grossrat und Verwaltungskammer Leute mit altbernerischer Verwaltungserfahrung gewählt werden, zeigt nicht nur den Willen zur Kontinuität, sondern es ist ebenso Ausdruck eines ausgeprägten Empfindens für *realistische Lösungen*; denn das Angebot an fähigen Leuten ist gering – durch die Absenz der Patrizier erst recht –, und das *Risiko* politischer Wahlen wird offensichtlich nicht eingegangen. Diese Tendenz zur *Mässigung* äussert sich auch darin, dass bei der Besetzung der Stellen der revolutionäre Drang der Stadt Thun deutlich zurückgebunden wird (s. Tabelle S. 42).

Der Eindruck von Mässigung, von Ausgleich und von regional gleichmässiger Aufteilung der politischen Macht, der sich aus den Wahlen der Wahlversammlung ergibt, ist als Faktum um so höher zu bewerten, als sich *auf der Ebene von Distrikt und Gemeinde* – wo lokale Machtverhältnisse den Ausschlag geben – *ein anderes Bild* ergibt².

- In den Distrikten Frutigen und Niedersimmental ist eine *umfassende Kontinuität* feststellbar: Sämtliche Beamte im Distrikt, das Gericht miteingeschlossen, sind Personen, die schon bisher oder ehemals eine Gerichts- oder Verwaltungsfunktion ausgeübt haben, woraus auf eine mehrheitlich konservative Gesinnung geschlossen werden kann.
- In den 5 Distrikten Obersimmental, Saanen, Brienz, Aeschi, Unterseen erscheinen nur einige *wenige* neue, d.h. an Verwaltung und Politik bis anhin unbeteiligt gewesene Leute. Dieses *Gleichgewicht* zwi-

¹ STRICKLER AHVB, 5–6. ² Helv O 147 (Stand Dezember 1798).

	Senat 4 Mitglieder	Grossrat 8 Mitglieder	Kantonsgericht 13 Richter	13 Suppleanten	Obergericht 1 Richter	1 Suppleant	Verwaltungskammer 9** Mitglieder	9** Suppleanten
Stadt Thun	-	I	I	-	-	-	I	I
Landschaft Thun	-	-	I	2	-	-	I	-
Niedersimmental mit Spiez	I	-	4	2	-	-	I	-
Obersimmental	I*	I	I	I	-	-	I	I
Saanen	-	I	-	I	I	-	I	2
Landschaft Frutigen mit Aeschi	I	3	I	I	-	-	I	I
Interlaken, Brienz, Bönigen, Unterseen	I	2	3	2	-	-	I	2
Grindelwald und Lauterbrunnen	-	-	I	I	-	-	I	I
Oberhasli	I	-	I	I	-	I	I	I
Unbekannt, nicht lokalisierbar	-	-	-	2	-	-	-	-

* Regierungsstatthalter.
** Später nur 5.

schen Neuerung und Kontinuität kann ebenso auf das Vorhandensein zweier gleichstarker Parteiuengen als auch auf politische Indifferenz hinweisen. Im Obersimmental haben von den 33 Beamten 5 bisher nie ein öffentliches Amt ausgeübt; in Saanen 4 von 25, in Brienz 4 von 29, in Aeschi 5 von 20 und in Unterseen 2 von 27.

- Den zahlenmässig *grössten Wechsel* bei der Besetzung der Stellen auf der Ebene Gemeinde und Distrikt verzeichnen Thun, Interlaken und Oberhasli. Dieser grosse Wechsel weist auf einen *revolutionären* Zustand dieser Distrikte hin.

Im Oberhasli: unter 27 Beamten = 15, die nie ein öffentliches Amt ausgeübt haben, wovon 13 Bauern;

in Interlaken: unter 31 Beamten = 10, wovon 8 Bauern;

in Thun: unter 46 Beamten = 34 Beamte, die nie ein öffentliches Amt ausgeübt haben.

Aus der Betrachtung der politischen Struktur anlässlich der Konstituierung des Kantons Oberland ergeben sich einige Grundzüge im oberländischen politischen Verhalten, die nicht bloss der momentanen Situation von 1798 entsprechen, sondern im Berner Oberland bis 1846 allgemein festgestellt werden können:

- Es zeigt sich *kein einheitliches politisches Verhalten* der Bevölkerung, sondern ein Nebeneinander konservativer und revolutionärer Gesinnung.
- Das Verhalten auf *kantonaler Ebene* entspricht nicht jenem auf *lokaler Ebene*; jenes ist mässigend in seiner Tendenz, dieses ungebunden.
- Wesentlich sind *Sprunghaftigkeit und Unstabilität*. Wenn Thun, Oberhasli und Interlaken unter dem Blickwinkel der Beamterneuerung das gleiche Bild zeigen, so entspricht dies bloss bei Thun einer konsequenten Fortsetzung der seit dem 4. März bewiesenen Revolutionsfreundlichkeit. Oberhasli und Interlaken bewiesen jedoch im Februar noch mehrheitlich ihre Treue zu Bern.

Militärischer Bereich

Die vollständige Absenz von Patriziern im Offizierskorps und die *neue Truppenorganisation* der Helvetik erfordern eine umfassende Neubesetzung der *militärischen Kader*¹. Auch hier ergeben sich aufschlussreiche Einblicke in die politischen Parteiverhältnisse im Berner Oberland.

- Alte bernische Truppenordnung im Berner Oberland:
Regiment Oberland: Interlaken, Oberhasli, Unterseen
Regiment Thun: Thun, Oberhofen, Frutigen
Regiment Simmental: Nieder-, Obersimmental, Saanen
- Neue Ordnung im Kanton Oberland:
 1. Quartier: 1. Sektion: Thun – Interlaken
 2. Sektion: Interlaken – Oberhasli
 2. Quartier: 1. Sektion: Frutigen – Niedersimmental
 2. Sektion: Saanen – Obersimmental

¹ B II 243. – JÖRIN Oberland, 268–269 (Beilage IVb).

Bei der Neubesetzung der Offiziersstellen zeigen sich zwei Tendenzen:

1. Innerhalb der *gleichen Einheit* werden die bis anhin von Patriziern besetzten Stellen von den im Rang nächsttiefer stehenden *Einheimischen* bei gleichzeitiger Beförderung übernommen (ein bisheriger Oberleutnant wird Hauptmann in der gleichen Einheit, in welcher er vor 1798 auch eingeteilt war).
2. Es kommen *neue Leute* zum Zug, das heisst die verwaisten Stellen werden von Offizieren besetzt, die aus fremden Diensten stammen oder aus einem anderen oberländischen Militärbezirk.

Die erste Tendenz überwiegt im 1. Quartier (Thun – Oberhasli – Interlaken), die zweite im 2. Quartier (Simmental – Saanen – Frutigen): Im 1. Quartier erscheinen im ganzen 12, im 2. Quartier dagegen bloss 5 Personen in den obersten Rängen einer Kompanie (Hauptmann, Oberleutnant), die bereits vor 1798 als Offizier der gleichen, jetzt helvetischen militärischen Einheit angehört hatten.

Unterschiedlich ist die regionale Herkunft dieser 17 in Kader und angestammtem Militärkreis verbliebenen und beförderten höheren Offiziere:

Interlaken	= 9, davon 8 aus dem Bödeli, 1 aus Grindelwald
Oberhasli	= 3, davon 2 aus Meiringen, 1 aus Grund
Thun	= ? (Unterlagen fehlen)
Frutigen	= 0
Saanen	= 2 aus Saanen
Obersimmental	= 1 aus Lenk
Niedersimmental	= 2, je 1 aus Diemtigen und Wimmis

Was sich bei der Konstituierung auf ziviler Ebene gezeigt hat, findet also im militärischen Bereich eine entsprechende Wiederholung, indem sich wieder eine Ausscheidung zweier regionaler Räume unterschiedlicher Verhältnisse ergibt: Die sozial höhere und ökonomisch stärkere Schicht der Bevölkerung, aus welcher sich in der Zeit der Helvetik erfahrungsgemäss das Offizierskader rekrutiert, ist im 1. Quartier berücksichtigt, im 2. Quartier dagegen übergangen worden. Eine paradoxe

Situation ergibt sich hieraus anlässlich der im Berner Oberland ausbrechenden Aufstände gegen die Helvetik, die namentlich im 1. Quartier von militärischen Führern niedergehalten, im 2. Quartier dagegen angeführt werden; das heisst im 1. Quartier setzten sich die aus der *alten Truppenordnung* übernommenen Leute für das *neue politische System* ein. Dies ist als ein Hinweis darauf zu werten, dass im Raum Interlaken mit personeller Kontinuität auf militärischer Ebene keine Kontinuität der politischen Treue verbunden ist. Es zeigt sich, dass eine soziale Oberschicht im Amt Interlaken zunehmend die Partei der Helvetik ergreift.

Die soziale Problematik der Konstituierung

Bei der Besetzung der ersten Stellen im Kanton Oberland ist eine weitgehende personelle Kontinuität im Übergang von der patrizischen Ordnung zum neuen revolutionären System festgestellt worden. Dieser Kontinuität ist es zuzuschreiben, dass sich der Übergang von der alten zur neuen Ordnung weitgehend in Ruhe und Ordnung vollzieht¹. Doch zeigt sich schon bald ein Missverhältnis zwischen Kantonsbehörden und Gemeindebehörden, das fatale Folgen für die Existenz des Kantons Oberland zeitigen wird.

Aus dem Gang der Verwaltung und aus der Arbeit der *Kantonsbehörden* im Berner Oberland ist zu ersehen, wie viel guter Wille, persönliche Opferbereitschaft und materielle Leistung hier vorhanden sind, den eigenen Kanton im Oberland aufzubauen, zu führen und am Leben zu erhalten. Wo es bei unteren Beamten an Kenntnis und praktischer Übung fehlt, greift der Regierungsstatthalter Joneli in unermüdlicher Arbeit immer und überall beratend, belehrend und fördernd ein; Fehler von ungeschickten Beamten versuchen die Kantonsbehörden auszugleichen. Aus dem schriftlichen Verkehr zwischen Unterbeamten und Kantonsverwaltung zeigt es sich durchwegs, dass die *Existenz des Kantons Oberland* nie von der Verwaltung, von Arbeitsleistung und Gesinnung der Beamten her gefährdet ist¹.

Wenn im Laufe der kurzen Dauer des Kantons Oberland gegen dieses staatliche Gebilde gearbeitet wird, wenn Aufstände ausbrechen, so

¹ Helv O 95, 85–86.

hat dies nie die Ursachen in *politischen Bereichen*, sondern es stehen stets soziale Fragen im Vordergrund, die ihren Ursprung aus dem Umstand nehmen, dass bei der Bildung des Kantons Oberland für die Verwaltung auf kantonaler Ebene beinahe alle hiezu fähigen Leute absorbiert werden, so dass in vielen Fällen für die Gemeinde- und Distriktsbehörden nicht genug fähige Leute übrigbleiben und oftmals unqualifizierte Leute eingesetzt werden müssen¹.

Die Folgen davon sind die, dass Anordnungen auf der Ebene des Distrikts und ganz besonders bei den Gemeinden stecken bleiben, und zwar ebensosehr aus Mangel an Fähigkeiten zu deren verständnisvoller Exekution² wie aus Furcht vor Repressalien durch die aus der gleichen sozialen Schicht stammenden Bevölkerung³ bei unpopulären Massnahmen.

An manchen Orten vermögen die Gemeindebehörden nichts gegen einsetzende Zügellosigkeiten «der unverständigeren Volksclasse» zu unternehmen, welche sich «überspannte Begriffe von der Revolution gemacht hat»⁴. Bettler und Korber ziehen umher und verlangen unter Berufung auf «Freiheit und Gleichheit» unentgeltliche Verköstigung und Unterkunft bei begüterten Leuten⁵; im Zeichen von «Freiheit» werden Ehen aufgelöst und neue zwischen Blutsverwandten geschlossen; Krambuden und Winkelwirtschaften entstehen an allen Ecken und Enden⁵: «aus Freiheit und Gleichheit leiten sie Zügellosigkeit und Anarchie [ab]; glauben durch das Wort Freiheit und Gleichheit seie jeder berechtiget zu thun was ihn gelüste, und keiner könne über den anderen sein, und mit der Gleichheit seie die Vertheilung alles Staats- und privat Vermögens verbunden. Gleichheit könne nicht Platz haben, solange der einte mehr als der andere besitze, wenigstens wenn je dieses nicht erfolgen sollte, ...so seien doch alle Schulden getilgt...»⁶.

Als eine *Folge der Konstituierung* bleiben im Berner Oberland vielfältig angelegte Spannungen zurück zwischen einer gebildeten und politisch einflussreichen Schicht der Bevölkerung (wozu sich meist auch wirtschaftliche Macht gesellt) und einem ungebildeten und politisch einflusslosen Teil der Bevölkerung. Das heisst, die *Frage nach der Dauer* der

¹ Helv O 88, 231. ² Helv O 88, 231. ³ Helv O 88, 55 ff. ⁴ Helv O 88, 93.

⁵ Helv O 88, 501. ⁶ Helv O 88, 57 (Joneli an Innenminister).

Existenz des Kantons im Oberland ist von Anfang an im *sozialen Bereich* gestellt.

In dieses *soziale Spannungsverhältnis* schalten sich schon sehr bald – ab Mai 1798 – Angehörige des Patriziats mit *politischer Zielsetzung* ein: mit der Drohung von Betreibung werden die dem Patriziat verschuldeten Teile der Bevölkerung im Oberland unter wirtschaftlichen Druck gesetzt, was sich in politische Abhängigkeit ummünzen lässt¹ und während der Dauer des Kantons Oberland, namentlich in dessen Schlussphase, erfolgreich angewendet wird.

¹ Helv O 95, 6–8. – Helv O 88, 267, 286.

5. INSURREKTIONELLE BEWEGUNGEN IM APRIL UND MAI 1798

Bereits Ende April kommt es im Oberland zu aufständischen Bewegungen, die jedoch nicht als Ausdruck einer der Helvetik und dem Kanton Oberland feindlich gesinnten Volksstimmung zu verstehen sind, sondern von aussen her und mit Gewaltanwendung veranlasst werden. Was sich bei diesem Anlass zeigt, ist die klare prohelvetische Haltung verschiedener oberländischer Gegenden, die – allen Drohmitteln zuwider – jeden Versuch, den neuen Kanton zu zerstören, abwenden.

Bestandteil des Abwehrkrieges, den die Urkantone gegen die ihnen verhasste Einheitsverfassung führen, ist der Einfall der Innerschweizer ins Haslital am *23. April 1798*. In einem kombinierten Angriff soll auf drei Linien gegen die französischen Truppen in der Schweiz vorgegangen werden und eine dieser Angriffslinien soll im Berner Oberland ihren Ausgangspunkt nehmen. Die passive, ja ablehnende Haltung der Bevölkerung im Oberhasli zwingt die rund 1000 Mann starke Truppe am folgenden Tag zum Rückzug¹.

Eine zweite Expedition erfolgt bereits wenige Tage später: Am *28. April* besetzen rund 1300 Mann aus Schwyz, Unterwalden und Glarus die Ortschaften Brienzwiler, Brienz und Meiringen sowie den Zugang zum Brünig². Wie es scheint, ist von den Innerschweizer Truppenkommandanten die Stimmung im Hasli vorgängig erkundet und trotz der ablehnenden Haltung vom *23./24. April* als günstig für einen erneuten Einfall beurteilt worden.

Doch auch diesmal stellt sich die Bevölkerung nicht an die Seite der altschweizerischen Truppen. Sie verhält sich ablehnend-passiv, und niemand ist bereit, der Forderung zu entsprechen und mit den Innerschweizern zusammen «durch das Land hinab nach Thun und Bern zu ziehen, um die Franzosen aus dem Vaterland zu treiben». Auch nicht durch das Versprechen der Truppenkommandanten, «daß man ihnen zu den gleichen Freiheiten und Rechte verhelfen wolle, wo die kleinen Cantone auch haben», ändert sich die Haltung der Bevölkerung im

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 75, 78.

² WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 76 ff.

Oberhasli. Erst nach Androhung von Gewaltanwendungen durch die Innerschweizer: «wenn sie aber nicht alsbald entsprechen und sich mit ihnen anschließen wollen, so werden sie sie mit Gewalt dazu anhalten», und erst nach der Ankündigung, dass «noch 30 000 Graubündner kommen» werden, dass man die Häuser anzünden werde, worüber die Oberhasler «in Forcht und Schrecken gerathen», wird die Mehrzahl der Bevölkerung willig¹.

Eilig wird eine Landsgemeinde nach *Meiringen* einberufen, und wenige Stunden nach dem Einfall der Truppen wird beschlossen: «für freiheit, Eigenthum, Vaterland, Weib und Kinder, sich gegen äußere Feinde zu wehren, mithin sich an die druppen der kleinen Cantone anzuschließen»².

Gleichzeitig wird in Meiringen der Freiheitsbaum umgehauen – ob von den Innerschweizern, wie der Chronist Weissenfluh sagt, oder von den Einwohnern selbst, wie der General Aufdermaur erklärt, ist nicht zu entscheiden – und das übrige Oberland sowie das Wallis von den Absichten der Oberhasler und Innerschweizer schriftlich und mündlich in Kenntnis gesetzt und zum Mitmachen aufgefordert³.

Im Gegensatz zu Meiringen erweist sich *Brienz* als ein Bollwerk helvetischer Gesinnung. Bereits beim ersten Einfall hatte sich die Gemeinde versammelt und den Innerschweizern durch Abgeordnete erklärt, «daß sie mit den kleinen Cantonen schlechterdings nichts zu thun haben und sich ihnen auch nicht anschließen wolle», sondern ihren Rückzug fordere⁴.

Am 28. April wird Brienz wiederum besetzt (500 Mann Innerschweizer). Es erheben sich vereinzelt Stimmen, die für Anschluss an die Aktion der Altschweiz eintreten, doch diese bleiben deutlich in der Minderzahl. Die beiden Mitglieder des helvetischen Grossen Rats, Johannes Fischer von Brienz und Christian Michel aus Bönigen, die zufällig vor wenigen Tagen aus Aarau heimgekehrt waren, verhelfen der

¹ Helv O 167, 4, 6–7, 15, 21, 30.

² Helv O 167, Schreiben von Landschreiber Zopfi an alt Stadtvenner Sterchi 28.IV.1798. – Vgl. STRICKLER *Helvetica I*, 783. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 78, 79–80, 83.

³ WEISSENFLUH Aufzeichnungen 36, 81.

⁴ WEISSENFLUH Aufzeichnungen 79–80.

helvetischen Partei zum Durchbruch, indem es ihnen gelingt, «die aufbrausenden Gemüter wiederum etwas zu besänftigen, die Wankenden zu unterstützen und die standhaften Patrioten in ihrer Entschlossenheit zu befestigen»¹.

Am 29. April wird nach dem Gottesdienst in der Kirche von Brienz der Stillstand ausgerufen. Die Munizipalität bringt das Anliegen der Innerschweizer vor, und trotz der Drohung, im Falle der Ablehnung Brienz zu verbrennen, wird beschlossen, dass man helvetisch bleiben und sich «in keinem Fall mit denen von Unterwalden einlassen [wolle], damit nicht Empörung von Aufwieglern entstände»².

Interlaken und *Unterseen* schliessen sich Brienz an. Sie senden unmittelbar nach Erhalt der schriftlichen Ankündigung des Beschlusses der Oberhasler Landsgemeinde und der Aufforderung, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, einen Deputierten nach Meiringen, «um den dortigen Einwohnern auf eine gelinde Weise unsere Anhänglichkeit an unsere neue Konstitution zu verstehen zu geben»³.

Die Haltung von Brienz, Interlaken und Unterseen ist Zeichen dafür, dass sich bereits im April die Anhänglichkeit an den eigenen Kanton und an die neue Ordnung derart verfestigt hat, dass der Versuch, die alten Zustände wieder herzustellen, nicht unternommen wird. Die Haltung vom Bödeli und von Brienz ist typisch: bis hin ins Jahr 1846 sind es diese Gemeinden, in denen sich der Hang zum neuen politischen System fest etabliert, wo die neuen Ideen konsequente Verfechter, offene Aufnahme und Eingang finden.

Der Beschluss der Meiringer Landsgemeinde vom 28. April, sich an die Sache der Innerschweiz anzuschliessen, ist eine Folge der angedrohten Anwendung von *Gewalt* im Weigerungsfalle. Mitgespielt und diesen Beschluss befördert haben *wirtschaftlich-ökonomische* Fragen; nur zum kleinsten Teil auch politische Ideen.

Zwar meldet der Kommandant Aufdermaur am 29. April aus Meiringen: «les habitants de la vallée que nous occupons désiraient la forme du gouvernement tout à fait démocratique»; doch scheinen die Anhänger eines politischen Lockbildes nach dem Vorbild der Innerschweizer

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen 79–80. – JÖRIN Oberland, 137–138.

² Helv O 116, 13, vgl. 1). ³ Helv O 167.

Landsgemeindedemokratien in der Minderheit gewesen zu sein, fährt doch Aufdermaur fort: «il faudrait y travailler sans délai afin de consolider de plus en plus leur amitié»¹.

Immerhin haben Beziehungen politisch konspirativer Art zwischen dem Oberhasli und Unterwalden durch die Jahre der Helvetik dauernd statt, unter anderem mit Stans² im Winter 1798/99; aber auch 1802 und später taucht die Idee einer politischen Angleichung oder Verbindung immer wieder auf, ohne je konkret Gestalt anzunehmen oder eine Mehrheit in der Bevölkerung als Vertreter zu gewinnen.

An der gleichen Landsgemeinde vom 28. April, an welcher der Entschluss gefasst wird, mit den Innerschweizern gemeinsam Front gegen Frankreich zu machen, werden zwei Schreiben der Verwaltungskammer des Kantons Oberland verlesen, die durch ihren Inhalt geeignet sind, die Nachgiebigkeit der Bevölkerung im Oberhasli zu erleichtern.

In einem der beiden Schreiben wird der Befehl von General Schauenburg zur Entwaffnung, im anderen die von Kommissär Rouhière angeordnete Requisition zur Errichtung eines Fourage- und Proviantmagazins im Kanton Oberland im Umfang von rund 150 000 £ mitgeteilt³.

Die Abgabe der Waffen musste das rechtliche Empfinden der Bevölkerung verletzen, und die Requisition kündete wirtschaftliche Not an: «Häufig hörte man die Ausdrücke, solche Lieferungen seien dem ohnehin armen Lande unmöglich, und lieber wolle man plötzlich sterben, als an einer langsamen Auszehrung verderben⁴.»

Höhepunkt und Ende von Invasion und insurrektioneller Bewegung fallen auf den 29. und 30. April.

Im selben Moment, wo die Kunde von der am 29. April erfolgten Einnahme Luzerns durch die Hauptmacht Redings in Meiringen eintrifft, was geeignet ist, der altschweizerischen Position im Oberhasli

¹ STRICKLER *Helvetik I*, 783.

² Helv O 88, 36 (13.IX.1798). – Helv O 91, 182 (26.XII.1798), 220, 221 (31.I.1799). – Helv O 120, 65 (19.XII.1798).

³ Helv O 167, 13. – Vgl.: STRICKLER *Helvetik I*, 787. – OECHSLI Wilhelm, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, I, 1903, S. 181–182. – 1 £ (alter Franken) = 15 bis 18 Franken heutiger Währung.

⁴ Bericht Michel und Fischer ans Direktorium in: WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 80.

Auftrieb zu verleihen, reichen der helvetische Kantonsrichter und ehemalige Landammann des Oberhasli, Ulrich Willi, sowie alt Landesverwalter Andreas Anderegg aus Meiringen der Munizipalität eine gemeinsame schriftliche Erklärung ein, worin sie sich äussern¹, keine Waffen gegen die neue Konstitution erheben, sondern bei dieser «Konstitution bleiben zu wollen»².

Diese Erklärung wird am 30. April vor versammelter Bevölkerung verlesen¹, und noch am selben Tag folgt eine ganze Anzahl Einwohner von Meiringen dem Beispiel ihrer ehemals höchsten Repräsentanten; am folgenden Tag geben ganze Gemeinden gleiche Erklärungen ab.

Mit diesem Stimmungsumschwung – in Anwesenheit der Innerschweizer Truppen, doch mit Rückenstärkung durch Interlaken, Unterseen und Brienz – zeichnet sich die Möglichkeit eines Widerrufs des Landsgemeindebeschlusses ab, welcher die Landschaft Oberhasli auf ein gemeinsames Handeln mit den Invasoren verpflichtet hatte. Die gleichentags aus Frutigen und Reichenbach sowie aus dem Simmental und Grindelwald eintreffenden Abgeordneten sehen sich daher in Meiringen vor eine veränderte Situation gestellt, und die Bereitschaft ihrer Dörfer und Täler zum Mitmachen wird gegenstandslos, weil sie an die Bedingung geknüpft ist, sich nur mit dem Oberhasli zusammen beteiligen zu wollen³.

Der 1. Mai bringt das rasche Ende des Abenteuers: Nach der Kapitulation von Zug wird das innerschweizerische Expeditionskorps eiligst zum Schutze der eigenen Heimat zurückberufen. Dem doppelten Ansturm auf ihre Position durch den Abzug der Truppen und die Treuekundgebung weiter Teile der Bevölkerung zur helvetischen Ordnung ist die altschweizerische Partei im Hasli nicht gewachsen.

Von Joneli erhält die Munizipalität Meiringen den Auftrag, unverzüglich die Befürworter und Förderer des Anschlusses an die Innerschweizer zu verhaften. Dies wird ohne grossen Erfolg versucht. Wohl werden zahlreiche Personen ausgeschrieben, dann auch zwei Männer in

¹ Helv O 167.

² STRICKLER AHVB, 7 f. – Vgl.: WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 83.

³ Helv O 167, 4. – Bericht Oberst Hauser in: WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 81–82.

Gefangenschaft gesetzt, doch werden sie in der nächstfolgenden Nacht von einer Menge von 80 bis 100 Personen wieder befreit¹.

Daraufhin rät die Munizipalität von Meiringen dem Statthalter vor weitergehender Untersuchung oder gar Bestrafung der Bevölkerung dringend ab: es sei Gnade vor Recht im Moment das beste; denn die helvetischen Behörden besäßen nicht im geringsten die nötigen Mittel, notfalls einen derartigen Befehl zu vollziehen. Sollte jedoch auf Untersuchung, Gericht und Strafe insistiert werden, sei ein allgemeiner Aufstand mit Gewaltanwendung unabwendbar.

Vom Kantonsgericht in Thun wird zwar eine «Kriminalprozedur» gegen acht Personen aus dem Oberhasli wegen «gegenrevolutionärer Auftritte» angehoben, doch folgt das Direktorium am 23. Mai noch während der Dauer der Verhöre dem Antrag des Justizministers, die von General Schauenburg erklärte Amnestie für die kleinen Kantone auch auf das Oberland auszudehnen².

Sehr viel freigebiger als mit Strafe gegen die Widerspenstigen erweist sich die Helvetische Republik in ihrer Schwäche mit Anerkennung und Lob für die getreuen Patrioten neuen Stils.

In den helvetischen Räten in Aarau wird die Nachricht von der verfassungstreuen Haltung der Gemeinden Brienz, Interlaken und Unterseen sowie der Bürger Willi, Fischer, Michel und anderer mit lautem Beifall aufgenommen, und das Direktorium giesst einen wahren Lob- und Dankesegen über das Oberland: Christian Michel wird in Aarau vom Präsidenten des Grossen Rates mit dem Bruderkuss geehrt, den Bürgern Repräsentant Johannes Fischer, Brienz, Sekelmeister Grossmann, Brienz, alt Landesstatthalter Peter Mühlmann, Interlaken, sowie alt Venner Peter Sterchi, Unterseen, wird ehrenvolle Erwähnung im Protokoll zuerkannt und auf diese Freunde der Ordnung ein allgemeiner Hochruf angebracht³.

Um die Verdienste dieser treuen Bürger recht wirksam bekanntzumachen, erhalten alle sechs Personen sowie die Gemeinden Brienz, Un-

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 84–85.

² Helv O 167. – STRICKLER Helvetik I, 1015. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 86–87.

³ Helv O 97, 1 (5. Mai 1798). – STRICKLER Helvetik I, 1006–1008.

terseen, Interlaken und Meiringen (!) vom Direktorium Dankesschreiben zugestellt, welche im ganzen Kanton von den Kanzeln verlesen werden.

Das Dankesschreiben an Brienz lautet im Hauptteil¹: «Eure Kirchgemeinde, Bürger, hat sich in diesen Tagen große Verdienste um ihr Vaterland erworben. – An Euren Grenzen fanden die Ruhestörer den Damm, der ihrem unglücklichen Vorhaben sich entgegensezte, und unser durch den Krieg schon so hart mitgenommenes Vaterland freute sich wider des Friedens und der hergestellten Ordnung. – Gerne geben Euch die Vorsteher der vollziehenden Gewalt das öffentliche Zeugnis, daß Ihr mithalfet, das bedrängte Vaterland von dieser neuen Gefahr zu retten; gerne stifteten sie Euch das Denkmal des öffentlichen Dankes, den Euch unsere Nation laut zugerufen hat. Empfanget von ihnen die Versicherung ihres Beifalls, liebevollen Gruß und den Ausdruck ihrer ununterbrochenen Bruderliebe.»

Wenn der Aufstandsversuch vom Frühjahr 1798 auch von aussen veranlasst wird und er durch seine Dauer Episode bleibt, so offenbart er doch typische Parteiung im Oberland.

Hauptursache für die Teilnahme des *Oberhasli* am Vorgehen gegen die Helvetik sind *vitale Lebensinteressen* und kaum politische Motive. Die wenigen Andeutungen von General Aufdermaur werden bloss am Rande sichtbar und gelangen zu keiner Ausformung. Gleiches gilt für *Frutigen* und *Grindelwald* sowie einen Teil der Bevölkerung im *Simmental*: ihre Haltung erscheint wohl gegen die Helvetik gerichtet, sie ist jedoch Folge eines materiell geprägten, lokal ausgerichteten Konservativismus und nicht Ausdruck eines gesamtstaatlichen, probernischen Denkens.

Die helvetikfreundliche Haltung von *Brienz* und den Gemeinden im *Bödeli* dagegen stützt sich auf eine Zuneigung zu den neuen *politischen Ideen* (Thun hat städtische Verhältnisse eigener Prägung).

Die Motivierung dieser Ausscheidung wird im Verlauf der hier vorgelegten Untersuchungen noch deutlicher hervortreten, die räumliche Aufteilung jedoch gleichbleiben. Die Seegemeinden, namentlich das Bödeli, wo sich der im Oberland vorhandene Reichtum ansammelt,

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 88.

werden die politischen Führerpersonen und die Unterstützung für den Kanton Oberland und die neuen Ideen stellen; die Talgemeinden, die hinsichtlich Wirtschaft und Einheit der Bevölkerung (Heiraten) noch weitgehend geschlossene Räume bilden und in welchen sich die grösste soziale Not des Oberlandes ansammelt, werden der «alten Ordnung der Dinge» anhangen. Ein Beispiel ist der Tambour von Meiringen, der allein deshalb an der Aktion gegen die Helvetik teilnimmt und für die alte Sache trommelt, weil ihm von den Altgesinnten gedroht wird, «ihme sonsten sein Behausungli umzustoßen»¹.

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 85.

6. DIE LEISTUNG DES BÜRGEREIDES, 20./25. AUGUST 1798

Die Auseinandersetzungen um den im August 1798 auf die helvetische Verfassung abzulegenden Bürgereid¹ geben Einblick in die soziale und politische Struktur der Bevölkerung im Kanton Oberland, indem der Eid nicht überall, zum Teil mit Widerstand, zum Teil überhaupt nicht geleistet wird. In jenen Gemeinden, wo Schwierigkeiten auftreten, sind mangelnde politische Reife und Einsicht oder soziale Spannungen die Ursache dieses Verhaltens.

Ohne Widersetzung wird der Eid geleistet in den Distrikten Brienz, Unterseen, Niedersimmental und Saanen sowie im grössten Teil des Distriktes Interlaken (ausser den Gemeinden Lütschenthal, Saxeten, Wilderswil, Isenfluh und Grindelwald). Verweigert wird den Eid von den vier Gemeinden im Obersimmental, Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan und Lenk, in Aeschi und Reichenbach sowie in Sigriswil. Im Distrikt Oberhasli leistet nur der kleinere Teil der Bevölkerung den Eid, in Frutigen kommt es vorgängig zu «Tumult und Geschrei»².

Die Äusserungen der Bevölkerung zeigen, dass vielfach falsche Vorstellungen von Inhalt und Bedeutung des Eides die Ursachen der Verweigerung sind. Joneli bemüht sich zwar unermüdlich, falsche Vorstellungen zu beseitigen; aber seine beschwörenden und belehrenden Briefe an die Pfarrer und die Munizipalitätsbeamten der widerspenstigen Gemeinden zeigen keinen oder bloss geringen Erfolg, zu gross ist der Unterschied in der politischen Denkungsart zwischen dem Regierungsstattleiter und vielen Bürgern seines Kantons. Der Distrikt Aeschi fordert vorgängig jeder Eidesleistung die Waffen zurück, die Gemeinde Reichenbach verlangt eine Zusicherung, dass keine Gemeindeangehörigen in französischen Militärdienst gesteckt werden, zudem sei man nicht gewillt, einer «fremden Nation» einen Eid zu schwören³.

In Grindelwald und den Lütschinentalern steht die Bevölkerung im Glauben, nach einer Eidesleistung habe die junge Mannschaft unverzüg-

¹ Helv O 146.

² Helv O 91, 53, 73 b, 76. – Helv O 95, 81–82, 83, 84, 85–86, 98, 102.

³ Helv O 95, 73.

lich in ausländischen Waffendienst zu treten; der Eid wird auch verweigert, weil manche glauben, die Ausdehnung des Vaterlandes sei noch unbekannt, «es könne gehen bis ans Meer». An manchen Orten ist die Bevölkerung misstrauisch gegen die Regierung, weil sie glaubt, «die alte Regierung habe sie verkauft», und die neue sei im Begriffe, das gleiche zu tun¹.

Jonelis Briefe an die Unterstatthalter der widerspenstigen Gebiete zeugen von seiner persönlichen Bildung und seiner aufgeklärten Denkungsart, doch bei der Bevölkerung, an welche sie gerichtet sind, finden sie keine Resonanz.

Joneli versucht zu erklären, «daß durch diesen Eid niemand Unterthan vom andern wird, sondern daß wir dadurch in eine Verfassung treten wo die Herrschaft allein in den Gesetzen liegt und daß sich also kein wahrer Republikaner einiches Bedenken machen soll, einen Eid zu schwören der bis dahin keinem aristokratischen Schweizer Unterthanen vergünstigt war.

Ich kann unmöglich begreifen, wie ein einziger aufgeklärter Schweizer einen Augenblick anstehen kann, den ersten Eid der Freiheit der in unseren Gegenden geschworen wird zu leisten, da er vielmehr mit Sehnsucht den Augenblick erwarten sollte, wo nun ganz Helvetien durch einen feierlichen Eidschwur sich verkündet als freie Schweizer die Rechte der Menschheit zu vertheidigen².»

Einen besonderen Aspekt besitzt die Eidverweigerung im Obersimmental. In Boltigen und Zweisimmen macht sich die Unruhe der Bevölkerung bereits in dem der Eidesleistung vorangehenden Gottesdienst bemerkbar, indem zahlreiche Anwesende «mit den Füßen stampften und murmelten»³. Einige Bürger stehen gar auf und wenden sich während der Predigt in freier Rede anklagend an die Pfarrer: die helvetische Verfassung sei der Bevölkerung nie bekanntgegeben worden, den Eid werde man erst dann leisten, wenn die Verfassung und ebenso die zu erwartenden neuen Gesetze bekanntgegeben würden.

In Boltigen und Zweisimmen scheint der Wille zur Opposition ausgemacht. Der Anstoss zur Weigerung geht an beiden Orten von einer

¹ Helv O 95, 85–86. ² Helv O 95, 73–74, 75. ³ Helv O 146.

kleinen Anzahl von Leuten mit denselben Argumenten aus. «Einer hat in der Kirchen geschrien so viel er hat fürmogen, Kinder kommt zum Vatter und kommt mit uns zu deß Zablis Haus da wollen wir Municipalitäten machen oder genget zum Tüfel ... sie sagen auch man sehe jetz wie es widergange, es seye wider das alte, die Reichen kommen zu den Ämtern, und die Mindren müssen hinten bleiben.»

Die in Boltigen und Zweisimmen vorgebrachten Vorwürfe sind berechtigt – obschon sich die Wahlmänner zum Beispiel gegen den Distriktschreiber ausgesprochen hatten, war dieser vom Distriktspräsidenten als gewählt erklärt worden – und die anwesenden Männer leisten dem Aufruf, die Kirche zwecks Wahl eigener Munizipalitäten zu verlassen, zahlreich Folge: in Zweisimmen verlässt annähernd die Hälfte, in Boltigen zwei Drittel die Predigt.

Erst nachdem sich General Schauenburg am 5. September in einer gedruckten Proklamation an die sich widersetzen Gemeinden im Kanton Oberland gewandt hat, leisten Aeschi und Reichenbach den Eid. Das Obersimmental bleibt fest und wird den Eid nie leisten. Mit den gleichen, bereits in den Kirchen vorgebrachten Anklagen betreffend Bekanntgabe von Verfassung und Gesetzen sowie Umgehung der von der Bevölkerung gewünschten neuen Beamten statt der alten bernischen wenden sich am 12. September 258 Bürger des Obersimmentals mit einer schriftlichen Eingabe an die gesetzgebende Versammlung in Aarau: Die von den Urversammlungen getätigten Munizipalitätswahlen seien missachtet worden, ist die Hauptklage; «Eillet Bürger Representanten der helvetischen Republic, durch neue und wohlgegründete Gesätze, die Früchte einer Revolution zu zeigen; O! so werden wir, ein jeder von uns gern den Bürgereid leisten.»

Der Hintergrund der revoltierenden Haltung des Obersimmentals ist deutlich sichtbar: «die Mindren» sind übergangen worden! Sie in Amt und Würden zu setzen – Joneli stammt aus Boltigen – heisst für sie die Früchte der Revolution ernten.

Hier zeichnet sich bereits ab, was ein Jahr später, in den Unruhen und Aufständen des Frühjahrs 1799, erneut zum Ausdruck kommen wird: die Diskrepanz zwischen politischer Oberschicht und soziale Not leidender niederer Schicht der Bevölkerung im Kanton Oberland; der

Umstand, dass die Behörden dieses Kantons nie das Vertrauen jener Bevölkerungskreise erlangen, von welchen Gleichheit und Freiheit so verstanden wird, dass nun «die Mindren» zum Zuge kommen sollen.

«Unser lieben gnädigen Herren die sind jetzt nicht mehr
Bauren wollten jezt regieren
menga kan nicht buchstabieren o je o je¹»

Im Herbst und Winter nach der Eidesleistung fragt Joneli bei den Distriktstatthaltern nach der Volksstimmung in bezug auf den eigenen Kanton im Oberland. Lobend äussern sich die Statthalter von Oberhasli², Brienz², Interlaken², Unterseen², Niedersimmental³ und Zweisimmen², welche betonen, dass die Bevölkerung für Beibehaltung des eigenen Kantons eingestellt sei. Jene Gegenden, welche den Eid verweigert hatten – ausser Obersimmental – äussern sich auch nicht in positivem Sinne zur Existenz des Kantons Oberland.

¹ BBB. Liedersammlung aus dem Simmental, Strophe 4. – Vgl. Otto von GREYERZ, Im Röseligarte, Bern 1908–1925, Band 6, Seite 23, Lied 17.

² Helv O 91, 179, 184, 227–228, 260. ³ Helv O 119, 11.

7. DIE AUFRÜHRERISCHEN BEWEGUNGEN VOM APRIL 1799

Was sich anlässlich der Unruhen vom April und beim Bürgereid im August 1798 abzeichnet, erhält im Verlauf der aufrührerischen Bewegungen im April 1799 deutliches Profil. Es zeigt sich eine Spaltung in der Bevölkerung des Berner Oberlandes in zwei politisch, sozial und regional getrennte Gruppierungen:

- Brienz, Bödeli, Stadt Thun, Niedersimmental und ein kleiner Teil von Oberhasli verhalten sich durchwegs ruhig und gelten als helvetisch gesinnt.
- Obersimmental, Frutigen, Grindelwald, Habkern, Beatenberg, Ringgenberg, die Thuner Landschaft und der Grossteil des Oberhasli verhalten sich regelmässig aufrührerisch.

Eine Untersuchung der Motive und Ursachen der Gegenaktionen gegen die Helvetik aus den aufrührerischen Gegenden des Berner Oberlandes zeigt deutlich, dass alles andere als politische Beweggründe und Anliegen ausschlaggebend sind, sondern *Angst* und ein allgemeines *Unsicherheitsgefühl*, entstanden aus Befürchtungen militärischer und fiskalischer Natur.

Das *politische Motiv*, der Wunsch nach *Wiederangliederung an Bern*, erscheint zeitlich erst viel später. Dieser Wunsch wird jedoch im Berner Oberland *nie Ursache* einer Auflehnung gegen die Helvetik sein, sondern bloss *Mittel*, jene sozialen Wünsche zu realisieren, welche auch in den Bewegungen von April und Mai 1799 Motor der Ereignisse sind.

a) Finanzielle Sorgen

Die ersten Stimmen gegen den Kanton Oberland – schon gleich nach dessen Konstituierung vernehmbar – entstammen finanzieller Not oder der Furcht vor kommender Verschlechterung der finanziellen Situation.

Und zwar ist es der «größere Theil des durch Jahrhunderte an eine andere, die niedere Volksklasse nicht bedrückende Verfassung gewohnten Volks»¹, der sich über die in Zukunft anfallenden finanziellen Lasten Sorge macht. Joneli schreibt dazu dem helvetischen Minister für

¹ Helv O 88, 55 ff (Joneli politischer Rapport 19. X. 1798).

innere Angelegenheiten: «Überhaupt ist aber das Volk in banger Erwartung über die neuen Gesetze und das allgemeine Finanz-System; es befürchtet, daß die größere Zahl der Beamten und ihre hohen Besoldungen große Auflagen erzwecken an die sie nicht gewohnt seien; neben dem sehe ich keine Abneigung gegen die neue Verfassung als bloß die Forcht, daß sie zu kostbar seie; hierin stimmen alle Rappörte überein, ihr sehnlichster Wunsch ist also die Verminderung dieser Staats Ausgabe¹.»

Die Besoldungen der Beamten werden nicht allein als zu hoch ange setzt betrachtet, sie werden vielfach überhaupt als überflüssige Ausgaben abgelehnt. Im Zeitpunkt, wo Gleichheit herrschen solle und wo viele Bürger im Berner Oberland davon überzeugt sind, dass sie *über* den von ihnen bestimmten Beamten und Repräsentanten stehen, nachdem diese nun nicht mehr von Gott eingesetzt, sondern vom Volk gewählt worden seien², erscheinen alle Besoldungen in barem Geld – abgesehen vom Neid – als offensichtliche Ungerechtigkeit. «Es waren so goldene Zeiten, daß die Besoldungen in Duplonen bestückt und benannt wurden³.»

Die beschwichtigenden Erläuterungen von Joneli an die Adresse von Munizipalitäten und Unterstatthaltern, dass im Falle die Besoldungen «niedriger wären die Regierungen in kurzem aus lauter vornehmen und Reichen Stadtbewohnern oder aus lauter nichts wehrten Individuen bestehen würden, gute und nicht stark bemittelte rechtschaffene Köpfe sich nicht dazu gebrauchen lassen...»⁴ würden, werden weder akzeptiert noch verstanden.

Über die wegen der hohen Besoldungen und Staatsausgaben in Zukunft zu leistenden Abgaben entstehen monströse Gerüchte: «Für die Zukunft seien die Abgaben so bestimmt, daß von 1 Jucharte jährlich 8 f., oder 20 f. von einem Kuhrecht, oder 10 f. von einem Geißrecht, 1 f. [= alter Franken] von jedem Fenster, jeder Thüre, jedem Kopfe etc. und sonst von allen möglichen Sachen besondere Steuern bezahlt werden müssen⁵.»

¹ Helv O 88, 55 ff (Joneli politischer Rapport 19. X. 1798).

² Helv O 88, 57. ³ GAZ. BURGENER (klein), 97. ⁴ Helv O 91, 149.

⁵ BA.Helv 875, 185–199 (Bericht Michel und Schneider an das Direktorium 22. IV. 1799).

Unruhe und Besorgnis entsteht in der Bevölkerung auch ob der Frage der Zehntablösung, und Stimmen der Beschwerde über «die vast unentgeltliche Aufhebung von Zehnden und Bodenzinsen wodurch eine große begüterte Klasse beschenkt» werde¹, sind aus allen Teilen des Kantons zu vernehmen². Indem auch helvetisch gesinnte Gegenden hier beistimmen, zeigt es sich, dass im Berner Oberland in der Frage der Zehnt-Ablösung eine durchgehend ablehnende Haltung herrscht, die von der sozialen und politischen Stellung unabhängig ist. Steht bei ärmeren Gegenden die eigene, im Anschluss an die Zehntbefreiung erhöhte Steuerlast im Vordergrund, so betonen die vermöglicheren Gegenden des Bödeli den Verlust an Staatsvermögen, der als Folge der Zehntbefreiung unvermeidbar sein werde³.

Dabei wird nicht übersehen, dass das Berner Oberland bis anhin von einer grossen finanziellen Belastung verschont war, indem das flache Land die meisten Zehnten allein zu erbringen hatte; doch wird dies als ein durch Loskäufe rechtlich begründeter wie auch sozial berechtigter Zustand empfunden im Sinne eines Lastenausgleichs zwischen vermöglichem Flachland und armem Berggebiet.

Die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Zehntabschaffung vertreten auch die oberländischen Abgeordneten in den helvetischen Räten, so Karl Koch⁴ oder Repräsentant Matti⁵ aus Saanen, der für Saanen, Frutigen, Aeschi und das Simmental spricht.

Was sich aus dem Gebiet des alten Kantons Bern an ausdrücklich ablehnenden Stimmen vernehmen lässt, stammt, neben den Spitäler, Armenstiftungen und Privatschulen aus der Stadt Thun, aus Thierachern sowie vom Kantonsgericht und der Verwaltungskammer im Oberland⁶.

b) Die militärischen Ursachen und der Ausbruch von Unruhen

Neben sozialen Fragen bilden Befürchtungen militärischen Charakters einen weiteren Herd für Missmut und Unzufriedenheit. Hier hinein

¹ Helv O 88, 88–89 (politischer Bericht Joneli 7. XII. 1798).

² Helv O 97, 113 (4. XII. 1798), 444–449 (Joneli an Justizminister 24. I. 1800).

³ BA.Helv 967, 647–656. – STRICKLER *Helvetik III*, 280. – Helv O 91, 62 (Unterseen X. 1798), 155–156 (Frutigen 4. XII. 1798).

⁴ SCHUMACHER Koch, 19 f. ⁵ STRICKLER *Helvetik II*, 14.

⁶ BA.Helv 247. – STRICKLER *Helvetik II*, 698 f.

mischt sich auch die Erinnerung an den Mord an General von Erlach «und anderer Befehlshaber»¹, was je nach Gesinnungsart ein Gefühl von Unsicherheit gegenüber schwachen Behörden entstehen lässt oder Zügellosigkeit befördern hilft, weil diese Taten weder jemals untersucht noch bestraft worden sind¹.

Die von der Helvetik getroffene Neuorganisation hatte die alte Truppenordnung auseinandergerissen, was unter anderem in der weiteren Umgebung der Landschaft Interlaken als ein unnötiger Eingriff empfunden worden war; durch den daraufhin erfolgten Wechsel im Offizierskorps waren Frutigen und das Simmental besonders stark betroffen worden; grossen Unmut, ja Erbitterung hatte die zweimalige Entwaffnung zurückgelassen, und für die Zukunft war die Aushebung von Truppen zur Aufstellung der sechs Brigaden Auxiliartruppen für Frankreich zu befürchten, wozu die helvetische Republik im Allianzvertrag verpflichtet worden war.

Aus allen diesen Punkten entsteht im Kanton Oberland eine Spannung, die zu Anfang April 1799, aus Anlass der Aufstellung von Auxiliartruppen, in offene Widersetzlichkeit ausbricht.

Entwaffnungen

In einer ersten Entwaffnungsaktion vom Frühjahr 1798 – sie hatte im Oberhasli der altschweizerischen Partei Zulauf verschafft – wird ausser den drei patriotischen Distrikten Brienz, Interlaken und Unterseen der ganze Kanton entwaffnet¹. Neben den Spannungen zwischen entwaffneten und im Besitz der Waffen gebliebenen Gebieten hinterlässt dies bei der Bevölkerung den Eindruck eines von den französischen Machthabern verübten Wortbruches, damit ein Misstrauen gegen alle Behörden überhaupt, das auch auf jene des neuen Kantons im Oberland übertragen wird: hatte doch Frankreich nun diese Bevölkerung ebenso «verraten» wie die ehemaligen Regenten von Bern. Der Grund hiezu liegt darin, dass die Bevölkerung in der von General Jordi durchgeföhrten Entwaffnungsaktion eine grösliche Verletzung der «Kapitulation»³ sieht, «die das Oberland von dem General Brune erhalten hat, [worin]

¹ Helv O 88, 442–443 (Joneli 22.I.1800). ² Helv O 88, 77.

³ BA.Helv 875, 147 f. – Helv O 88, 157. – Helv O 117, 342.

dem hiesigen Volk die feste und freundschaftliche Versicherung gegeben wird, daß Person und Eigenthum unangetastet bleiben sollen, wenn Stille und Ordnung herrsche».

Im Herbst des gleichen Jahres wird von General Schauenburg (im Anschluss an den Nidwaldner Aufstand) eine neuerliche Entwaffnung verfügt, die das Gebiet von Thun bis Kerns betrifft. Joneli teilt dies am 17. September 1798 den Statthaltern mit; eine Welle der Entrüstung ist das Echo¹.

Namentlich das Bödeli reagiert heftig. Die ersten Beamten, die beiden Unterstatthalter Peter Mühlemann von Interlaken und Peter Sterchi von Unterseen, der Seckelmeister Ulrich Seiler und Repräsentant Christian Michel aus Bönigen gelangen am 18. September mit einem Schreiben an Joneli, worin sie darauf hinweisen, dass auf ihre Gegend bis dahin «nie bloß ein Schatten von Aufruhr» gefallen sei und sie ihn bitten, die Entwaffnung abzuwenden: «Jetzt in dieser guten Harmonie, einem der neuen Ordnung der Dinge von ganzem Herzen zugethanen Volke den Befehl zur gänzlichen Entwaffnung zu eröffnen, ist eine Pflichterfüllung, vor welcher uns und jedem Beamten schauert².»

Mit einem Schreiben gleichen Inhalts gelangt diese Gegend am 25. September an das Direktorium in Luzern³.

Die Entwaffnung wird durchgeführt, und zwar ohne Ausnahme, doch am 6. Oktober meldet Joneli den Distriktbehörden von Brienz, Interlaken und Unterseen, dass ihren Bewohnern aufgrund einer Vorsprache des Direktoriums bei General Schauenburg die abgenommenen Waffen wieder ausgehändigt würden⁴.

Truppenrekrutierung für Frankreich

Die Angst vor französischem Solldienst bewirkt schon im November 1798 in den Bezirken Langenthal und Herzogenbuchsee den Ausbruch von Unruhen, die mit schwerer Einquartierung und Strafprozessen gedämpft werden müssen; im März und April 1799 entstehen aus dem gleichen Grunde im unteren Toggenburg, im Kanton Zürich, in Basel, im bernischen Seeland sowie in deutsch Freiburg aufrührerische

¹ Helv O 95, 116. – Helv O 88, 49. ² Helv O 117, 342.

³ Helv O 118, 11. ⁴ Helv O 88, 49. – Helv O 91, 155.

Bewegungen. Ebenso in den Kantonen Linth, Luzern, Waldstätten, in Solothurn und im Oberwallis. Die Unruhen im Kanton Oberland sind in diese Reihe einzuordnen, wenn auch kein unmittelbarer Zusammenhang besteht¹.

Bereits anfangs Dezember meldet Joneli dem Innenminister, dass in seinem Kanton Oberland über der Frage der Auxiliartruppen grosse Aufregung herrsche, und er warnt, falls «man die junge Mannschaft mit Gewalt außert die helvetischen Gränzen transportieren würde, könnte diese Maßnahme das erste Losungszeichen zu einem Bürgerkrieg werden»².

Im Januar 1799 warnt Joneli neuerdings vor einer Aushebung, die mit Sicherheit «in unserem Canton von den gefährlichsten Folgen seyn und gewiß eine Revolution veranlassen würde»³.

Im Februar und März berichtet Joneli regelmässig von der zunehmend schlechter werdenden Stimmung unter der Bevölkerung; es werden Gerüchte gehört, «daß die Franken bereits zu Spiez seien, die jungen Männer auf Wägen schmieden und fortführen»⁴.

Zu offenem Aufruhr kommt es im Moment, wo ein Marschbefehl erlassen wird⁵. Den Anfang macht das Dorf Sigriswil, wo am 28. März «eine contrarevolutionaire Versammlung veranlasset [wird, und] von wo aus Emissairs in die übrigen Distrikte und einer nach Pündten versandt werden»⁶.

Am 29. März rebellieren Faulensee, Spiez und Wimmis. Mit Ausnahme von Brienz, Bödeli, Stadt und Distrikt Thun, Diemtigen und Erlenbach greift das Feuer der Erregung bis am 8. April auf die meisten übrigen Gebiete des Kantons über⁷.

¹ STRICKLER AHVB, 11 ff. ² Helv O 88, 88–89 (7.XII.1798).

³ Helv O 88, 103 (4.I.1799).

⁴ BA.Helv 875, 185–199. – BA.Helv 876, 43–53. – Helv O 146.

⁵ Helv O 88, 298–304: «unterm 29. März und 1. April faßte das Vollziehungsdirektorium zwei Beschlüsse ab, um diese Aushebung [Auxiliartruppe] general zu vollziehen, und beidemal wurden sie alsogleich vor der Bekanntmachung widerrufen.»

⁶ Helv O 88, 157/158. – Helv O 91, 296.

⁷ Helv O 88, 161. 278. – Helv O 91, 300–320. – Helv O 97 Dok 229, 233–240. – Vgl. Helv O 137, 22.VII.1802: «hatte Unterseen (1799) sozusagen keinen Anteil.»

Das Bild der Ereignisse ist überall ähnlich: unter Anführung weniger Munizipalbeamten finden Volksversammlungen statt; Freiheitsbäume werden umgeholt; die ausgehobene Mannschaft erscheint nur teilweise oder gar nicht auf den Sammelplätzen: «sie können marschieren oder nicht, das stehe ihnen frei, laut den Grundsätzen der Freiheit». Die Mannschaft weigert sich zu ziehen: «entweder sollen alle marschieren oder keine». Für Frankreich wolle man überhaupt keine Truppen stellen, heisst es. Einem Aufgebot in eigener Sache werde man Folge leisten, jedoch nur, wenn vorgängig die abgenommenen Waffen zurückgestattet sowie Ziel und Zweck des Kriegszuges bekanntgemacht werden. «Auch sagen sie: hätte man ihre Kompagnien bei einandergelassen, so wären sie willig marschiert¹.»

In Sigriswil, Leissigen, Matten, Wilderswil, Aeschi, Frutigen, Grindelwald sowie im Simmental finden nächtlicherweise geheime Zusammenkünfte statt², und in Interlaken wird das Zeughaus aufgebrochen und ausgeraubt³.

Für Joneli ist es eine ausgemachte Sache, dass hinter diesen Ereignissen und Forderungen – die überall von den niedrigsten Schichten der Bevölkerung getragen werden – die im Oberland wohnenden «ehemaligen Oligarchen» als Haupttriebkräfte stehen⁴.

c) Verlauf der Ereignisse

Am 31. März unternimmt die Kantonsbehörde den Versuch, die Gärung mit friedlichen Mitteln zu beseitigen, indem die beiden Senatoren Christian Michel aus Bönigen und Johannes Schneider älter aus Frutigen als Regierungskommissäre in die unruhigen Gemeinden gesandt werden, denen am 5. April noch Senator Johannes Karlen aus Erlenbach folgt. Jeder der drei begibt sich in die ihm vertrauten Gegenden, wo in Gemeindeversammlungen den Gerüchten entgegengetreten, zur Ruhe gemahnt und vor Auftritten gewarnt wird⁵.

¹ BA.Helv 875, 147–148. – STRICKLER AHVB, 28–29. – Helv O 88, 165–167. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 90–91.

² BA.Helv 875, 185–199.

³ BA.Helv 875, 175–181. – STRICKLER AHVB, 23–27.

⁴ Helv O 88, 161. – STRICKLER AHVB, 240.

⁵ BA.Helv 875, 185–199.

Ein Erfolg wird nicht sichtbar, doch gewinnen Michel und Schneider anlässlich einer Versammlung aller Munizipalitätsbeamten des Bödeli am 10. April die Gewissheit, dass die Gemeinden Brienz und Bönigen so zuverlässig helvetisch treu seien, dass sie in ihrer strategischen Schlüsselstellung das Oberhasli und die Lütschinentäler isolieren¹.

Es ist dieser Umstand, der Joneli, Michel und Schneider überhaupt die Möglichkeit gibt, mit einiger Aussicht auf Erfolg gegen die aufständischen Gebiete vorzugehen; Michel und Schneider erscheinen im April als gleichberechtigte Akteure neben Joneli an der Seite der helvetischen Behörde von Thun.

Am 11. April treffen helvetische Truppen in Thun ein, um den unruhigen Kanton zur Ordnung zurückzuführen.

Es sind im ganzen 213 Mann, die unter der Führung des Platzkommandanten von Thun, *Dolder*, stehen². Zur gleichen Zeit versammelt der zum Quartierkommandanten von Oberseftigen ernannte *Philipp Emanuel von Fellenberg* ein weiteres Detachement von 268 Mann und einigen Freiwilligen in den Distrikten Ober- und Niederseftigen, das gemeinsam mit den Truppen von Dolder dazu bestimmt ist, im Kanton Oberland «die dasigen Insurgenten dämpfen zu helfen»³.

Am Abend des 12. April machen sich die Truppen Dolders in Thun zum Kampf bereit, nachdem die Meldung eingetroffen ist, dass sich ein Zug Simmentaler nähere. Die Nachricht erweist sich jedoch als falsch. Am 13. April läuten die Sturmglöckchen in Spiez, Aeschi und Wimmis, und rund 1000 Mann ziehen gegen Thun, das von diesem Vorstoss überrascht wird. Noch bevor die Kanderbrücke von Dolders Truppen aus Thun erreicht wird und die Bauern den Thuner Samstagsmarkt geräumt haben, befindet sich die Spitze der Aufständischen im Gwatt⁴.

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 94–95.

² SBT. LOHNER II, 742. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 94–95.

³ BBB. MSS HH. XL. 29 (Fellenberg an Joneli, 14. März 1799. Soldabrechnungen. Erklärungen von Freiwilligen, Mühleturnen, 14. April). – GUGGISBERG Fellenberg, 413–422. – Am 25. April 1799, beim Gefecht an der Laubek, werden Dolder und Fellenberg für die gemeinsame Aktion über etwa 500 Mann verfügen. Andere Angaben: WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 98: 454 Mann; JÖRIN Oberland, 172 f: 773 Mann.

⁴ Helv O 88, 169. – SBT. LOHNER II, 742. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 94–95.

Auf der Schoren-Allmend kommt es zum Zusammenstoss und einem kurzen, heftigen Gefecht, welches gemäss einem «Rapport der Regierungstruppen» auf beiden Seiten Tote und Verwundete fordert: Die Verluste der helvetischen Truppen betragen 25 Mann an Vermissten¹, die Aufständischen beklagen «200 Mann an Todten; einzelne französische helvetische Offiziere rühmten sich, 4 bis 5 Feinde erlegt zu haben»².

Dolder zieht sich mit seinen Truppen wegen Munitionsmangels «ins waffenstarrende, patronenmachende Thun» zurück; auch die Rebellen – wiewohl unbesiegt – treten den Rückzug an³.

Am gleichen Tag, Samstag, 13. April, aber ohne ihre Aktion mit jener aus Spiez, Aeschi und Wimmis zu verbinden, rücken auch die Aufständischen aus dem Simmental vor³: «Anfangs Frühling 1799 organisierte sich eine Horde, einer ward Comandant, andere Hauptleute etc., und dieses kleine Heer zog landabwärts und suchte sich überall zu verstärken, litte aber stark an Desertion, da die vernünftigeren nach Hause liefften. [Man drohte,] das Haus dessen anzuzünden, der nicht mit ihnen ziehen werde⁴.»

«Denn es waren viele Wichte unter dem Heer, so als Diebe und Schurken bekannt waren, und sich durch Stehlen und Plündern bereichern wollten. Mehrere Ehrenmänner im Lande sollten erschossen werden, ein paar waren bereits eingefangen und irgendwo eingesperrt und angebunden⁵.»

Dieses «Heer» zieht sich beim Eintreffen der Meldung vom Gefecht auf der Schoren-Allmend sofort nach Wimmis zurück, es steht unter der Leitung⁵ von

Michel Bühler, Mannried, alt Aidemajor im Regiment Simmental,

¹ Helv O 88, 169. – STB. LOHNER II, 742. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 94–95.

² BBB. MSS HH. XIV. 36, Dokument 10.

³ Helv O 88, 196. – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 95.

⁴ BA.Helv 876, 43–53.

⁵ GAZ. BURGENER (klein), 94–96. – Hinweise zum Plündern und Stehlen der Truppen unter Fellenberg und Dolder: BBB. MSS HH. XL. 29; GUGGISBERG Fellenberg, 417.

Johannes Zabli, Boltigen, ehemaliger preussischer Soldat, nun zum Major befördert,

Isaak Martig, Zweisimmen, ehemaliger holländischer Wachtmeister und alt Unterleutnant im Regiment Simmental, nun befördert zum Hauptmann.

Den Vorstössen aus dem Frutigtal und Simmental folgen keine weiteren, obschon am 13. und 14. April auch an anderen Orten der Aufbruch der Bevölkerung erfolgt, ohne dass es jedoch zu kriegerischen Aktionen kommt: Im Oberhasli herrscht am 13. April wohl Aufbruchsstimmung, aber eine in Brienz errichtete Sperre verhindert den Abmarsch¹. Ähnlich verhält es sich in Merligen. Hier wird ein kriegerischer «Aufruf» von Johannes Fischer, «Leutnant», und Jakob Lörtscher, «Trüllmeister», erlassen, der aber ohne jede weitere Folge bleibt, weil nur eine Minderheit der Bevölkerung zum Aufbruch bereit ist². «Alle diejenige Mannschaft wo zum Zug tüchtig ist, als Emdorf, Wieler und Sigriswil, und die übrigen ennet dem Graben und sich um 7 Uhr des Morgens, als den 14. Tag [April] zu Gunten nicht einfinden, werde ich unter dem Kommando lassen zu Boden schießen.»

Am selben 14. April rücken bewaffnete Scharen aus der Talschaft Grindelwald und vereinzelte Leute aus Wilderswil, Matten und Lüttschental bis Interlaken vor. Da die Oberhasler ausbleiben, die Bevölkerung des Bödeli nicht mitmacht und zudem die Nachricht vom Rückzug der Frutiger und Simmentaler eintrifft, erfolgt auch hier der Rückmarsch¹.

Weil die helvetisch gesinnten Dörfer Erlenbach und Diemtigen den Aufständischen aus dem Simmental am 14. April den Rückzug versperren, ziehen sich diese über Frutigen, Adelboden und das Hahnenmoos nach der Lenk zurück, wo sie am 20. April eintreffen und sich neu zu formieren versuchen³.

¹ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 43, 96–97.

² Helv O 91, 320 (Schreiben von Joneli, 12. April 1799).

³ WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 97. – Helv O 88, 173. – BBB. MSS HH. XL. 29 (Präsident des Bezirksgerichts Obersimmental, Martig, an den Senator Karlen: die Zahl der «Insurgentenarmee» vor Zweisimmen betrage am 21. April 150 bis 180 Mann. Sie wachse aber rasch an, «indeme sie aller Orten das Gesindel an sich ziehen»).

Inzwischen werden die Gemeinden Merligen, Faulensee, Spiez, Aeschi, Wimmis, Frutigen und Reichenbach entwaffnet¹, und die helvetischen Truppen marschieren unter Dolder und Fellenberg ins Simmental. Am 25. April stellen sich ihnen rund 200 Rebellen am Engpass der Laubeck zum Gefecht: die Aufständischen werden überwältigt und in die Flucht geschlagen, 60 Gefangene und einige Verwundete zurücklassend².

Im Verlauf all dieser Ereignisse werden von den Teilnehmern nie Forderungen politischen Inhalts geäussert; kein politisches Programm liegt dem Aufruhr zugrunde. Antrieb zur Teilnahme und Charakter der Ereignisse sind ausschliesslich im sozialen Bereich zu suchen. Einigen wenigen Anführern gelingt es, sich unter ihresgleichen, «denen Hefen des Pöbels, Leuten von schwachen Einsichten»³, Anhang zu verschaffen: «Frankreichs Aussaugungen und Drangsalen aller Arten müde, sich des Affenspiels, das die Helvetischen Beamten trieben schämend, und unter allgemeiner Verachtung allgehaßt war etc. machte denen Helden ihr Spiel leicht. Sie wollten den Meister spielen, einer war darunter, der ungeachtet er die Schreibkunde nie erlernt hatte, einzig alle Scripturen verfertigte, die alten patentierte Notarien sollten nichts mehr damit zu schaffen haben³.»

¹ STRICKLER AHVB. Vom 3. bis 13. Mai werden auch Interlaken und Oberhasli entwaffnet.

² WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 98–99. – SAMMLUNG Bernischer Biographien, Bern 1906, V, S. 440/441. Bericht Dolder: «einige Tote ... 50 bis 60 Gefangene». – BBB. MSS HH. XL. 29 (Joneli an Fellenberg, 26. April 1799) Dank für die «ohne Blutvergießen» erfolgte Aktion vom 25. April «zur Zerstreuung der Insurgenten». – Dieser kriegerischen Auseinandersetzung vorausgegangen war die Verbreitung einer gedruckten Proklamation an die aufständische Bevölkerung. Als Verfasser der Proklamation nennt Guggisberg Philipp Emanuel Fellenberg; Fellenberg verfasst zwar auch einen Aufruf, aber der zur Verteilung gelangende Text stammt nicht von ihm, sondern vom Regierungsstatthalter im Kanton Oberland, Joneli: Am 20. April teilt Tscharner Fellenberg mit, es seien 100 Exemplare der in Bern gedruckten Proklamation zu ihm nach Thun gesandt worden, Verfasser sei Joneli; Fellenbergs Proklamation hingegen sei noch nicht gedruckt worden. Im Fellenberg-Archiv der Burgerbibliothek in Bern findet sich neben der gedruckten Proklamation ein undatierter anderslautender Text, der von Fellenberg handschriftlich aufgezeichnet worden ist. Er bricht mitten auf der Seite und mitten im Satz ab; ob es sich dabei um einen Entwurf oder um den von Tscharner erwähnten Text handelt, ist nicht zu bestimmen. BBB. MSS HH. XL. 29; GUGGISBERG Fellenberg, 415–416.

³ GAZ. BURGENER (klein), 94–95; BURGENER (gross), 60–61.

Das Erlebnis der Besetzung des Simmentals durch helvetische Truppen und die Gefangenschaft in Thun hinterlassen bei der betroffenen Bevölkerung einen unauslöschenbaren Abscheu gegenüber der Helvetik und der Stadt Thun. Zur sozialen Haltlosigkeit kommt das Gefühl einer politischen Führungslosigkeit hinzu, die für die Zukunft jeder Art von Agitation Tür und Tor öffnet. Die Sehnsucht nach der alten bernischen Ordnung wird die zwangsläufige Folge sein.

«Der Haufe der Helvetischen Truppen (wenn sie den Namen von Truppen verdienen), drangen nun in die Gemeinde Zweisimmen ein – die von Weibspersonen angezogene Sturmglecke verstummte, die zum Erschießen bestimmten Männer wurden in Freiheit gesetzt die Insurgenten eingesperrt, es rükten auch Truppen von Saanen und Niedersibenthal ein, und alles ward aufgefressen und ausgesoffen.

Wie Missethäter wurden die unglücklichen Verführten mit Striken gebunden, daß sie ins Fleisch einschnitten, alte und junge Leute, so nichts machen und nichts brechen konnten, wurden zusammen gekuppelt Land abwerts getrieben. Zu Boltigen zerschnitt man ihnen die Hosen Nestel und regalirte sie mit Fußstößen; ein reicher junger Mann, der sich späterhin zu Grab gesoffen, soll thätigen Antheil dabei genommen haben.

In Erlenbach sperrte man viele eng zusammen, daß sie bei nahe erstiken mußten, jemand machte aber, daß sie Luft bekamen. Bartlome Üeltschi spie den Gefangenen in die Suppe, so man den den armen Gefangenen in Saumelchtern brachte.

In Thun also waren Gewalten, diese waren übel gesinnt für die Insurgenten, die Sinnes waren, die Stühle der Gewalthaber umzustoßen; der Regierungsstatthalter, ein kluger reicher Mann, der das Kräutlein Widerspruch nicht liebte, soll mit der Insurektion übel zufrieden gewesen sein.

In Thun brachte man die Insurgenten im Kornhaus unter Dach, gab ihnen magere Kost und behandelte sie wie Missethäter¹.»

«Beim Einzug in Thun ward raffinierter Spott angebracht, man hängte an eine Stange schwarz und rothe Fezen (Die ehemalige Standesfarbe der Berner) die Stange ward einem Gefangenen an die Hände gebunden, daß

¹ GAZ. BURGENER (klein), 96–98. – Id. GAZ. BURGENER (gross), 61–62.

er solche qua Fähnrich tragen mußte; und so zog unter dem größten Spott und Verachtung das arme Völklein in die Stadt Thun ein, die damit als Cantons Hauptstadt gewaltig glänzte und deren Burger die meisten sich beynahe einen Kopf länger geworden zu sein dünkten¹.»

d) Die Folgen der Insurrektion

Die Folgen der aufständischen Bewegungen von 1799² sind im gesamten Ausmass nicht sogleich sichtbar. Das Erlebnis der Insurrektion wird später auch bei einem Teil der nicht unmittelbar beteiligten Bevölkerung in einer gefühlsmässigen Abkehr vom System der Helvetik ausmünden. In den aufrührerischen Gegenden geraten helvetisch gesinnte Minderheiten, namentlich die Beamten, in eine schwierige Lage: sie laufen täglich Gefahr, «das Opfer eines rasenden Pöbels zu werden; kein Beamter darf keinen Befehl mehr ertheilen, und die gute Klasse ist zu Boden gedrückt»³. Besonders ausgeprägt zeigt sich dies im oberen Simmental sowie in Frutigen und Aeschi. Auch auf die Kantonsbehörden zeitigen die Ereignisse Rückwirkungen, indem sie bezüglich Untersuchung und Bestrafung ihrer Kantonsbürger übergegangen, ja desavouiert werden. Dieses wird von ihnen als Bevormundung empfunden und von der Bevölkerung als Zeichen der Schwäche gedeutet. Als letzte Folge stellt sich dadurch ein weit um sich greifender *Vertrauenschwund* in die neue Ordnung als solche und in die helvetische Zentralregierung ein. Damit gleitet der im Ansatz sozial motivierte Konflikt in politische Bereiche ab.

Am 26. April trifft der mit der Untersuchung der Vorfälle beauftragte Unterstatthalter von Altdorf, *Josef Anton Müller*, als helvetischer Regierungskommissär in Thun ein, wo er bis zum Juni verbleibt.

Als erstes wird die vor dem Zug ins Simmental begonnene Entwaffnung beendet: gegen zähen Widerstand und unter grosser Erbitterung der betroffenen Bevölkerung werden von Anfang bis Mitte Mai Saanen und das Simmental, die Lütschinentaler sowie das Oberhasli entwaffnet.

¹ GAZ. BURGENER (gross), 61–62. – Fehlt in BURGENER (klein).

² Helv O XIII, Insurrektion (9 Bände). – WEISSENFLUH Aufzeichnungen, 99 f. – JÖRIN Oberland, 176 ff. – STRICKLER AHVB, 32–33, 165–166. – STRICKLER Helvetik V, 179–180.

³ Helv O 88, 165–167, 278.

Gleichzeitig wird von den oberländischen Behörden ein *Tribunal* gewählt, bestehend aus acht angesehenen Bürgern des Kantons, das jedoch noch vor Aufnahme seiner Tätigkeit unter heftigem Protest der Bevölkerung abgesetzt und durch sieben von Schauenburg bezeichnete Offiziere der Auxiliartruppen ersetzt wird¹.

Diesem Kriegsgericht werden jedoch nicht alle 561 in Thun gefangen gehaltenen Rebellen² zur Beurteilung überwiesen, sondern blos ein kleiner Teil, und zwar die in den beiden ersten der von Joneli gebildeten Kategorien eingeteilten Gefangenen: die «Rädelsführer» und die «Mithelfer». Von den beiden übrigen Kategorien, «Verführte» und «zum Marsch gezwungene», werden bis Mitte Juni rund 200 Mann nach Hause geschickt und 300 Mann unter die *Auxiliartruppen* gestossen³.

Eine Massnahme, die von Joneli offen missbilligt wird, wogegen er jedoch nichts vermag, da sie vom Direktorium angeordnet ist. Gleich verhält es sich mit einem ergänzenden Beschluss des Direktoriums, «in allen insorgierten Gemeinden von 100 5 bis 8 von der Bevölkerung auszuheben und darunter zu stoßen»⁴.

«Aus dieser Ursache», schreibt Joneli dem Justizminister, «wurden freilich ein Teil strafbare, eine große Menge aber junge, theils irrführte, theils durch Schrecken verleitete, theils aber auch sozusagen ganz unschuldige Mannschaft mit Gewalt ihren Eltern entrissen ... [und] auf diese Weise zum Auxiliar-Dienst verdammt, ... so daß die Anzahl der zu Hause gebliebenen Mißvergnügten eben so groß und noch größer war, als diejenige so fortgenommen wurden⁴.»

«Die zum Militair Dienst tauglichen Insurgenten wurden unter die sogenannten 18000 gestoßen.

Die 18000 war eine Horde, so ein Corps bildete, das diese Zahl ausmachen sollte – nie mal complet werden konnte, da sich der Nervus Belly nie dabei einfand – und sonst böse Zeiten waren.

Unter diesem Corp prangten Offiziers so bey Hause als Habenichtse Geldstager, Strolche & bekannt waren. Hauptleute an denen nichts Schau-

¹ BA.Helv 446, 333. – BBB. MSS HH. XL. 29 (Müller an Fellenberg, 29. April 1799). – BA.Helv 247, 317–320. – JÖRIN Oberland, 189 ff.

² Helv O 88, abweichende Angaben: Seite 327 = über 500 Gefangene, Seite 234 = über 400 Gefangene.

³ Helv O 88, 178, 180. ⁴ Helv O 88, 298–304 (Joneli an Justizminister).

bares war als ein großer Kopf ohne Verhältnis zum Körper damals war ein Hauptmann Buchstäblich genommen: der den größten Grind hatte.

Noch dato kann man einen solchen sehen, einen Klopförmigen mit einem Grind der beinahe groß genug wäre, dem großen Ehrenhaupte verglichen zu werden – wenn vom Haupt auf die Glieder geschlossen werden darf, so muß die Compagnie schön ausgesehen haben.

Unter dieses Corps stekte man die tauglichsten Insurgenten, sie harrten aber nicht lange, sondern entlieffen, kamen nach Hause und verstekten sich¹.

Infolge Ausbruchs von Unruhen im Wallis siedelt das Kriegsgericht am 12. Juni samt 21 noch nicht verurteilten Gefangenen erster und zweiter Kategorie nach Oron über².

Mit Hilfe zusammengeknüpfter Bettücher brechen am 15. Juli «die sechs ersten Chefs» der aufrührerischen Ereignisse aus dem Schlossturm aus und kehren in ihre Täler zurück³.

Hier bietet sich ein Bild zunehmender Auflösung sämtlicher staatlicher und gesellschaftlicher Formen: die in Oron entwichenen Rebellenführer gehen ebenso frei in ihren Tälern umher wie die massenhaft Desertierten aus den Auxiliartruppen. Um die im Juli ausgesprochenen 39 milden Urteile des Kriegsgerichts kümmert sich niemand ernstlich. Die Munizipalbehörden arbeiten kaum noch mit Erfolg: «Nun ist im Simmental kein Beamter eine Nacht seines Lebens sicher, und keiner wird sich mehr getrauen, eine Sicherheits Maßregel auszuführen³.»

Anfangs Winter bittet Joneli um Truppen, um damit im Simmental die Anarchie beenden und die aus den Verstecken auf den Alpen herunterkommenden Deserteure und entflohenen Rebellen einfangen zu können⁴. Joneli erhält eine Absage, und statt dessen wird vom Direktorium eine militärische Expedition unter dem Kommando von Hauptmann Zurbuchen abgesandt, um Deserteure, Rebellen und die sich ihnen angeschlossene, «aus Verschuldeten und moralisch verdorbenen Individuen bestehende Horde» im Simmental einzufangen.

Joneli warnt vor diesem Vorhaben, doch umsonst. Es erscheinen vier Kompagnien helvetischer Truppen, doch weder gelingt es ihnen, Ge-

¹ GAZ. BURGENER (klein), 99. ² Helv O 88, 201, 9.

³ Helv O 88, 234, 245, 269. ⁴ Helv O 88, 312, 313, 316, 329, 352.

fangene zu machen, noch Ordnung herzustellen. In Zweisimmen wagt es die Bevölkerung sogar, den Truppen Kost und Unterkunft zu verweigern: niemand sei Anhänger der Regierung! Am Jahresende ziehen die Truppen wieder ab: Sinnbild einer verspotteten und lächerlich gemachten Regierung¹.

Von nun an verfügt die helvetische Regierung in diesem Teil des Kantons Oberland über kein Druckmittel mehr, was sich beim Versuch, die den aufrührerischen Gemeinden auferlegte *Kontributionssumme* einzutreiben, deutlich macht: Am 10. Oktober werden 63 312 alte Franken Kontribution – verteilt auf die schuldigen Gemeinden – festgesetzt. Doch alles, was in Thun einlangt, sind Nachlassgesuche².

Ein Zeichen der Zeit ist das Gedicht, das in der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1799 in Bönigen heimlich an den Freiheitsbaum geheftet wird, das kleine Folioblatt zeigt am Kopf einen gemalten fetten Bären:

«Anstat deß Richen Und fettden Bärr
Kam diser lärre Bumm dahärr
Ehr Soltte Bringен frucht der freiheit
Brachte Nur Schaden und Härtzenleid
Regänten Wolden sin Emporr
Die Niemals solten kommen forr
Dann Jeder Kühdräckschufler wolt
Begabet Sin Mit Rodem Gold
Drum Ist Der Bärr jetz auf der Bann
Umm Wider an sinn Ordt zu stann³.»

Die Insurrektion von 1799 bewirkt einen bedeutenden Verlust von Anhänglichkeit an die Helvetik in allen Gegenden und weiten Kreisen

¹ Helv O 88, 312, 313, 316, 329, 352.

² STRICKLER AHVB, 228, 230, 234. – STRICKLER Helvetik V, 1095–1096. – BBB. MSS HH. XL. 29 (Fellenberg an den Vollziehungsausschuss, 15.I.1800) «Ohne die geringste Rechtsform wurden schuldlose Kinder ihren Eltern, Hausväter ihren Familien, und ein Gatte dem anderen auf die empörendste Weise entrissen, und einer der dürftigsten Landschaften Helvetiens unerschwingliche Contributionen auferlegt, deren Last noch immer erdrückend auf dem Canton Oberland haftet.» – GUGGISBERG Fellenberg, 418–419.

³ BA.Helv 876, 107, III. – STRICKLER AHVB, 83–84.

der Bevölkerung im Berner Oberland. Anfänglich ist die ärmere Bevölkerung allein beteiligt, weil ihr politische Freiheit wenig, dagegen Steuerfreiheit viel gilt. Doch schwenkt manch einer aus höheren Schichten – darunter sind auch Beamte – während und nach den unruhigen Ereignissen von der Helvetik ab, weil sich die neue Ordnung bloss in Gewalt und Zwang zu äussern vermag und sie sich dem sozialen Druck gegenüber als machtlos erweist. Statthalter Fischer aus Brienz zum Beispiel stellt sich nach 1799 ganz auf die Seite der alten Ordnung.

Es sind die gleichen Gegenden im Berner Oberland, in welchen im Winter 1799/1800 Stimmen für eine Rückkehr zur alten bernischen Ordnung laut werden, die im Frühjahr 1798 ihrer Freude über den Sturz eben dieser Ordnung am lautesten Ausdruck verliehen hatten. Die Motive sind beidemal sozial-ökonomischer Natur, der Ruf nach Sturz der bestehenden Ordnung beidemal bloss *Mittel* und nicht *Ziel*.

Das Erlebnis des eigenen Kantons erhält beim Grossteil der Bevölkerung im Oberland kaum politisches Gewicht. Einzig die Gegend von *Brienz*, die Gemeinden im *Bödeli*, ein Teil der Bevölkerung im *Niedersimmental* sowie die Stadt *Thun* halten über 1799 hinaus am politischen Gehalt der Helvetik fest. Diese Gegenden sind es auch, welche das helvetische Gedankengut bewahren und es zusammen mit seiner äusserlichen Form des Kantons Oberland in späterer Zeit neu vertreten werden. Die Talgemeinden von *Frutigen*, *Grindelwald* und *Habkern* sowie *Beatenberg*, *Ringgenberg*, *Oberhasli* und die Landschaft von *Thun* dagegen genügen sich im Wunsch nach Rückkehr der vorrevolutionären Zustände.

TEIL A II:
DAS ENDE DES EIGENEN KANTONS IM
OBERLAND, APRIL 1800

1. DIE DEMISSION VON REGIERUNGSSTATTHALTER
JONELI

Im April 1800 zieht sich Joneli ins Privatleben zurück. Er hatte zwar bereits im Juni 1799 ein erstes Entlassungsgesuch gestellt und es dabei dem Vollziehungsdirektorium überlassen, den Zeitpunkt der Demission zu bestimmen, jedoch keine Antwort erhalten. Im März 1800 stellt er ein neues Gesuch um Entlassung auf Ende April; diesem wird stattgegeben¹.

Die Gründe, die Joneli zu seinem Entschluss bewegen, sind familiärer und persönlicher Natur, ganz besonders sind es körperliche Leiden, namentlich eine rasche Abnahme des Sehvermögens, die ihn dazu zwingen.

Jonelis Rücktritt als Regierungsstatthalter des Kantons Oberland ist dem *Ende dieses Kantons* praktisch gleichzusetzen, auch wenn dies juristisch noch nicht vollzogen wird: Jonelis Stellung und Bedeutung im Kanton Oberland war nicht nur die des obersten Beamten, sondern ebenso die eines unermüdlichen Lehrers und Beraters seiner ihm untergebenen Beamten, denen er in praktischen Fragen stets hilfreich entgegengekommen und die er mit Erfolg auf die Grundlinien der helvetischen Staatsgedanken hinzuführen bemüht gewesen war.

In der Person von Jonelis Nachfolger erscheint nicht bloss ein neuer Beamter an der Spitze des Kantons Oberland, sondern ebenso ein neuer Regierungsstil, der im Gegensatz zum väterlich anleitenden Ton von Joneli staatliche Distanz zu wahren weiss. Was vor allem wichtig ist: in der Person von *Abraham Rudolf Fischer* verkörpert sich ein *politisches Programm*, das sich der helvetischen Ordnung entgegensemmtzt². Mit Fischer kündet sich im Oberland eine der bisherigen politischen Linie

¹ Helv O 88, 202, 203, 502–504. – Helv O 98, 618 f.

² BA.Helv 1054, 113–114, 123–127 (Protestschreiben abgesetzter Beamter aus dem Niedersimmental 30.X.1802). – Helv O 89, 365–366: Fischer am 2.VIII.1802: sein Wunsch sei am 29.VII.1802 mit der Vereinigung des Kantons Oberland mit Bern endlich in Erfüllung gegangen. – Antritt der Stelle als Regierungsstatthalter im Oberland: 9.IV.1800.

entgegengesetzte Tendenz an: die Rückkehr zur alten Ordnung und zu Bern. Die Idee des autonomen Kantons im Oberland wird damit ein volles Jahr bevor der Kanton auch juristisch zu existieren aufhört von der Restaurationsabsicht bernischer Patrizier verdrängt.

Das Erscheinen Fischers als Regierungsstatthalter des Kantons Oberland hat die Bedeutung eines *politischen Signals*; von hier ab bis zum Steckli-krieg wird im Berner Oberland ein zunehmend erstarkender Einfluss albernischer Kräfte deutlich spürbar, und die Aktionen der in diesem Zeitraum tätigen Personen erscheinen als ein *zielgerichtetes* Vorgehen. In diesem Zusammenhang ist ein Vorgang in der Stadtmunizipalität von Bern zu sehen, wo wie im Oberland die Grundlage zur Restauration des Patriziates gelegt wird: nach dem ersten Staatsstreich (8. Januar 1800) lassen sich in der Stadt Bern die Altgesinnten in die Munizipalität wählen, wo sie die Oberhand erlangen¹.

Im Zusammenhang mit der Nachfolge von Joneli als Regierungsstatthalter des Kantons Oberland taucht auch der Name von *Niklaus Friedrich von Mülinen* als möglicher Kandidat auf². Mülinen schlägt das Angebot jedoch aus – wodurch Fischer zum Zuge kommt –, findet sich aber schon kurze Zeit später bereit, im Rahmen des Kantons Oberland und noch unter helvetischer Verwaltung³ ein öffentliches Amt auszuüben: vom Dezember 1801 bis in den Mai 1802 ist Mülinen Präsident der Verwaltungskammer des Kantons Oberland².

Beides zeigt die Bereitschaft bernischer Patrizier, im Oberland in aller Offenheit politisch Einfluss nehmen zu wollen. Dies erinnert daran, dass im Oberland eine ganze Reihe Angehöriger des Patriziates ansässig und bereits seit der Revolution politisch tätig sind. Allerdings erfolgte politische Einflussnahme bis anhin im geheimen und meist indirekt dadurch, dass auf helvetisch gesinnte Personen mit der Drohung Druck ausgeübt werden konnte, wegen verschuldeter Grundstücke Schuldbetreibungen veranstalten zu wollen. Eine Sorge, welche die oberländische Bevölkerung über lange Zeit quält⁴. Unter anderen sind die folgenden Patrizier

¹ FELLER Stadt Bern, 256. ² WURSTEMBERGER Mülinen, 77, 82.

³ Nach dem Staatsstreich vom 28.IX.1801, d.h. nach dem Sturz der Regierung durch Savary und Dolder.

⁴ Helv O 88, 125–127. – Vgl. dazu: Teil D, III, c: Verschuldung.

im Oberland wohnhaft¹: Thun: alt Schultheiss von Graffenried (Burgdorf), alt Schultheiss von Mülinen, alt Landvogt Steiger (Wimmis), Gebrüder Gatschet auf dem Inseli; Oberhofen: alt Landvogt Victor von Wattenwyl (Lenzburg); Strättligen: alt Venner Emanuel Friedrich von Fischer, dessen Sohn, Abraham Rudolf, Nachfolger von Joneli, alt Landvogt May (Oberhofen); Leissigen: Professor Tscharner.

Niklaus Friedrich von Mülinen kann als Beispiel dafür gelten, wie sich ein bernischer Patrizier nach 1798 im Oberland in die politische Auseinandersetzung einschaltet. Vor 1798 ist Mülinen Hauptmann im 1. Bataillon Regiment Oberland, und zwar seit 1782². Einige Monate vor dem Auszug von 1798 soll er zum Stabsoffizier mit Oberstenrang ernannt werden, er schlägt die Beförderung jedoch aus und zieht als Hauptmann mit seiner angestammten Grenadier-Kompagnie aus Interlaken und Oberhasli ins Feld, deren Soldaten, wie er sagt, «nun mit doppelter Liebe an mir hiengen»³.

Vertrauen und Zuneigung zu Mülinen werden auch nach dem Übergang kaum gestört: Mülinen erhält von seinen Soldaten ein Loyalitätszeugnis ausgestellt und zieht mit seiner Familie nach Brienz. «Ein Dorf, in welchem ich fast jedermann persönlich bekannt, und eine freundschaftliche Aufnahme zu hoffen berechtigt war»⁴. Die gute Aufnahme in Brienz ist zum grossen Teil das Werk von Statthalter Johannes Fischer. Vertrautheit mit der Bevölkerung spiegelt sich auch darin, dass Mülinen bemüht ist, im Oberland Widerstand gegen Frankreich zu organisieren und er zu diesem Zweck ohne Angst in Brienz und im Oberhasli öffentlich wirbt⁵.

Im März 1799 siedelt Mülinen nach Thun über und kauft ein Gut in Hofstetten. Zwar hatte er sich erst mit dem Gedanken getragen, in Oberhasli zu wohnen, doch erlaubt Hofstetten wegen der grösseren Nähe zu Bern vermehrt die Möglichkeit zu politischer Aktivität. 1806 kauft Mülinen das *Bächigut* zwischen Hofstetten und Hilterfingen, die Chartreuse, zum bisherigen Besitz hinzu. Mit einem Unterbruch von

¹ MUTACH Republik, 190–191. – BA.Helv 876, 415, 417. – Helv O 125, 104, 112.

² B II 243. ³ MÜLINEN Aufzeichnungen, 28 ff.

⁴ MÜLINEN Aufzeichnungen, 106–113, 128–129.

⁵ WURSTEMBERGER Mülinen, 60–61, 68.

1803 bis 1807 wohnt er im Oberland oder besucht, so oft es möglich ist, seinen oberländischen Besitz bis 1831¹.

Die politische Aktivität von Niklaus Friedrich von Mülinen ist, soweit sie das Verhältnis zwischen Bern und dem Oberland betrifft, vom Gedanken eines *Ausgleichs* und eines vordringlich zu bewerkstel-ligen *Wiederanschlusses* getragen. Ein Gedanke, der Mülinens allge-meinem politischen Programm gemäss ist und in den Jahren 1802, 1805 und 1808 sichtbare Formen annimmt und nicht ohne Resultat bleibt: wenn nach April 1800 im Oberland Stimmen für Bern sich erheben, so ist das zum grössten Teil auf Mülinens Einfluss und Wirken zurückzu-führen. Vorab ist es sein Militärkreis aus den Jahren vor 1798, der ihm die Treue hält. In den Unruhen von 1814 sieht Mülinen eine seiner aus-gleichenden Haltung gegenläufige Tendenz, und die radikalierte Frontstellung des Oberlandes löst in ihm enttäuschte Abwendung vom Oberland aus².

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 73–74, 164–165. – KELLER Hans Gustav, La Char-treuse, Der Landsitz des Schultheissen Niklaus Friedrich von MÜLINEN, Thun 1941.

² WURSTEMBERGER Mülinen, 248–249.

2. DAS ECHO AUF MALMAISON

Im Verfassungsentwurf von Malmaison vom 29. Mai 1801 wird der Kanton Bern erstmals wieder als ein aus den beiden helvetischen Kantonen Bern und Oberland gebildetes, einheitliches Staatswesen genannt. Das Echo, das diese Nachricht im Oberland auslöst, zeigt eine stark sozial geprägte Auseinandersetzung restaurativer und revolutionärer Kräfte in der Frage einer Wiedervereinigung.

Aus *Saanen*, *Wimmis* und *Brienz* laufen Petitionen ein, die sich zum geplanten Wiederanschluss äussern¹. Die Datierung dieser Zuschriften an die Vollziehungsräte deutet darauf hin, dass die zeitliche Nähe zu Malmaison kein Zufall sein kann: Saanen meldet sich am 31. Mai, Wimmis am 6. Juni. Daraus ist zu schliessen, dass hier Personen beteiligt sind, denen zumindest die Tendenz des Entwurfes von Malmaison bekannt ist und denen daran gelegen sein muss, mit diesen Petitionen eine Übereinstimmung des Inhalts des Entwurfs von Malmaison mit der Bevölkerungsmeinung zu demonstrieren. Dass patrizische Kräfte mittelbar die Wiedervereinigung propagieren, ist jedoch nicht nachzuweisen.

Das Gewicht, das diesen drei Petitionen zukommt, ist gering. Schon bloss zahlenmässig; dann aber auch wegen dem geringen repräsentativen Wert: nur aus Saanen meldet sich die vereinigte Bevölkerung des ganzen Distrikts. Die Petition aus Wimmis wird lediglich von der Gemeindeverwaltung und zwei Privatpersonen getragen, jene aus Brienz von 19 Einzelpersonen aus «der mittleren und ärmeren Classe», die sich weder vorher noch nachher je politisch betätigen. Wie wenig Gewicht diesen drei Petitionen in der tatsächlichen politischen Auseinandersetzung zukommt, zeigt sich auch darin, dass sie als *Antwort auf gegenläufige Bestrebungen innerhalb der Bevölkerung angelegt sind und sie ausdrücklich Kräften entgegenwirken wollen, die einer Wiedervereinigung abgeneigt sind und den eigenen Kanton erhalten wollen*². Das Echo, das der Entwurf von Malmaison im Oberland findet, zeigt demnach,

¹ Saanen: Gedruckte «Petition der alten Landschaft ... vom 31. Mai 1801». SUB. H. varia 1142. – Wimmis: BA.Helv 260, 267–269. – BA.Helv 495, 63 (6. VI. 1801). – Brienz: BA.Helv 495, 87–88 (18. VI. 1801). – vgl. Strickler Helvetik VII, 147–148.

² BA.Helv 495, 63 (Begleitschreiben Fischer).

dass hier kein allgemeiner Wunsch nach einer Wiedervereinigung besteht, sondern dass vielmehr aktive Kräfte den gegenteiligen Wunsch nach weiterer Dauer der Eigenstaatlichkeit vertreten.

Eine Analyse der Motive dieser drei Petitionen zeigt, dass der Wunsch nach Rückkehr zu Bern nicht politischer Natur ist, sondern aus ökonomischen Anliegen erfolgt. Was bei Saanen darüber hinaus politisches Motiv ist, hat einen Pferdefuss, indem Saanen zwar die Vereinigung der Kantone Bern und Oberland zu einem Kanton Bern wünscht – jedoch mit einer Verfassung helvetischer Prägung, worin unter anderem die politische Rechtsgleichheit zwischen beiden vormaligen Teilen garantiert wird.

Der Hauptanteil des Wunsches nach Wiedervereinigung ist ökonomischer Natur: *Wimmis* erinnert an den ehemaligen «blühenden und ruhigen Wohlstand» und ist «mit der, eben daraus wohlgegründeten Hoffnung erfüllt: Daß die Wiedervereinigung mit Bern, sowohl wegen ihrer reichen Hilfsquellen, als unter der zu bildenden Regierung von mehreren weisen staatskundigen verdienten Männern, man sich ... einer mehreren Vorsorg, Macht und Kraft, zum glücklichen Wohlstand des Staats und des Volks zu getröstet hat». In *Brienz* trachten die 19 Unterzeichner der Petition, durch eine Wiedervereinigung von einer zu befürchtenden Erhebung neuer Steuern befreit zu werden, indem der Kanton Bern über weit bedeutendere und vor allem genügende Einkünfte verfüge, dagegen «unser Kanton Oberland in Rücksicht seiner Einkünfte und armen Berggegenden ohne große Auflagen seine Ausgaben ohnmöglich zu bestreiten imstande sein könne». *Saanen* weist wie *Wimmis* auf den Mangel an qualifiziertem Kader für die Verwaltung des eigenen Kantons, betont jedoch die schwache ökonomische Stellung des Kantons Oberland, ohne Einkünfte und Vermögen. «Dahingegen, wenn er zu dem Canton Bern gelegt wird, derselbe auch von dessen beträchtlichen, gemeinnützigen Instituten und Hilfsquellen genießen könnte, um die sonst unerträglichen Staats-Unkosten zu bestreiten.»

3. ERSTARKENDER EINFLUSS DER PATRIZIER
IM OBERLAND,
KANTONALTGSATZUNG 1801

Am 29. Mai 1801 beschliesst das Direktorium, Bonapartes Verfassungsentwurf als seinen eigenen Verfassungstext zu veröffentlichen und darüber durch Kantonaltagsatzungen und eine allgemeine Zentraltagsatzung beraten zu lassen¹. Die Wahlen vom 15. Juli 1801, an welchen die Abgeordneten für die bernische Kantonaltagsatzung vom 1. August 1801 zu wählen sind, zeigen die starke Präsenz bernischer Patrizier im Oberland²:

Bezirk:	Abgeordneter:
Oberhasli	Niklaus Friedrich von Mülinen.
Interlaken	Victor von Wattenwyl, Oberhofen.
Brienz	Gleiche Wahl wie Interlaken. Die Nachwahl vom 18. Juli bleibt unentschieden. In zwei Wahlgängen werden je mit Stimmengleichheit gewählt: Franz Ludwig Wurstemberger, Wittigkofen. Vor 1798 Oberstleutnant im Stab Regiment Oberland. Niklaus Rudolf Haller, alt Kommandant von Aarburg. 1798 Hauptmann im 2. Bat. Regiment Oberland. Das Los fällt auf Haller.
Frutigen	Johannes Schneider, Ex-Senator, Frutigen.
Niedersimmental	Johannes Karlen, Ex-Senator, Erlenbach.
Saanen	Johann Jakob Hutzli, Mitglied des obersten Gerichtshofes.
Obersimmental	Johannes Schletti, Distriktstatthalter. (Anfang Oktober wird Schletti durch den altgesinnten Moor ersetzt. Moor und Schletti erzielen am 15. Juli 1801 je gleichviel Stimmen, daher Losentscheid.)
Aeschi	Daniel Ludwig Scherz, Distriktstatthalter. (Im Oktober durch den altgesinnten Lörtscher ersetzt.)

¹ FISCHER Rückblicke, 158 ff. – WURSTEMBERGER Mülinen, 79.

² Helv O 146. – BA.Helv 495, 335–339. – STRICKLER Helvetik VII, 83, 217, 218, 224. – BBB. Sammlung Mutach IV, Nr. 9.

Bezirk:	Abgeordneter:
Thun	Christian Sauser, Schulmeister, Distriktrichter, Sigriswil.
Unterseen	Abraham Grossniklaus, Agent, Beatenberg. (Wahl im 7. Wahlgang.)

Das Mandat von Niklaus Friedrich von Mülinen¹.

Gleich nach seiner Wahl zum Abgeordneten an die Kantonaltagsatzung legt Mülinen den Wählern im Oberhasli ein schriftlich abgefasstes *politisches Programm* als Grundlage zur Ausarbeitung einer neuen Verfassung vor, von dessen Grundsätzen er sich leiten lassen werde, obschon das Programm «bey der bekannten Mißstimmung der unteren Gegenden des Kantons unter dem fortwährenden Einfluß einer revolutionären Regierung ... sowohl den politischen Systemen als dem Privatinteresse unserer Machthaber gänzlich entgegen» stehe.

Mülinens Mandat erhält besonderes Gewicht dadurch, dass sein politisches Programm im Oberhasli öffentlich vor Bevölkerung und Behörden verlesen wird und allgemeine Zustimmung findet. Diese Rückenstärkung erlaubt es Mülinen, in der Zeit zwischen den Wahlen und dem Beginn der Tagsatzung in Bern bei allen andern Abgeordneten für sein Programm zu werben.

In den «Hauptgrundzügen», die Mülinen als Basis einer neuen Verfassung nennt, zeigt sich konservativ-restaurativer Geist:

«Rechtlichkeit soll die Grundlage derselben seyn, indem diese allein den Nachtheil aller revolutionären Einrichtungen, Mangel an Achtung und Zutrauen und beständige Veränderlichkeit, vermeidet. Wir wollen uns also der alten Landesverfassung nähern, welche noch immer vom größern Theil unseres Volks zurückgewünscht wird.

Jede Landschaft und Gemeinde soll also in ihre alten Rechte wieder eintreten. Auch sollen alle ihre alten abgegangenen Rechte und Freyheiten, welche dem allgemeinen Besten nicht zuwiderlaufen, und deren

¹ MÜLINEN Hasler, 3–5. – [Im Original verwendet von Mülinen die Zeitform der Vergangenheit, z.B. «Rechtlichkeit sollte die Grundlage seyn...» Hier wird die Gegenwart gesetzt.]

ehemaligen Besitz sie bescheinigen können, ihnen auf ihr Verlangen wieder zugestellt werden.

Die Bürgerschaft von Bern soll wiederum das Wahlcorps der obersten Behörden des Kantons ausmachen. Dieses politische Bürgerrecht soll aber jedem Bernerischen Staatsbürger offen stehen, dessen Vater ein gebohrnes Landskind gewesen ist, der selbst 10 Jahre lang eine öffentliche Stelle unbescholtan verwaltet hat, und im Lande ein mäßiges Vermögen an liegenden Gütern aufweisen kann.

Die Wahlart zum großen Rath soll so eingerichtet werden, daß nur durch die öffentliche Meynung als tüchtig und redlich anerkannte Männer in denselben zu gelangen sich Hoffnung machen können.

Die Finanzen des Kantons sollen nach dem ehemaligen meisterhaften Fuße wieder eingerichtet werden, und wir hoffen aus überzeugenden Gründen bald in den Stand zu kommen, dem Volke die Last ungewohnter Abgaben abnehmen, und demselben die Quellen alter Wohlthätigkeit wieder öffnen zu können.

Dem Volke sollen in Absicht auf Justizverwaltung ansehnliche Rechte eingeräumt werden.»

Bereits am Eröffnungstag der Kantonaltagsatzung, am 1. August 1801, erfolgt eine Klärung der politischen Verhältnisse zwischen den Vertretern einer helvetisch-zentralistischen und den Vertretern einer föderalistisch-altbernischen Lösung¹: der Vorsitzende der Versammlung, der Kantonsstatthalter David Rudolf Bay, legt den Abgeordneten eine ihm von der helvetischen Regierung übersandte Eidesformel zum Schwur vor, «welche den vorzunehmenden Berathschlagungen ganz revolutionäre Grundsätze als Richtschnur vorzeichnete»², unter anderem «un serment à l'égalité politique»¹.

Mülinen protestiert gegen diese Eidesformel, weil darin Verfassungsgrundsätze ausgedrückt würden, die dem vorgelegten Entwurf und seinem eigenen Programm entgegenstehen. Weitere sieben Abgeordnete schliessen sich diesem Protest an und verweigern mit Mülinen den Eid. Es entsteht ein Tumult, die Sitzung wird aufgehoben².

Am folgenden Tag werden die acht den Eid verweigernden Deputierten vom neuen (!) Vorsitzenden, dem bernischen Bezirksstatthalter

¹ STRICKLER *Helvetik VII*, 291 ff, 450 f, 557. ² WURSTEMBERGER Mülinen, 80–81.

Ryhiner, von der Tagsatzung ausgeschlossen, während die restlichen 38 Abgeordneten die Beratungen allein weiterführen.

Die acht Ausgeschlossenen sind alles Anhänger von Niklaus Friedrich von Mülinen und auf der Grundlage von dessen politischem Programm – womit sie vor Beginn der Tagsatzung bekannt gemacht worden waren¹ – seine Parteigänger: Vertreter einer politischen Konzeption, die der helvetischen Ordnung entgegensteht. Es sind

- die drei Abgeordneten der *Stadt Bern*, Gabriel Albrecht von Erlach, Spiez; Jakob Gottlieb Jsaak von Diesbach, Carouge; Gottlieb Emanuel Gruber, Munizipalitätspräsident von Bern;
- die Abgeordneten aus *Oberhasli*, *Brienz* und *Interlaken*, Mülinen, Haller, Wattenwyl,
- sowie die Abgeordneten von *Niedersimmental* und *Oberseftigen*, Johannes Karlen, Erlenbach und Gabriel Emanuel von May, Thierachern.

Aus dem sich ergebenden Bild, wonach vier Abgeordnete aus dem Oberland – ausser Thun, Obersimmental, Saanen, Frutigen und Unterseen – die Verfassungsgrundsätze Mülinens unterstützen, darf nicht geschlossen werden, dass sich ein grosser Teil des Oberlandes hinter Mülinen stellt. Nur Mülinen kann sich auf eine ausdrückliche Zustimmung der Bevölkerung seines Wahlbezirkes stützen, die andern Abgeordneten handeln als Einzelpersonen in eigenem Namen.

Die Zustimmung der Bevölkerung aus dem *Oberhasli* wird bestätigt und verstärkt in der Petition, welche am 15. September vom «weit aus mehreren Theil der Beamten und Burgeren des Distrikts Oberhasli, im Canton Oberland, an die allgemeine helvetica Tagsatzung» eingereicht wird (diese tagt seit dem 7. September in Bern)². Darin wird im Namen des Distrikts Oberhasli Stellung bezogen: *gegen* den Verfassungsplan der helvetischen Partei, *für* den Inhalt von Mülinens Programm. Daneben wird die Wiederaufnahme des Deputierten Mülinen in die Kantonaltagsatzung gefordert.

¹ MÜLINEN Hasler, 4.

² «Ehrerbietige Vorstellung ... des Distrikts Oberhasle». – Vgl. STRICKLER Helvetik VII, 291 f, 450 f. – BA.Helv 90, 443–446.

Auch Bern, Oberseftigen, *Interlaken* und *Brienz* richten Vorstellungen an die allgemeine helvetische Tagsatzung, worin die Wiederzulassung ihrer ausgeschlossenen Deputierten verlangt wird¹. In der Begründung dieses Begehrens zeigt sich jedoch ein bedeutsamer Unterschied gegenüber der Petition des Oberhasli.

Die Petition des Oberhasli nimmt Bezug auf den politischen Gehalt der Angelegenheit und unterstützt die Ideen von Mülinen weiterhin in aller Form; Brienz und Interlaken lassen ihre Deputierten im politischen Bereich völlig im Stich. Wenn sie die Wiederzulassung fordern, so bloss aus einem formalrechtlichen Grund. Dabei stützen sich die Petitionen aus Brienz und Interlaken pikantweise auf eben jenen Grundsatz politischen Verhaltens, welcher Anlass zu Mülinens Eidverweigerung gegeben hatte: auf den Grundsatz der politischen Gleichheit. Es hatten nämlich auch die Deputierten aus Uri und Schwyz den Eid verweigert, waren jedoch nicht ausgeschlossen worden. «Aus diesem Grund, und da ein Kanton und ein Distrikt in Helvetien, gleich wie der andere, da es um das allgemeine beste zu thun ist, gehalten werden sollte, so dürfen wir auch freimüthig begehrn, daß unser Distrikt Deputierter ... anerkannt und als ein solcher zu Mitwirkung des allgemeinen Besten, auch wie jeder andere auf und angenommen werde. Republikanischer Gruß, Ehrfurcht und Hochachtung².»

Die ganze Angelegenheit ist ein weiterer Hinweis auf das unterschiedliche politische Empfinden im Berner Oberland. Während vom Oberhasli eine Verfassung mit «wiederum so viel möglich, unsren alten Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten»³ gefordert wird, das heisst die Restauration vorrevolutionärer Zustände, beruft sich die Bevölkerung im Bödeli und in Brienz auf den Grundsatz politischer Gleichheit in ganz Helvetien.

Nach seinem Ausschluss reist Mülinen nach Meiringen, um sich vor seinen Wählern zu rechtfertigen⁴. Später verfasst er einen vom

¹ BA.Helv 90, 543, 545–546, 551–552. Die Tagsatzung tritt darauf nicht ein.

² BA.Helv 90, 545–546. – Vgl.: MÜLINEN Hasler, 6–8.

³ «Ehrerbietige Vorstellung ... des Distrikts Oberhasle». – Vgl. STRICKLER Helvetik VII, 291 f., 450 f. – BA.Helv 90, 443–446.

⁴ WURSTEMBERGER Mülinen, 81.

10. Oktober datierten «Rapport an die Landleute von Oberhasli», der sich nach dem Staatsstreich vom 27./28. Oktober 1801 als eine Vorschau auf die politische Zukunft ausnimmt¹:

Den Grundsatz der Einheit lehnt Mülinen darin heftig ab (S. 5–6, 10); denn solange «die verhaßte Einheit beybehalten» werde, könne es nie besser werden, werde das «National-Eigenthum völlig verschleudert, die National-Schuld zur unaustilgbaren Masse angehäuft, die Auflagen immer erhöht, und schnöde Willkürlichkeit immer gewöhnlicher werden». Wer das Einheitssystem unterstütze, der handle nur aus Eigennutz, um seine «Güther Zehnden- und Bodenzinsfrei zu machen» (S. 6). Mülinenmuntert die Bevölkerung des Oberhasli auf, bei ihrer gewohnten Lebensart und Denkweise zu verbleiben, keine Konzessionen an den Zeitgeist zu machen und die Wiederherstellung der alten, vorrevolutionären Zustände abzuwarten; alles dies Worte, die im Hasli auf fruchtbaren Boden fallen. Was Mülinen als seine politische Überzeugung im Rapport «An die Hasler» unterbringt, wird später immer wieder von dieser Bevölkerung vertreten werden. Ein konservativ-restauratives Verhalten des Oberhasli wird von hier ab zur Konstanten im Berner Oberland; es ist weitgehend das Ergebnis von Niklaus Friedrich von Mülinens Einflüssen.

«Möchtet Ihr nun, Ihr biederer Landmänner von Hasli! fortfahren, jeden Überrest alter Sitten und Gewohnheiten als ein heiliges Andenken besserer Zeiten zu bewahren und fortzupflanzen.

Möchten Euere verdientesten Männer niemals Euere inneren Verwaltungsstellen ausschlagen, jeder Hasler aber die äußeren und höheren vermeiden.

Möchten alle Privatstreitigkeiten Euerer Landleute immer bey und unter Euch beseitigt werden.

Möchte Euer militärischer Geist durch Übung und das Andenken an Eure Väter unterhalten, Eure bekannte Geschicklichkeit im Scharfschießen vervielfältigt und vervollkommen werden.

Möchten die sogenannten Freyschießen und andere Volksfeste in Euren benachbarten Bergkantonen von Eurer Jugend zahlreich und fleißig besucht, und Euere alten freundschaftlichen Verbindungen mit die-

¹ MÜLINEN Hasler, Schlussabschnitt Seiten 11–12.

sen heldenmüthigen Nachbarn immer fester und enger geknüpft werden.

Dann werdet Ihr vielleicht noch unverdorben und unverkünstelt den glorreichen Zeitpunkt erreichen, wo Ihr mit entschlossenem Sinn und männlicher Kraft, angeschlossen an die übrigen Hirtenvölker der alten Eydgenossenschaft, erwünscht den wiedergenesenen Städte- und Flächenbewohnern, begünstigt durch äußere Verhältnisse, das Kleinod wieder erwerben könnnet, welches Ihr so unglücklich und unverschuldet verloren habt¹.»

¹ MÜLINEN Hasler, Schlussabschnitt Seiten 11–12.

4. DIE BEWEGUNG ZUM WIEDERANSCHLUSS AN BERN, NOVEMBER 1801 BIS JANUAR 1802

Durch den Staatsstreich der Föderalisten vom 27./28. Oktober 1801 wird die Stellung der helvetisch gesinnten Partei im Oberland empfindlich geschwächt. Erste Auswirkung des Umsturzes ist eine *Säuberung unter der Beamenschaft*: Bereits am 4. November meldet Regierungsstatthalter Fischer, dass er durch die «glücklichen Ereignisse» vom 28. Oktober veranlasst sei, «in hiesigen Ämtern einige Veränderungen vorzunehmen»¹. Die patriotisch gesinnten Unterstatthalter der Distrikte *Brienz*, *Thun*, *Obersimmental* und *Aeschi* werden unverzüglich entlassen und durch Anhänger der altbernischen Ordnung ersetzt; weitere Änderungen dieser Art auch an anderen Orten sind vorgesehen, können jedoch aus Mangel an geeigneten Leuten vorerst nicht vollzogen werden².

In Brienz wird Peter Grossmann durch Johannes Fischer ersetzt,
in Thun Johannes Deci durch Niklaus Friedrich Anneler,
in Aeschi Daniel Ludwig Scherz durch Johannes Lörtscher,
im Obersimmental Johannes Schletti durch Christian Moor.

Im Schatten dieser Änderung lassen sich die bernischen Anhänger im Oberland im Laufe des Winters in einer Reihe von Zuschriften vernehmen, um ihren Wunsch nach Wiedervereinigung mit Bern auszudrücken: Im ganzen gehen zwischen November 1801 und Januar 1802 14 Zuschriften bei den neuen Behörden ein, von denen 13 den *Wunsch nach Wiedervereinigung* aussprechen.

Fünf Adressen stammen von kleinen Gruppen einzelner Personen; neun Adressen sind Ausdruck einer Gemeinschaft, das heisst mehr oder weniger Abbild einer allgemein verbreiteten Meinung. Wie die Zahl der eingereichten Adressen deutlich macht und was von den Distriktsstatthaltern³ sowie von Regierungsstatthalter Fischer mehrmals beklagt wird², entspricht der Wunsch nach Wiedervereinigung *nicht* dem Denken der Bevölkerungsmehrheit im Oberland.

¹ STRICKLER *Helvetik VII*, 665. – Helv O 89, 273–274.

² Helv O 89, 274–277.

³ BA.Helv 212, 69, 231–232.

Es werden folgende Adressen eingereicht:

1. Landschaft Saanen. 8. November 1801 (BA.Helv 212, 71–74. – Vgl. STRICKLER *Helvetik VII*, 746–747.)
2. Munizipalitäten Lenk und St. Stephan. 8. Dezember 1801. (BA.Helv 212, 369.)
3. Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan, Lenk, 732 Bürger. Januar 1802. (BA.Helv 212, 387–389. – Vgl. STRICKLER *Helvetik VII*, 771.)
4. Gemeinden Diemtigen, Erlenbach, Därstetten, Oberwil. 4. Januar 1802. (BA.Helv 213, 89–91.)
5. Gemeinde Wimmis. 22. November 1801. (BA.Helv 212, 173–175.)
6. Gemeinde Strättligen. 30. November 1801. (BA.Helv 212, 247–248.)
7. Reichenbach, 232 Bürger. 24. Januar 1802. (BA.Helv 213, 109–111.)
8. Gemeinde und Vorgesetzte von Leissigen. 24. November 1801. (BA.Helv 212, 231–232.)
9. Bezirksgericht Frutigen. 18. November 1801. (BA.Helv 212, 165–167.)
10. Distrikt Interlaken, 13 Gemeindebeamte. 3. November 1801. (BA.Helv 212, 39–42.)
11. Brienz und Oberhasli, 6 Beamte. 3. November 1801. (BA.Helv 500, 263–265. – Vgl. STRICKLER *Helvetik VII*, 740–741.)
12. Därligen, 23 Personen. 17. November 1801. (BA.Helv 212, 103–105.)
13. Thun, 43 Personen. 11. November 1801. (BA.Helv 212, 49–51.)
14. Brienz, 8 Mitglieder von Munizipalität und Gericht. 26. November 1801. (BA.Helv 212, 267–268.)

Aus der territorialen Streuung und dem durch die Petitionen *repräsentierten Bevölkerungsanteil* ergibt sich eine ausgeprägte Trennung in zwei verschiedene Parteien: *Saanen* und das *Simmental* weisen eine mehrheitlich konservativ, das heißt berntreu gesinnte Bevölkerung auf. Ähnlich ist die Lage in der Landschaft *Frutigen*. Dagegen bestehen im *Bödeli* und in *Thun* sowie im Raum von *Brienz* zwei verschiedene Gruppen. Hier stützt sich der geäusserte Wunsch nach Wiedervereinigung offensichtlich nicht auf eine Mehrheit der Bevölkerung. Dass sich an keinem Ort

helvetisch gesinnte Leute äussern, ist angesichts der Säuberung unter den Beamten verständlich.

Auch aus dem *Inhalt der Zuschriften* ist die Existenz zweier unterschiedlicher Gruppierungen ersichtlich; dabei ist es wiederum das *Bödeli*, dessen Zuschrift sich in Sprache, Tendenz und Aussage von den andern 13 Zuschriften abhebt. So erscheint die Stellung des Bödeli innerhalb des Oberlands doppelt *isoliert*.

Beinahe alle Zuschriften, 13 von 14, ausser jener aus Interlaken, stimmen in bezug auf das erstrebte Ziel und die zugrunde liegenden Motive überein: *Ziel* ist eine Wiederherstellung der alten Verfassung, der alten Rechte und Freiheiten: «die Wiederherstellung unserer alten Ordnung und Landesverfassung, wie sie vor 1798 ware» (Reichenbach). *Motiv* ist eine Reihe ökonomischer Anliegen.

Die Zuschrift aus *Oberhasli und Brienz* (unterzeichnet von vier Beamten aus Oberhasli und von zwei Beamten aus Brienz) fasst die wesentlichen Motive und das Ziel zusammen, wie sie ähnlich auch in den andern Zuschriften formuliert werden: «Die glückliche Veränderung, die sich letzter Tagen in Bern zugetragen hat, hat in unseren Bergländern eine allgemeine Freude verursacht. Wir hatten unter den bisherigen provisorischen Regierungen vieles Ungemach erdulden müssen. Alles stach ab gegen die vorigen guten Zeiten. Unsere alte rechtmäßige Ob rigkeit hatte unserm armen Hirtenvolk immer gegeben, die neuen Regenten nur immer genommen. Armut Sittenlosigkeit und Unordnung nahmen jetzt täglich unter uns zu.

[Ausdruck der Hoffnung] wiederum zu einer uneigennützigen, weisen und festen Regierung zu gelangen.

[Dank an die Vollziehungsräte:] Ihr habt Männer gestürzt, die uns eine dem allgemeinen Wunsch entgegengesetzte Verfassung aufdringen wollten; Ihr habt an ihre Stelle Männer zusammenberufen, die größtentheils sich schon lange als Staatsmänner gebildet haben, und unter denen viele sind, die das Zutrauen des Volks in höchstem Grade besitzen. Diese werden hoffentlich eine solche Hauptverfassung wieder einführen, die sich der alten um so viel nähern wird, als es die jetzigen Zeitumstände möglich machen werden, und auf dieses hin können Sie ... der Treu und Ergebenheit unserer Bergbewohner versichert sein.»

In der Zuschrift von *Reichenbach* leitet sich das Motiv zur gewünschten Rückkehr zu Bern aus dem Empfinden her, dass der Bevölkerung der Vater geraubt worden sei: «Man setzte uns dagegen einen Pfleger, oder Vogt, und zwange uns, denselben noch selbst zu wählen auf, der bald unser väterliches Erbe verschleuderte, selbst in die Privatersparnisse seiner Kinder oft Eingriffe tat, das Land mit schweren Schulden und Auflagen belastete ... können Sie sich wundern, ... wenn wir verlangen von der Tutel dieses Pflegers befreit zu werden und wiederum unseren rechtmäßigen Vater zu erhalten?»

Därligen wünscht die Rückkehr zur alten Ordnung, weil diese «nichts von drückenden und aussaugenden Auflagen» enthalten hatte, weil man vor 1798 «nichts von all dem seit den bald verflossenen 4 Jahren eingetretenen Elend und Drangsalen sondern vielmehr das glückliche Gegen teil erfahren hat».

Wie sehr der Wunsch zur Rückkehr zu Bern nicht politisch motiviert, sondern von materiellem Denken geprägt ist, zeigt sich besonders krass in den Zuschriften aus *Thun* und dem *Obersimmental*, wo Begriffe wie «Freiheit» oder «bessere Verfassung» gleichbedeutend mit «Steuerlosigkeit» und «Wohlstand» verwendet werden:

[*Thun*] «Erfahrung des ehemaligen herrlichen Wohlstandes auf der einen, und handgreiflicher Eigennutz und Herrschaftsucht auf der andern Seite sind genug, um jeden vaterländisch Gesinnten in alle Wege zu überzeugen, welche Verfassung die bessere sei. – Nun hat der Wille des Allerhöchsten, der den Menschen nicht größere Lasten auflegt als sie tragen mögen, Sie ... ausersehen, die Wiederhersteller unseres Glücks zu sein.»

[*Obersimmental*] «Wenn wir die ehemaligen glücklichen Zeiten und die letztverlebten drei kummervollen Jahre gegen einander halten, so befällt uns ein Heimweh nach jenen Zeiten und jener glücklichen Verfassung. Wir hießen zwar damals nur Unterthanen und hatten kein Recht zu der Regierung zu gelangen, es wäre auch nicht unser Wunsch, weil wir weise, gerecht und mild regiert wurden und unsere Unfähigkeit zum Regentenstand wohl einsahen. [...] Wir hatten, seitdem unsere Landschaft an Bern gehörte, immer schöne Freiheiten, bei welchen wir ungekränkt geschützt wurden; von drückenden Auflagen, die unser unter

einem weniger milden Clima liegender Boden nicht abtragen mag, wußten wir nichts. Kurz, wir *waren ein freies* glückliches Hirtenvolk.»

Für *Frutigen* ist das angewandte Finanzsystem allein für die Rückkehr zu Bern bestimmend: das «irrige Finanzsystem» der Helvetik habe «unserem ganz zehndfreien Lande drückende Auflagen zugezogen», was genugsam habe erduldet werden müssen. Doch nun, «da wir der Beibehaltung der gerechtesten Abgaben, der Zehnd- und Grundzinse, versichert werden», wird mit «dankbarem Gemüth» einer gesamtbernischen Regierung volles Zutrauen und Anhänglichkeit versichert.

Neben der *materiellen Zielsetzung*, die durchwegs *Hauptanliegen* ist, enthalten die meisten Zuschriften, mehr oder weniger deutlich formuliert, auch den Wunsch nach *Beendigung der Separation* von Bern. Dies ist im allgemein gehaltenen Begehren nach «Wiederherstellung unserer alten Ordnung und Landesverfassung, wie sie vor 1798 ware» (Reichenbach) als Konsequenz enthalten; es wird aber auch expressis verbis genannt. Im Obersimmental ist dieses «der vorzüglichste Wunsch ... nämlich, daß wir wiederum mit unserem lieben alten Canton Bern vereinigt sind». Das Sehnen nach Wiederanschluss an Bern kommt in allen 13 Zuschriften auch im topisch verwendeten *Bild der Familie* zum Ausdruck, in welchem sich die oberländischen Bewohner als politische Waisenkinder in die Arme ihrer obrigkeitlichen «theuerst- und besten Landes-Väter» werfen (Reichenbach, Obersimmental, Saanen, Lenk, St. Stephan, Thun): «Theuere Vorsteher des gemeinsamen Vaterlandes ... theuere Väter, erhöret ... feurige Wünsche nach unserer alten gepriesenen Verfassung und darin nach unserer, durch eine weise, gerechte, milde, wohlthätige und väterliche Regierung uns unvergeßlichen und tief ins Herz geschriebenen Oberkeit von Bern, nach der unsere Herzen, wie Kinder nach ihren Eltern, sich sehnen» (Därligen).

In mehrfacher Hinsicht hebt sich von den 13 übrigen Zuschriften jene aus dem «District Interlaken, diesmaligen Kanton Oberland» ab. Sie fällt schon äusserlich auf durch ihren klaren und kurzen Inhalt; es sind bloss zwei Sätze. Die Sprache ist frei von treuherzigem Beiwerk an die «hochachtungswürdigen Landes-Väter», das die andern Zuschriften auszeichnet. Ganz unberisch nüchtern ist auch die Grussformel: «Gruß und Hochachtung».

Wichtiger ist jedoch, dass weder vom Wunsch nach Wiederanschluss an Bern noch von irgendwelchen Sorgen ökonomischer Natur die Rede ist. Das einzige, wozu sich die unterzeichnenden Beamten verstehen¹, ist die Zusicherung, «daß wir jede gute Sache so zur Gerechtigkeit, Vernunft, Mäßigung und der wahren ächten Freiheit führt, mit Gut und Blut unterstützen werden».

Der Mangel an *politischem Gehalt* der übrigen Zuschriften aus dem Oberland wird beim Vergleich mit der Zuschrift aus Interlaken besonders deutlich sichtbar. Die üblicherweise dominierenden ökonomischen Motive scheinen in Interlaken einem klaren politischen Denken gewichen zu sein: «wahre Freiheit» heisst hier «Gerechtigkeit, Vernunft und Mäßigung», im Obersimmental dagegen Steuerlosigkeit.

Was sich im Gefolge des Staatsstreichs vom Oktober 1801 auf den ersten Blick als eine das ganze Oberland erfassende politische Bewegung zum Wiederanschluss ausnimmt², erweist sich demnach als ein bloss regional angewandtes *Mittel zum Zweck*.

Der Umstand, dass erst nach vollzogener Säuberung unter helvetisch gesinnten Beamten Stimmen zum Wiederanschluss auftauchen, deutet auf die *schwache Stellung der altbernischen Partei*. Zudem stützt sich diese Partei ausser in Frutigen und im Obersimmental, allenfalls noch in einem Teil von Oberhasli, nicht auf die Mehrheit der oberländischen Bevölkerung. Die Gegend um Brienz, das Bödeli sowie einige Gemeinden um Thun und im Niedersimmental sind weiterhin dem eigenen Kanton zugetan, was sich anlässlich der Wahlen zur zweiten Kantonaltagsatzung und dann im Gefolge der Machtübernahme durch die ausserordentliche Standeskommission bestätigen wird.

¹ Einige von ihnen, u.a. ein Distriktsrichter, der Gerichtsschreiber von Interlaken, der Distriktsstatthalter von Unterseen und der Munizipalitätspräsident von Wilderswil, werden im September 1802 von der a.o. Standeskommission wegen helvetischer Gesinnung in ihren Ämtern suspendiert.

² Vgl.: GREYERZ Nation, 109: «...im Oberland war der Wiederanschluss sozusagen einhellige Parole.»

5. DIE WAHLEN ZUR KANTONALTAGSATZUNG
VOM APRIL 1802:
REAKTION DER BEVÖLKERUNG AUF DIE
«ANSCHLUSSBEWEGUNG»

In welchem Mass der Wiederanschluss an Bern bloss Wunsch von Minderheiten gewesen war, zeigt sich aus den Wahlen zur Bestimmung von Abgeordneten für die Kantonaltagsatzung von 1802: das Wahlergebnis der Wählbaren aus dem Oberland steht dem Wunsch nach Rückkehr zu Bern offenkundig entgegen. Die Resultate der Ur- und Wahlversammlungen vom Februar und März 1802 geben einen Einblick in die politische Konstellation der einzelnen Gemeinden des Oberlandes unmittelbar vor dem unitarischen Staatsstreich des 17. April 1802¹ und im Vorfeld der Ereignisse des Stecklikrieges.

Zur Vorberatung einer neuen Verfassung wird auf Anfang April 1802 eine Kantonaltagsatzung einberufen. Am 26. Februar und 5. März wählen die Urversammlungen (Kirchgemeinden) ihre *Wahlmänner*. Diese treten am 23. März im Hauptort des Distrikts zusammen, um zuhanden der Wahlkommission² ihre Wählbaren zu bezeichnen³. Am 27. März ernennt die Wahlkommission aus der Liste der Wählbaren die Mitglieder der Kantonaltagsatzung. Von den 69 Wählbaren aus dem Oberland gelangen 10 als Abgeordnete in die Tagsatzung von gesamthaft 30 Abgeordneten⁴.

Das während der Helvetik entstandene Bild zweier regional unterschiedener Gebiete mit unterschiedlich politischem Verhalten wird in den Wahlen bestätigt. Typisch ist der Umstand, dass in *Brienz* der im

¹ Reding und andere Föderalisten werden von der Einheitspartei abgelöst. In der Folge kommt es zu zahlreichen Änderungen unter der Beamenschaft. So demissioniert N.F. von Mülinen als Präsident der oberländischen Verwaltungskammer (er ist seit Dezember 1801 in diesem Amt) am 27. April.

² Helv O 89, 311–312. Wahlkommission = 6 Mitglieder: Steck, Herrenschwand und Tribolet (Kanton Bern); von der Verwaltungskammer «des Cantons Oberland»: von Mülinen; vom Kantonsgericht «des Cantons Oberland»: Scheidegg, Fischer, Brienz.

³ Helv O 146.

⁴ BA.Helv 480, 241–243. – BA.Helv 1053, 221, 223. – Helv O 89, 315–316. – BBB. Sammlung Mutach IV, 27 (Druckblatt folio mit falschem Datum).

vergangenen November bei der Säuberung entlassene Statthalter Peter Grossmann mit der höchsten Stimmenzahl gewählt wird, während im *Obersimmental* der zum selben Zeitpunkt durch die Säuberung an die Macht gelangte Statthalter Moor das zweithöchste Resultat erzielt; typisch für die *Eigenständigkeit* politischen Denkens, charakteristisch für die parteimässige Ausscheidung im Oberland.

Die Resultate:

Distrikt, Zahl der Wählbaren:	Herkunft:	Davon gelangen am 27. März 1802 in die Verfassungskommission:
Aeschi, 7	7 Patrizier 0 Einheimische	2 Patrizier: – Victor von Wattenwyl (auch in Thun und Interlaken gewählt); – David Rudolf Bay, gew. Regierungsstatthalter von Bern.
Frutigen, 6	6 Patrizier 0 Einheimische	1 Patrizier: – Ludwig von May, gew. Major von Bern. Schöftland.
Obersimmental, 9	7 Patrizier 1 Pfarrer 1 Einheimischer: Christian Moor, bernisch gesinnter Statthalter. 1801 nach der Säuberung ins Amt gelangt.	1 Patrizier: – Beat Emanuel Tscharner, gew. Gouverneur von Aelen. Lohn/Kehrsatz.
Saanen, 7	Unklare Verhältnisse.	
Brienz, 4	0 Patrizier 4 Einheimische: alles helvetisch gesinnte Leute, unter anderen Peter Grossmann.	Kein Abgeordneter!

Unterseen, 3	o Patrizier 3 Einheimische: alles helvetisch gesinnte Leute.	1 Einheimischer: – Peter Sterchi, Distriktsstatthalter von Unterseen.
Niedersimmental, 7	o Patrizier 7 Einheimische: alles helvetisch gesinnte Leute, unter anderen Johannes Karlen, Senator, Erlenbach; Jakob Reber, Statthalter, Diemtigen; Johannes Regez, Hauptmann. (Die Söhne von Karlen und Reber stehen im Jahr 1814 in Verbindung mit den Schnell in Burgdorf, mit Regez zusammen sind sie an den Ereignissen des Sommers 1814 beteiligt.)	Kein Abgeordneter!
Interlaken, 11	7 Patrizier 4 Einheimische: unter anderen die helvetisch gesinnten Ulrich Seiler, alt Landsekelmeister, Bönigen; Peter Mühlemann, Statthalter, Interlaken; Christian Steiner, Distriktsrichter, Lauterbrunnen.	2 Patrizier: – Victor von Wattenwyl (auch Aeschi und Thun); – Beat Emanuel Tscharner (auch Obersimmental).

Oberhasli, 7	0 Patrizier 7 Einheimische Ebenso werden gewählt, der Anführer der helvetischen Partei, Arnold Brügger, wie das Haupt der bernischen Partei, der persönliche Freund von N.F. von Müllinen, Caspar Moor, beide aus Meiringen.	1 Einheimischer: – Caspar Moor, Mitglied der Verwaltungskammer.
Thun, 8	2 Patrizier 6 Einheimische: unter anderen die 3 helvetisch gesinnten Gottlieb Scheidegg, Thun; Christian Sauser und Daniel Amstutz, beide Distriktsrichter aus Sigriswil.	2 Patrizier 1 Einheimischer: – Emanuel Friedrich von Fischer, alt Verner, Gwatt (Vater von Abraham Rudolf); – Victor von Wattenwyl; – Johann Rudolf Berner, Thun, Gerichtspräsident.

So ergibt sich im Frühjahr 1802 das folgende Bild von der politischen Struktur des Oberlandes (die soziale Struktur stimmt mit dieser politischen Ausscheidung weitgehend überein):

- Als mehrheitlich *altbernisch gesinnt* haben die Distrikte *Frutigen*, *Aeschi* und *Obersimmental* zu gelten. Ausser dem im November 1801 durch die Säuberung an die Macht gelangten Christian Moor, der neben dem Regierungsstatthalter Fischer das zweithöchste Resultat erzielt, werden hier keine Einheimischen gewählt. 21 der 22 Gewählten sind Landesfremde oder Anhänger der altbernischen Partei.
- Als *helvetisch gesinnt* erscheinen *Brienz*, *Unterseen* und *Niedersimmental*. Alle 14 Wählbaren sind Einheimische, und alle haben sich bis anhin

als Anhänger eines autonomen Kantons im Oberland erwiesen. Im Vergleich zu Frutigen, Aeschi und Obersimmental, welche Landesfremde als Repräsentanten bestimmen, deutet dieses Wahlergebnis auf eine politische Eigenständigkeit und ein ausgeprägtes Eigenleben. Voraussetzung jedoch ist die Existenz eines politischen Kaders, was bei Aeschi und Obersimmental, wo die Bevölkerung zum grösseren Teil aus sozial wenig angesehenen Bereichen stammt, offenbar nicht der Fall ist.

– Keine eindeutige Ausscheidung der Parteien ist in *Interlaken*, *Oberhasli* und *Thun* feststellbar. Das konservative Element im Wahlresultat von Interlaken wird durch die Haltung der Bevölkerung von Grindelwald, Habkern und Beatenberg bewirkt. Die Gemeinden im *Bödeli* wählen durchwegs *helvetisch*. Im Oberhasli kommen die Anführer beider Parteien zum Zug, in Thun überwiegt das helvetisch gesinnte Element.

Die vermöglicheren Schichten der Bevölkerung, ein Teil des städtischen Elements von Thun sowie der gebildete Teil der Landbevölkerung im Oberland stimmen noch im Frühjahr 1802 gegen die bernische Partei¹. Wie sehr diesen helvetisch gesinnten Kräften noch vor Ausbruch des Stecklikrieges Rechnung getragen werden muss, zeigt sich im Revirement unter der Beamtenschaft, das nach dem Staatsstreich vom 17. April 1802 vollzogen wird, indem die um ihrer fortschrittlichen Haltung willen im Spätherbst 1801 von den Stellen entfernten Beamten *überall* wieder in ihre Ämter *zurückkehren*.

¹ Vgl.: GREYERZ Nation, 134–135: «Sogar im Oberland, das sich um 1800/1802 eindeutig zu Bern bekannt hatte...»

6. STECKLIKRIEG

Die Motive, wodurch Teile der Bevölkerung des Oberlandes zur Teilnahme am Stecklikrieg veranlasst werden, sind nicht klar durchschaubar; um so deutlicher die treibende Kraft, die dahintersteht: es sind im Oberland ansässige Angehörige des bernischen Patriziats, welche im Stecklikrieg die Gelegenheit zur Demonstration oberländischer Gefolgschaft erblicken. Ein Unternehmen, das als Misserfolg endet.

Wer aus dem Oberland mitzieht, tut es kaum aus politischen Motiven, sondern aus Angst vor Betreibung und neuen Steuern. Jene Kreise, die den politischen Gehalt der Ereignisse erkennen, resignieren und verharren in Isolation.

Der Stecklikrieg zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die sozial und bildungsmässig gehobenen Schichten der Bevölkerung im Oberland jedem politisch motivierten Appell von altbernischer Seite verschlossen bleiben. Das Erlebnis der Helvetik wirkt hier zu nachhaltig, als dass eine Rückkehr zu Zuständen vor 1798 möglich oder erwünscht wäre. Die Anstösse zur Teilnahme am Stecklikrieg erfolgen nicht von aussen, sondern aus dem eigenen Kanton; die Vorgänge in der Innerschweiz und bei Zürich haben keine unmittelbare Einwirkung auf den Ablauf der Ereignisse im Berner Oberland¹.

Begriffswirrwarr und Unsicherheit

Nach dem Sturz Redings und anderer Föderalisten am 17. April 1802 laufen beim Regierungsstatthalter Fischer massenhaft Begehren bernisch gesinnter Munizipalitäts- und Distriktsbeamten um Entlassung aus dem Amt ein. Eine Grundwelle politischer Umschichtung geht im Mai und Juni 1802 durch den Kanton Oberland, wie er es in dieser Art noch nie erlebt hatte; kaum eine Munizipalität, kein Distriktsgericht, wo nicht bernisch gesinnte Leute demissionieren. An mehrheitlich bernisch gesinnten Orten tritt die gesamte Munizipalität zurück. Als einer der ersten verlässt Mülinen am 27. April seinen Posten als Präsident der Verwaltungskam-

¹ FISCHER Rückblicke, 170–171. WURSTEMBERGER Mülinen, 99. – WURSTEMBERGER Tagebuch. – JENNER Denkwürdigkeiten, 85. – MUTACH Republik, Anhang, 432.

mer, ein Schritt, der von den bernisch gesinnten Beamten als Signal verstanden wird und seine gewünschte Wirkung nicht verfehlt¹.

Dieser umfassende Rückzug der politischen Gegner macht die helvetische Partei unsicher und befördert den Verdacht eines organisierten Schachzuges, was dadurch verstärkt wird, dass mehrheitlich wörtlich gleichlautende Demissionsschreiben eingereicht werden². Die Unsicherheit steigert sich Ende Mai und in den Monaten Juni und Juli; denn auch nach der Abstimmung vom 30. Mai über die neue Verfassung³, worin unter anderem das Ende des Kantons Oberland und seine Vereinigung mit dem Kanton Bern bestimmt wird, spricht Regierungsstatthalter Fischer in sämtlichen Schreiben an obere und untere Behörden vom «Canton Oberland», als ob Abstimmung und Annahme der Verfassung nicht stattgefunden hätten⁴. Ebenso sprechen alle Distriktsbeamten in ihren Schreiben an Fischer stetsfort vom «Canton Oberland»⁵. Diese Phase des Begriffswirrwarrs in bezug auf die Existenz des Kantons Oberland dauert bis zum 2. August 1802. An diesem Datum gibt Fischer allen Statthaltern bekannt, dass die Vereinigung der Kantone Bern und Oberland Tatsache werde und der Kanton Oberland zu existieren aufhöre. Fischer fühlt sich für diesen Vorgang mitverantwortlich, hat er doch seit April 1800 auf dieses Ziel hingearbeitet. Indem er Bilanz zieht, wird ihm bewusst, dass seine Arbeit blass ein Teilerfolg ist; denn noch im August 1802 wird die Vereinigung mit Bern blass von einem *Teil der Bevölkerung* im Oberland unterstützt⁵.

Vorbereitungen

Innerhalb der Planung zu Rückgewinnung der politischen Macht erhält das Oberland aus bernischer Sicht doppelte Bedeutung:

- Das Oberland sichert die strategisch wichtige Verbindung zum natürlichen Verbündeten der Innerschweiz bei der Auseinandersetzung mit den unitarischen Kräften.
- Das Oberland ist ein geschlossener Bezirk, in dem die politische Ausgangslage Erfolg auf Rückgewinnung der Macht verspricht. Nicht

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 84. – Helv O 89, 333–334. – Helv O 94, Missiven Mai/Juni 1802, passim. – Helv O 137, Schreiben der unteren Behörden.

² Helv O 89, 343, 345. – MUTACH Republik, 173–174: Annahme im Oberland «meistens aber stillschweigend».

³ Helv O 89, 318 ff. ⁴ Helv O 137. ⁵ Helv O 89, 365–366.

bloss, weil hier mancher Patrizier ansässig und Grundbesitzer ist, sondern auch auf Grund militärischer Führerstellungen aus vorrevolutionärer Zeit, durch welche viele persönliche Kontakte bestehen. Nicht unbeträchtlich ist sodann der Einfluss, der mit der Drohung, verschuldete Güter abzulösen, ausgeübt werden kann¹.

Bereits im Dezember 1801 finden sich die im Raum Thun wohnhaften Berner in einer «gegen die Republikaner gerichteten Vereinigung und Verbrüderung» zusammen und geben bei Buchdrucker Schönauer in Thun ein Druckblatt in Folio in Auftrag², das in der oberen Hälfte ein politisches Programm und in der unteren Raum für Unterschriften enthält. Es konnte ebenso zum Erfassen der Anhängerschaft wie zur Verbreitung der patrizischen Ziele dienen:

«Vereinigung und Verbrüderung

Das innigste Gefühl muß jeden rechtschaffenen Vaterländisch-Gesinnten Schweizer überzeugen, daß nun die unumstößlichste Notwendigkeit es erfordere, diejenige Regierung bestmöglich zu unterstützen, welche seit dem 28. sten Weinmonat 1801 voreinst in unserm Vaterlande eingesetzt ist. –

Nur durch diese kann die ehemalige Verfassung und die alte Ordnung der Dinge nach unsern sehnlichsten Wünschen so viel möglich wieder hergestellt werden. –

Nur bei einer solchen Verfassung können unsere heilige Religion, unser Glück und Wohlfahrt, jener Friede und Schutz, jene Ruhe, Ordnung, Gerechtigkeit und Sicherheit wieder aufleben, bei welchen vormals unsere Tage so froh verflossen. –

Nur allein durch eine solche Verfassung kann die alte Unabhängigkeit und der ehemalige Ruhm unsers so tief gesunkenen, uns aber dennoch immer theuer bleibenden Vaterlandes, wieder erneuert werden.

Um alles dieses so gut und so bald als möglich zu erlangen, vereinigen und verbrüdern sich die Unterschriebenen in der Gemeinde ... hier-

¹ BA.Helv 894a I, anonyme Schilderung Herbst 1802 (Pfander): «... die Verschuldeten fürchten die Ablösungen mit denen sie betrozt wurden.» – Vgl. Teil D, III, c.

² Helv O 147. – STRICKLER Helvetik VIII, 917. – BBB. Sammlung Mutach IV, 19. – JÖRIN Oberland, 225: Schrämlis.

durch auf das feyerlichste und bündigste, alle zu obgedachtem Zweck abzielende rechtmäßige Bemühungen, unter göttlichem Beistand, mit allen Kräften, ja mit Gut und Blut, bei jeden Anfällen, zu unterstützen, auch allen übrigen zum gleichen Zweck etwa schon bestehenden und noch errichtet werden könnenden Verbrüderungen und Vereinigungen sowie sich unter einander selbst bestmöglich und mit der größten Treue aufrichtig beizustehen. –

Geschehen im Christmonat 1801.»

Im Juli und August 1802 erhält die Verbindung der im Oberland ansässigen Berner genauer erfassbare Formen. Zentrale Figur ist Niklaus Friedrich von Mülinen, der sich seit der Niederlegung seines Amts als Präsident der Verwaltungskammer in den Kreis seiner Familie nach Hofstetten zurückgezogen hat. Im Heilbad Weissenburg erreicht ihn eine «vom 22. Julius datierte Aufforderung aus Bern, sich schleunigst dahin zu begeben, um an dem vorhabenden Befreiungswerke Theil zu nehmen»¹. Mülinen reist nach Bern, wo er sich mit jenen unbedingten Patriziern trifft, welche die Volkserhebung gegen die Helvetik vorbereiten². Er wird Leiter und Förderer dieser Absichten im Oberland und vereinigt zu diesem Zweck die «Bernischen Güterbesitzer um Thun» in einer Gesellschaft, von wo aus an den «beiden Wochenmärkten beim Kreuz» Emissäre nach Bern und der Innerschweiz abgehen³. Mitglieder⁴ sind neben Mülinen, die Gebrüder Gatschet auf dem Inseli in Thun, Victor von Wattenwyl in Oberhofen und dessen zwei Söhne sowie der ehemalige Venner Emanuel Friedrich von Fischer im Gwatt.

Neben der Aktivität der Patrizier ist im Oberland zur selben Zeit ein weiterer Ausstrahlungsbereich wirksam (Juli 1802): Von der Innerschweiz her wird versucht, auf das Oberland Einfluss auszuüben mit dem Ziel, dieses Gebiet zum Anschluss an die kleinen Kantone zu bewegen. Es erscheinen Abgesandte aus der Innerschweiz, die im Namen von alt Landammann Reding eine gedruckte Flugschrift verteilen, was eine gewisse Gärung unter der Bevölkerung zur Folge hat⁴. Der helvetisch

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 98–100. ² FELLER Stadt Bern, 256–257.

³ STRICKLER Helvetik VIII, 924. – MUTACH Republik, 190–191.

⁴ BA.Helv 3035, 255. – STRICKLER Helvetik VIII, 767–768, 917.

gesinnte Distriktstatthalter Peter Sterchi von Unterseen glaubt, dass diese Flugschrift «mehr oder weniger die gegenwärtige Verfassung untergraben oder gar umzustürzen Anlaß geben könnte», namentlich weil einheimische Leute die Schrift weiterverbreiten¹. Die Reaktion der helvetischen Beamten auf die Zwangssituation eines zweiseitigen Anpralls konservativer Propaganda ist der Wunsch nach Absendung helvetischer Truppen ins Oberland². Sterchi erachtet eine kompromisslose Bekämpfung dieser Propaganda als notwendig, «wenn wir nicht alle ins grösste Unglück gerathen wollen». Das grösste Unglück ist ihm eine Rückkehr zu vorrevolutionären Zuständen. Dem Wunsch nach Truppen wird am 10. August stattgegeben: In der Nacht vom 10. auf den 11. August marschieren zwei Kompagnien, 96 Mann, unter dem Kommandanten Tornare von Bern mit Bestimmung Brünig ab. Die Soldaten erhalten je 50 bis 60 Patronen, 3000 werden in Thun hinterlegt³.

Die Mobilisation

Am 30. August 1802 verlässt Mülinen mit sechs Begleitern Hofstetten: auf einer Reise durch das Oberland – die bis zum 4. September dauert – soll versucht werden, die Bevölkerung für den Umsturz der helvetischen Ordnung in Pflicht zu nehmen⁴. Mit Mülinen reisen die Brüder Friedrich Ludwig und Niklaus Samuel Rudolf Gatschet, Victor von Wattenwyl und dessen beide Söhne sowie Hauptmann Niklaus Jenner.

Ziele der Reisegesellschaft sind das Bödeli, Grindelwald, Brienz und Oberhasli. In die Täler von Frutigen und Habkern, ins obere Simmental, nach Aeschi und Beatenberg reist niemand. Diese Auswahl der Reiseziele scheint nicht zufällig getroffen worden zu sein, sie entspricht der aus den Wahlen zur Kantonaltagsatzung von 1802 ablesbaren politischen Struktur der Bevölkerung im Oberland.

Auf Vorschlag Mülinens werden überall die Munizipalitäten versammelt und ihnen «eine Adresse an die Helvetische Regierung» vorgelegt,

¹ Helv O 94, 265. – Helv O 137, 29. Juli 1802.

² BA. Helv 3035, 255. – STRICKLER *Helvetik VIII*, 767–768, 917.

³ BA. Helv 3038, 294, 504. – STRICKLER *Helvetik VIII*, 739, 767.

⁴ WURSTEMBERGER Mülinen, 100–101. – MUTACH Republik, Anhang, 431–432.

um «von derselben zu fordern, ihre heftigsten Mitglieder aus ihrem Schoße zu entfernen und alle militärischen Maßregeln gegen das Inland aufzuheben»¹.

In *Grindelwald* (31. August/1. September) findet Wattenwyl eine «sehr günstige Stimmung»², in *Unterseen und Interlaken* jedoch stossen Mülinen und die beiden Gatschet auf mehrheitliche Ablehnung. Es unterschreiben bloss einige wenige Vorgesetzte, «obwohl jammernd», sowie der Statthalter von Interlaken, Peter Mühlemann, der den Inhalt der Vorstellung und die Tätigkeit der Berner unverzüglich dem Kommandanten der helvetischen Truppen anzeigt². In *Brienz* erfahren die Berner offene Ablehnung³, und nach einem Besuch bei Ex-Statthalter Fischer reisen sie unverzüglich von Tracht nach *Meiringen* weiter, wo sie spät in der Nacht des 1. September eintreffen und im Wirtshaus «zum Wildenmann» absteigen⁴. Am Morgen des 2. September lässt Mülinen die Munizipalität zu sich kommen und macht die Vorstellung bekannt⁴. Sie findet bei den anwesenden 20 bis 25 «Landesvorstehern» lauten Beifall, außer bei [Kantonsrichter Ulrich] Willi und [Unterstatthalter] Brügger, welche sogleich Boten mit einem Bericht über diese Zusammenkunft, und eine Aufforderung, die angekommenen Berner verhaften zu lassen, an den Commandanten auf dem Brünig abschickten³.

Zusätzlich erstattet Willi dem Staatssekretär Kuhn Meldung⁵. Ausser von diesen beiden Beamten wird kaum ein Einwand gegen die Pläne der Berner erhoben, und Mülinen findet beim grössten Teil der Bevölkerung Zustimmung und Ergebenheit. Auch die Verwirklichung der Nebenabsicht seiner Reise gelingt ihm im Oberhasli, nämlich «die von der Helvetischen Regierung eben damals betriebenen Werbungen zu Vermehrung ihrer Armee zu vereiteln»⁶. Tornare berichtet dazu am 3. September: «Il

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 100–101. – MUTACH Republik, Anhang, 431–432.

² WURSTEMBERGER Mülinen, 102. – BA.Helv 3038, 154. – STRICKLER Helvetik VIII, 1032.

³ WURSTEMBERGER Mülinen, 103–104.

⁴ STRICKLER Helvetik VIII, 1210. – BA.Helv 3038, 155–156. – BA.Helv 3042, 294.

⁵ BA.Helv 894a. – STRICKLER Helvetik VIII, 928.

⁶ MUTACH Republik, Anhang, 431–432.

se trouve que leurs intrigues [ont] eu le plus grand succès; elles se trouvent au point qu'elles ont mis toute entrave à l'organisation des milices qui devaient se lever dans le pays^{1.}»

Gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von der Ankunft der Berner – vor allem aber am 2. September – sammelt sich eine grosse Menge Volks in Meiringen an, und am 3. September scheitert ein Versuch des helvetischen Kommandanten auf dem Brünig, die sechs Berner zu verhaften, an der Bereitschaft und Wachsamkeit von 300 bis 400 bewaffneten Oberhaslern, welche die Berner schützen^{2.} Als besonders tätig und überhaupt «als einer der treuesten und thätigsten Anhänger der alten Regierung» erweist sich dabei Johannes Brunner, Oberleutnant in der Kompagnie von Mülinen vor 1798 und späterer Oberamtmann von Oberhasli^{3.}

Den Inhalt der Vorstellung zu diskutieren und den militärischen Schutz der Patrizier zu gewährleisten, bleibt das zusammengelaufene Volk Tag und Nacht beisammen und lässt sich dabei «so wie man sagt, auf Unkosten der 6 sich Vaterlandsretter nennenden Herren»⁴, verpflegen.

Bewaffneter Wachtdienst und militärische Bereitschaft bleiben in Oberhasli auch nach der Abreise der Berner Herren am 4. September weiter bestehen, und am Sonntag, 5. September, werden in Meiringen den ganzen Tag über Gewehrkugeln gegossen und Patronen hergestellt^{5.}

Im ganzen betrachtet, ist die Reise ins Oberland ein *Misserfolg*; denn es gelingt Mülinen und seinen Begleitern nicht, einen geschlossenen Kreis von Anhängern zu gewinnen. Bloss zwei Vorstellungen werden unterzeichnet, je von Oberhasli und Grindelwald. Das untere Simmental reagiert auf die bernischen Pläne nicht, und die beiden weiteren strategisch wichtigen Gegenden im Oberland, das Bödeli und Brienz, welche Grindelwald und Oberhasli zu isolieren vermögen, verhalten sich mehr

¹ BA.Helv 3042, 295–296. – BA.Helv 3038, 154. – STRICKLER Helvetik VIII, 1034.

² WURSTEMBERGER Mülinen, 104–112. – FISCHER Rückblicke, 174. – BA.Helv 3042, 295–296 (Bericht Tornare 3.IX.). – MUTACH Republik, Anhang 432.

³ MÜLINEN Aufzeichnungen, 87–88.

⁴ BA.Helv 3038, 155–156. – BA.Helv 1646, 615–617. – STRICKLER Helvetik VIII, 1210. – BA.Helv 894a I (ohne Paginierung) Schilderung Pfander: «z.E. alt Wattewyl, Mülinen, Jenner u. Gatschet ... denselben den Kopf mit Wein füllten».

⁵ BA.Helv 3042, 304 (Bericht Tornare 9.IX.1802). – WURSTEMBERGER Mülinen, 113.

oder weniger offen ablehnend. Die Isolierung der bernischen Anhängerschaft in Grindelwald und Oberhasli hat zur Folge, dass der militärische Aufmarsch des Oberlandes nach dem 16. September derart verzögert wird, dass er praktisch ohne Wirkung bleibt¹.

Die Reise ist auch dadurch ein Misserfolg, weil in den Gegenden, die über den grösseren Anteil an Intelligenz und Vermögen verfügen, Berns Propaganda nicht verfängt. Und zu keiner Zeit besteht ein Zweifel unter der politischen Elite des Oberlands darüber, dass bloss «eine Parthey Unzufriedener» für den bewaffneten Auszug bereit ist und sich die Anhängerschaft an Bern einzig auf soziale und ökonomische Begehren und Wünsche stützt².

Der Aufmarsch

Der Aufbruch vom 16. September bestätigt den Misserfolg der bernischen Propaganda im Oberland, indem die als helvetisch gesinnt bekannten Gebiete nicht teilnehmen: eine Demonstration politischer Gesinnung ohnegleichen.

Die helvetischen Truppen ziehen sich am 15. September vom Brünig zurück bis Thun³. Am folgenden Tag besammeln sich «die zum Aufstande der Oberländer bestimmten Offiziers bey Rudolf Gatschet auf der Insel bey Thun»⁴. Der Aufbruch wird beschlossen, ein «unverzüglicher Aufruf des schlagfertigen Volkes unter die Fahnen» erlassen⁵ und folgende Einteilung der Kommandogewalt getroffen: Niklaus Friedrich von Mülinen erhält als Feldkriegsrat den Auftrag, von Oberhofen aus mit «den bernischen Komités zu korrespondieren» und den Anmarsch zu koordinieren⁴. Major Friedrich Ludwig Gatschet erhält das Kommando «ob dem Thunersee»; Niklaus Rudolf von Wattenwyl-Montbenay jenes in Frutigen und Aeschi; Oberst Beat Emanuel Tscharner, Kehrsatz, jenes im Simmental und in Saanen und alt Kastlan Carl Rudolf Steiger in Wimmis jenes in den Bezirken Thun und Oberhofen.

¹ Zur Ungeduld, mit welcher die Oberländer in Bern erwartet werden: WURSTEMBERGER Tagebuch, 210.

² BA.Helv 1054, 139–142 (Protest Kantonsgericht Oberland 30.X.1802).

³ WURSTEMBERGER Mülinen, 101. – STRICKLER Helvetik VIII, 1040, 1191.

⁴ MUTACH Republik, Anhang, 432. ⁵ WURSTEMBERGER Mülinen, 117–118.

Erst am 20. September marschiert die Spitze der oberländischen Truppen in Thun ein. Die helvetisch gesinnten Deci, Koch, Scheidegg, Engimann und Knechtenhofer fliehen oder schliessen sich in ihren Häusern ein¹, während die «Häuptlinge» der Altgesinnten «auf den Hüten die blechernen Buchstaben A R (alte Regierung)» tragen¹. Die Truppen marschieren landschaftsweise nach Bern, wo sie am Morgen des 22. September anlangen.

Eine Episode ohne weitere Folgen bleibt der Versuch zur Verbreitung eines Manifests unter der oberländischen Bevölkerung durch Oberst Ludwig Auf der Maur und seine Offiziere beim Marsch über den Brüning nach Thun. Am 20. September ziehen die rund 2000 Mann aus Uri, Schwyz und Unterwalden bis Unterseen, am 21. September bis Thun, wo sie durch Mülinen unsanft empfangen und für die – seinen eigenen Absichten gegensätzliche Werbung – gerügt werden. Denn im Manifest war unverhohlen zur «Einsetzung einer eigenen demokratischen Regierung» und zum Anschluss an die kleinen Kantone aufgefordert worden. Auf Mülinens Intervention hin unterbleibt die Verbreitung dieses Manifests, und Mülinen zieht persönlich mit dem Corps Auf der Maur noch am 21. September nach Bern².

Die Zahl der teilnehmenden Truppen aus dem Oberland ist nicht genau feststellbar. Alois Reding rechnet am 17. September mit gesamthaft 1600 Mann³, eine Zahl, die eher zu hoch als zu niedrig angesetzt ist. Im einzelnen sind es nach Redings Angaben: 600 Mann aus dem Oberhasli; 200 Mann aus Grindelwald; 300 Mann aus den drei Dörfern Wyler, Hochstetten und Schwanden (Bezirke Thun und Oberhofen); 500 Mann aus dem Simmental.

Mülinen erwartet am 21. September 400 Simmentaler und 1000 Oberländer⁴, und der Aufmarschplan vom 20. September sieht vor, dass Major Gatschet, Kommandant «ob dem Thunersee», mit 1000 Mann durchs Aaretal, Hauptmann Freudenreich und Oberst Tscharner mit je

¹ WURSTEMBERGER Mülinen, 124. – JÖRIN Oberland, 233; Verweis auf Schräml: Erb, Krebser, Moser, Lanzrein, Studer, Strähli, Bähler, Scherz.

² FISCHER Rückblicke, 182. – WURSTEMBERGER Mülinen, 124–127. – Vgl.: STRICKLER Helvetik I, 783. – GREYERZ Nation, 111.

³ Helv B 15, 19. ⁴ Helv B 15, 211.

zwei Kompanien Simmentaler Truppen durch Gürbetal nach Bern marschieren¹.

Diese Simmentaler Truppen gliedern sich folgendermassen²:

Scharfschützen 1 Hauptmann, 3 Leutnants, 10 Unteroffiziere, 2 Musikantern, 73 Gemeine = total 89 Mann.

Bataillon Simmental 4 Hauptleute, 24 Stabs- und Subalternoffiziere, 78 Unteroffiziere, 248 Gemeine = total 354 Mann.

Der militärische Wert der Truppen aus dem Oberland ist äusserst gering. So fehlt es im Bataillon Oberland, das aus 300 Mann aus den Bezirken Thun und Oberhofen gebildet wird, an Munition für 170 Mann; zusätzlich fehlen: 106 Gewehre, 300 Patronentaschen, 50 Bajonette, 51 Säbel, 70 Kuppel, 270 Kugelzieher, 4 Ladstöcke und 4 Trommeln³.

Das Bild, das sich aus Erfolg und Misserfolg des militärischen Aufmarschs gegen die Helvetische Regierung ergibt, zeigt die ausgeprägte Zerrissenheit der Bevölkerung im Oberland: Berichte über bereits erfolgten oder geplanten Abmarsch von Truppen gibt es bloss aus dem *Oberhasli*, aus *Grindelwald*, der Gegend um *Oberhofen-Schwanden* und *Sigriswil* sowie aus dem *Simmental* und *Saanen*. Der Auszug aus *Frutigen* kann aktenmässig nicht belegt werden, er ergibt sich jedoch aus dem Bericht von N.R. von Wattenwyl, der mit einem Bataillon Frutiger am 13. Oktober bei Montpreveyres, jenseits von Milden, den Rückmarsch nach Reichenbach antritt⁴.

Bezeichnend für die Lage im Oberland ist die *Abwesenheit* von Truppen aus dem *Bödeli*, der Gegend um *Brienz* und aus dem *unteren Simmental*⁵. Im Bödeli herrscht ob der Frage des Anschlusses an die durchmarschierenden Truppen von Oberhasli und Grindelwald offenes Zerwürfnis zwischen unbedingt helvetisch treuen und bernisch gesinnten

¹ Helv B 15, 153, 99.

² Helv B 15, 289. Diese Gliederung entspricht der altbernischen Truppenordnung. – WURSTEMBERGER Tagebuch, 220.

³ Helv B 16, 849 (Bataillon Steiger, Kastlan von Wimmis).

⁴ FISCHER Wattenwyl, 32–33. – WURSTEMBERGER Tagebuch, 213–214.

⁵ JÖRIN Oberland, 232 zeichnet ein anderes Bild. Doch enthält die dazu angeführte Belegstelle (Anmerkung 22: Helv B 16, 357) nichts, das auf den «scharfweisen» Aufmarsch auf den Werbeplätzen Bezug hat!

Leuten. Der ansässige Artilleriehauptmann Franz Niklaus König versucht ohne Erfolg den dabei von beiden Seiten angewandten Drohungen und Gerüchten entgegenzuwirken¹. Ein geschlossener Auszug jedoch unterbleibt². Im Simmental weigern sich die Dörfer Diemtigen und Erlenbach mehrmals, den Auszug mitzumachen, sogar die Drohung des Obersten Tscharner, Exekutionstruppen zu senden, fruchtet hier nichts³.

Die zahlenmässige Stärke der nicht ausgezogenen patriotisch gesinnnten Truppen im Oberland ist derart beträchtlich, dass sich der Nachfolger von Niklaus Friedrich von Mülinen in der Funktion eines Feldkriegsrates in Thun, Oberst Tscharner, darob Sorgen macht. Er gelangt wiederholt mit dem Ansuchen an General Sigmund David Emanuel von Wattenwyl (Landshut), Truppen aus der Gegend des Brünig nach Thun zu verlegen, indem es nicht «rathsam sey, daß bei diesen Zeit-Umständen Thun und umliegende Gegenden ohne Truppen gelassen werden sollen»⁴. Am 26. September verlegt Tscharner 50 Obwaldner von Thun nach Frutigen, wegen «gefährlichen Bewegungen angesehener Patrioten». Dort bleiben die Truppen zwei Tage lang «in den besten Patrioten Häusern» einquartiert⁵.

Wie in Frutigen und im unteren Simmental regen sich auch in Thun und im Bödeli die Anhänger der Helvetik. Ganz besonders «seit der Ankunft des General Rapp erheben sich die Köpfe gewaltig»⁶. Versammlungen der Patrioten finden statt, und überall «sind die so genannten großen und reichen über die Französische Intervention sehr erfreut und bezeugen ihres Wohlgefallen öffentlich»⁶. Die labile Position Berns im Oberland zeigt sich auch darin, dass Oberst Tscharner das Kommando in Bern dringend ersucht, keine verwundeten Oberländer zu entlassen, «damit den diesorts sich verbreitenden und abschreckenden Gerüchten – so wie den daraus nothwendig erwachsenden bösen Folgen vorgebogen werden kann»⁶.

¹ Helv B 16, 161. – B IX 1092, 61. – Franz Niklaus König, Maler, 1765–1832.

² JÖRIN Oberland, 232 zeichnet ein anderes Bild. Doch enthält die dazu angeführte Belegstelle (Anmerkung 22: Helv B 16, 357) *nichts*, das auf den «scharenweise» Aufmarsch auf den Werbeplätzen Bezug hat!

³ Helv B 15, 251.

⁴ Helv B 15, 441–443, 571. ⁵ Helv B 15, 451–453.

⁶ Helv B 16, 161, 581. – Helv O 147, 8.X.1802.

Unter der Herrschaft der Standeskommission
(21. September bis 19. Oktober 1802)

Schon drei Tage nach der Versammlung der alten Regierung als «Schultheiß, Räth und Burger der Stadt und Republik Bern» und nach Einsetzung einer «ausserordentlichen Standeskommission»¹ unter Vorsitz von alt Venner Emanuel Friedrich von Fischer beginnt im Oberland die politische Abrechnung mit jenen Leuten, die sich in den vergangenen Tagen als Gegner der bernischen Restauration und als Anhänger der Helvetik erwiesen hatten.

Nichts bezeichnet den Misserfolg der altbernischen Position im Oberland deutlicher als dieses politische Reinemachen, dem der grösste Teil der oberländischen politischen Elite zum Opfer fällt. Ausser einigen wenigen verhalten sich nahezu alle Spitzen und Anführer des Oberlandes feindlich oder ablehnend gegenüber dem bernischen Restaurationsversuch, der abseits der oberländischen Führungsschicht vor sich geht. Es ist eine einzige Person, die von der ausserordentlichen Standeskommission unter der Bevölkerung gleichzeitig als politisch zuverlässig und fähig genug erachtet wird, das Oberland in Bern zu vertreten: *Johannes Fischer*, Ex-Stathalter von Brienz, der als Mitglied in die erweiterte Standeskommission berufen wird².

Bereits mit der Wahl des vormaligen Regierungsstatthalters des Kantons Oberland, Abraham Rudolf von Fischer, Sohn des Vorsitzenden der ausserordentlichen Standeskommission, zum Regierungskommissar im Oberland am 24. September beginnen die politischen Säuberungen. Wer je unter der Beamenschaft im Oberland durch «Anhänglichkeit an Revolutionäre Gesinnungen» aufgefallen ist, wird von einer Stunde zur andern entlassen und durch Leute ersetzt, «die sich allezeit bestimmt für die einzig rechtmäßige Obrigkeit erklärt [und] für die gute Sache ausgezeichnet haben»³.

¹ FISCHER Rückblicke, 177. – WURSTEMBERGER Mülinen, 126–127.

² MUTACH Republik, 205, 221. – FISCHER Rückblicke, 177. – WURSTEMBERGER Mülinen, 126–127.

³ BA.Helv 1054, 113–114, 115–121, 123–127, 139–142, 339, 343, 395. – Helv O 147 (Konzepte und Tagebuch, Fischer).

Die Säuberungen treffen alle Distrikte im Oberland, vornehmlich Brienz, Interlaken, Unterseen und das Niedersimmental, dann aber auch das Oberhasli, Frutigen, Aeschi und Thun. Den zahlenmässig grössten Anteil an Entlassungen hat das Bödeli zu ertragen. Hier wirkt sich für Fischer der Umstand besonders fatal aus, dass mangels genügend qualifizierter Leute von «wohldenkender Gesinnung» nicht alle von ihm als politisch notwendig erachteten Entlassungen statthaben können. So erhalten die beiden Statthalter des Bödeli, Peter Mühlemann aus Bönigen in Interlaken und Peter Sterchi in Unterseen, als Notlösung am 28. September von Fischer einen einschüchternden Verweis zugestellt mit Drohung nachfolgender scharfer Sanktion für den Fall, dass sie nicht unverzüglich im Geist der alten Ordnung handeln würden. Gleichzeitig setzt Fischer Bevölkerung und Beamenschaft durch die unmotivierte Verhaftung einer Anzahl Einwohner des Bödeli unter Druck, und beim Regierungsstatthalter von Bern ersucht er am 27. September um die sofortige Absendung von zwei qualifizierten Personen aus Bern als Ersatz für die beiden helvetischen Statthalter von Interlaken und Unterseen¹. In Brienz und Oberhasli werden am 26. September die Statthalter Peter Grossmann und Arnold Brügger entlassen, in Frutigen Statthalter Wittwer und in Aeschi Statthalter Daniel Ludwig Scherz. Am 29. September trifft es Jakob Reber im Niedersimmental und in Thun Statthalter Johannes Deci¹.

Am 5. und 7. Oktober werden in den Distrikten Unterseen und Interlaken acht hohe Beamte entlassen und durch «wohldenkende Leute» ersetzt, unter anderen die beiden Munizipalitätspräsidenten Graf (Lauterbrunnen) und Schläppi (Wilderswil), Landweibel Johann Kaspar Sterchi aus Matten, der Gerichtsschreiber Gehret sowie vier Distriktsrichter¹. Am 9. Oktober erhält Oberhasli einen neuen Gerichtspräsidenten, Melchior Zopfi, und in Frutigen wird durch Dekret die gesamte Munizipalität ausgewechselt. Zwei Tage später werden drei Beamte im Niedersimmental ersetzt, und zwar Gerichtspräsident David Wyssmüller in Erlenbach, Distriktsrichter Johannes Mani in Schwanden und Munizipalitätspräsident Karlen in Diemtigen; in Frutigen das Distriktsgericht. Am gleichen Tag wird im Obersimmental der helvetisch gesinnte Statthalter Schletti durch den «wohldenkenden» Christian Moor aus St. Stephan ersetzt¹. Nach der

¹ Helv O 147 (Konzepte und Tagebuch, Fischer).

Rückkehr des helvetischen Senats aus Lausanne am 18. Oktober 1802 werden alle nach dem Stecklikrieg eingesetzten Beamten wieder durch die vor dem 19. September bestandenen Behörden ersetzt¹.

Die Ereignisse von 1802 verhärten die Fronten zwischen den beiden Parteien im Oberland, was überall in der Bevölkerung empfunden wird². Die Ausbildung dieser Parteiung während der Helvetik in eine sozial höhere Schicht, die neuen Ideen anhängt, und in eine sozial mehrheitlich tiefer stehende Bevölkerungsgruppe, die dem alten System treu bleibt, wird über Jahre hinweg das politische Klima im Oberland bestimmen. Im Winter 1802/03 kommt es auch zu Handgreiflichkeiten, wobei die im Stecklikrieg nicht ausgezogenen Bürger «von den Insurgenten beschimpft, bedroht und sogar misshandelt und an ihrem Eigenthum beschädigt» werden³.

Einen politischen Gegensatz hinterlässt der Stecklikrieg auch zwischen den späteren Ämtern Interlaken und Oberhasli: Der Durchzug der Oberhasler von 1802 durch Unterseen zur Verjagung der helvetischen Behörde geschieht nicht ohne gegenseitige Beleidigungen, und im Bödeli erinnert man sich nach 1814, anlässlich der Unruhen, an diesen Durchmarsch und an die gegensätzlichen politischen Meinungen: an die Enttäuschung über die Oberhasler, die 1802 nicht bereit waren, «den Canton zu vertheidigen»⁴.

¹ BA.Helv 1054, 339, 343.

² BA.Helv 1054, 139–142, 371–378. – Helv O 88, 231, 266. – Helv O 118, 73.

³ BA.Helv 894a I, Anonyme Schilderung (= Pfander), 24.XI.1802.

⁴ B IX 1092, 61 (Frage 96, Beugger).

7. KONSULTA UND WIEDERVEREINIGUNG

Neben der verfassungsrechtlichen Realität, wonach in allen Verfassungen und Entwürfen seit Malmaison der Kanton Oberland stets mit dem Kanton Bern vereinigt erscheint¹, erheben sich immer wieder Stimmen im Oberland, die für die Erhaltung des eigenen Kantons eintreten, so dass die Wiedervereinigung mit Bern letztlich gegen den Willen weiter Kreise in der oberländischen Bevölkerung vollzogen wird. Der Wunsch nach Weiterdauer des Kanton Oberland findet unmissverständlich Ausdruck im *Mémoire*, das Karl Koch im Dezember 1802 der Konsulta in Paris vorlegt². Sein Inhalt verdient um so mehr Beachtung, als das *Mémoire* nicht als die Meinungsäusserung einer Einzelperson zu betrachten ist, jener von Karl Koch oder der beiden andern Abgeordneten aus dem Oberland, sondern als Ausdruck der *helvetischen Partei*. Koch ist als ihr Anführer bekannt³, zumindest im Raum von Thun, wo er seit 1798 stets die Mehrheit der Bürger hinter seiner Meinung versammelt⁴. Zudem äussern sich schon vor der Übergabe des *Mémoire* auch andere Stimmen im Oberland für die Erhaltung des Kantons. So unter anderen⁵ die von der Standeskommission entlassenen ersten Beamten, die sich über das Vorgehen dieser «incompetenten Behörde» beschweren und sich zu den helvetischen Grundsätzen bekennen⁶. Es sind sodann auch die Kantonsrichter, die gegen die Fusion ihres Gerichts mit jenem von Bern protestieren und für die Aufrechterhaltung eines unabhängigen Gerichts im Kanton Oberland eintreten⁷. Namentlich⁸:

¹ Malmaison 29. V. 1801. – Helvetische Staatsverfassung 24. X. 1801. – Föderalistischer Entwurf 27. II. 1802. – Zweite Helvetische Verfassung 25. V. 1802.

² KOCH *Mémoire*.

³ BA. Schweiz. Gesandtschaft Paris 1801. Stapfer (2. Teil). Schreiben von Minister Bégos an Stapfer, Bern, 22. V. 1801.

⁴ Ansehen und Rückhalt von Karl Koch bei der Bevölkerung ist u. a. aus den erzielten, stets hohen, Wahlresultaten ersichtlich. Z. B. März 1798 142 von 192 Stimmen. Vgl: HAT. Schachtel 37, Couvert 4, a.

⁵ HAT. Schachtel 37, Dok 8: Rede C. F. Lohner 4. VII. 1831.

⁶ BA. Helv 1054, 113–114, 121, 123–127. ⁷ BA. Helv 1054, 139–142.

⁸ BA. Helv 1054, 371–378, 395.

Gottlieb Scheidegg, Thun,
Christian Matti, Saanen,
Ulrich Stähli, Oberhofen,
Johannes Itten, Spiez,
Jakob Mani, Diemtigen,
Johannes Schneider, Frutigen,
Johann Kaspar Sterchi, Matten,

Christian Schläppi, Wilderswil,
Christian Michel, Bönigen,
Christian Bohren, Grindelwald,
Peter Schilt, Brienzwiler,
Ulrich Willi, Meiringen,
David Tschabold, Erlenbach.

Neben Karl Koch befinden sich noch zwei weitere Vertreter des Oberlandes an der Konsulta in Paris¹: der Kantonsrichter Christian Matti von Saanen, Glasfabrikant in Thun², und Christian Flück, Müller und Sager aus Ebligen³. Beide sind wie Koch Vertreter des Unitarismus und Anhänger eines autonomen Kantons im Oberland.

Wie die helvetische Partei lässt sich auch die Anschlusspartei an der Konsulta vertreten. Jedoch nicht durch Absendung eines eigenen Abgeordneten, sondern indirekt: Mit Einstimmigkeit oder zumindest mit grosser Mehrheit erteilt die Bevölkerung von Reichenbach, Aeschi, Krattigen und Wimmis⁴ Niklaus Rudolf von Wattenwyl, Abgeordnetem der Munizipalität Bern⁵, mit je einer gleichlautenden *Vollmacht* den Auftrag, ihre Interessen in Paris wahrzunehmen⁶.

Im Vergleich der beiden Schriftstücke – Mémoire und Vollmacht – ergeben sich die gegensätzlichen Meinungen und Absichten beider Parteien hinsichtlich der Existenz des Kantons Oberland. Doch zeigt sich auch ein gemeinsamer Zug: ein auf *schweizerische Fragen* bezogenes Denkvermögen. Diese *Ausweitung lokalpolitischer Fragen auf Verhältnisse der ganzen Schweiz* wird später im Oberland noch deutlicher zum Ausdruck kommen und im Verhältnis zwischen Oberland und Bern einen nicht zu übersehenden Faktor ausmachen.

¹ SCHUMACHER Koch, 51. – FISCHER Rückblicke 193 f. – GREYERZ Nation, 112.

² Christian Matti. Grossrat in der Nationalversammlung in Aarau am 12. V. 1798. – STRICKLER Helvetik IX, 879–880. – BT 1904, 144–181.

³ STRICKLER Helvetik IX, 473. – BA.Helv 1054, 173.

⁴ FISCHER Wattenwyl, 38 nennt zusätzlich: die Gemeindebehörden von Spiez und Frutigen.

⁵ FISCHER Rückblicke, 193 f. – WURSTEMBERGER Mülinen, 144. – GREYERZ Nation, 112 f.

⁶ BBB. MUTACH Handschrift, II, 540 ff. Beilagen 70, 71¹, 71², 71³.

In den Vollmachten¹ werden folgende Aufgaben an Wattenwyl übertragen:

- «1. Die Gründe nöthigenfalls aus einander zu legen, warum ein Theil von uns den Feldzug gegen die Helvetischen Regierungsglieder gethan haben.
- 2. Die ausgestreuten falschen Gerüchte, z.E. als wenn unsere Führer wie Feinde gegen das Volk gehandelt hätten, als wenn es unter dem Einfluß fremder Ränke oder Geldes gestanden wäre, als wenn es seine Waffen gegen die Chefs zu kehren gedroht hätte, und sie verachtete, und anderes dergleichen zu widerlegen.
- 3. Unsere Begehren zu äußern dahin: daß unsere Cantone in dem Recht sich selbst konstituieren zu können nicht beschränkt werden und daß die Stadt Bern, als unsere vormalige Beglückerin den größten Einfluß bei der Einrichtung unserer Cantons-Verfassung bekomme, sintemal allda die tüchtigsten Männer sich finden und wir ihren Rath, Credit, Hülfe und Vorsorgs-Anstalten nicht entbehren können.»

Von den drei geäusserten Punkten erscheint bloss das dritte Anliegen auf den ersten Blick verständlich, das Begehren nach ungehinderter Konstituierung der Kantone. Die Punkte eins und zwei verlangen von Niklaus Rudolf von Wattenwyl eine Klarstellung der Motive, um derentwillen der Auszug gegen die helvetica Regierung erfolgt sei. Die Hintergründe dieses Anliegens und die Grundhaltung der Vollmacht überhaupt werden verständlicher beim Vergleich mit der «*Erklärung der Bernerischen Oberländer*»², einem Manifest, das in den Tagen von General Rapps Erscheinen in der Schweiz im Oberland entstanden ist – wahrscheinlich unter Einfluss von Niklaus Friedrich von Mülinen oder Niklaus Rudolf von Wattenwyl³ –, das aber offenbar nie abgesandt worden ist.

Die Erklärung beschreibt Denken und Handeln der bernischen Partei im Oberland. Neben dem Wunsch nach Rückkehr zu Bern wird *Tole-*

¹ BBB, MUTACH Handschrift, II, 540 ff. Beilagen 70, 71¹, 71², 71³.

² Helv B 15, 103–106.

³ FISCHER Wattenwyl, 30. – WURSTEMBERGER Mülinen, 120–121.

ranz gegenüber «allen Mitbürgern, von welcher Parthey sie immer sein mögen» und grundsätzlich *schweizerisches Denken* sichtbar im Recht aller Kantone, sich eine eigene Konstitution zu geben (Vollmacht Punkt 3), in Tagsatzung und Zentralregierung sowie in der Ausrichtung aller staatlichen Ziele auf «das allgemeine Beste der Schweiz». Wie die Erklärung zeigt, geht auch bei der bernischen Partei das Erlebnis der Helvetik nicht spurlos vorüber; denn die Rückkehr zu Bern schliesst Beendigung der «ehemaligen Ausschließlichkeit» ebenso in sich wie die Hoffnung auf weitere «Verbesserungen» für das Volk¹:

«Erklärung der Bernerischen Oberländer.

Lange haben wir ruhig den frohen Zeitpunkt erwartet, worin Ordnung und Zufriedenheit wieder unter uns einkehren sollten und den jede Regierung, welche die vorige seit vier Jahren verdrängte, uns mit schmeichelnden Worten zugesichert hat. Ruhig aber nicht ohne Schmerzen verglichen wir die neuen Regierungen mit der vorigen, und suchten vermittelst eigener Entbehrungen unsere Armen zu erhalten, welche vormahls von unserer Obrigkeit unterstützt worden waren.

Ruhig haben wir bisher unbekannte Abgaben bezahlt, ruhig viele ungerechte Bedrückungen erlitten, die ein unüberlegter, unbedeutender Schritt einicher unter uns veranlaßt hatte. [...] Aber zu eben der Zeit als die fränkischen Truppen die Schweiz verließen, ward eine Verfassung entworfen, deren erste Grundlage eine gänzliche Zerstümmelung unseres Bernerischen Vaterlandes war. Eine Regierung bildete sich durch sich selbst, worin sich eine Menge Männer befanden, die unsere unglückliche Revolution begünstigt und seither sich weder die Achtung noch das Zutrauen des Volks erworben hatten.

So sehr nun jene Verfassung, als sie uns zur Annahme vorgelegt ward, uns in manchen Stücken mißfiel, gab uns doch der Artikel, der den Cantonen erlaubt, sich eine ihnen angenehme Verfassung zu geben, einige Hoffnung zur Erfüllung unserer besten Wünsche, und dieß allein bewog uns, jene Verfassung zwar nicht durch unsere Unterschriften aber aus Forcht größerer Verwirrung stillschweigend anzunehmen; Es war ein theures

¹ Helv B 15, 103–106.

Opfer, das wir der Ruhe unseres gemeinsamen Vaterlandes und den Wünschen unserer mächtigen Bundesgenossen zu machen glaubten.

[Nach der Konstituierung von Schwyz und der Beschießung von Zürich] forderte uns unsere theuerste Pflicht auf, die Waffen zu ergreifen, nicht um unsere Brüder zu bekämpfen, sondern die Regierung zum Frieden und zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Mäßigung wird alle unsere Schritte bezeichnen.

Mannszucht wird unsere Richtschnur, und das Bewußtsein unserer gerechten Sache unsere Stütze sein. Wir fordern alle unsere Mitbürger von welcher Parthey sie immer sein mögen auf, uns brüderlich die Hand zu geben und gemeinschaftlich mit uns dahin zu wirken, daß Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums durch unsere wohlgemeinten Schritte nicht gestört werden.

1. Daß allen Feindseligkeiten in der Schweiz Einhalt gethan und ein allgemeiner Waffenstillstand geschlossen werde.
2. [Einberufung einer Tagsatzung mit Teilnahme aller Kantone.]
3. Daß diese Versammlung unter dem Vorsitz des Landammans eine provisorische Regierung wähle und die gegenwärtige sich alsdann sogleich auflöse.
4. Daß diese Regierung dann mit und nebst der Tagsatzung diejenigen Veränderungen an der Central-Verfassung bestimme, welche das allgemeine Beste der Schweiz und ihrer besonderen Theile erheischen werden.
5. Daß diese Versammlung die wahren Wünsche des Volkes in den verschiedenen Cantonen anhöre und beherzige und wenn die Mehrheit des Volks in den abgerissenen Theilen unseres Cantons die Wiedervereinigung freiwillig begehrt, sie ohne Widerrede gestattet werde. Wir erklären bei diesem Anlaß und zum voraus öffentlich, daß unser heißester Wunsch dahin geht, wiederum unter der rechtlichen wohlthätigen Regierung zu stehen, die uns seit 400 Jahren zu einem der freiesten und glücklichsten Völker der Erde gemacht hatte. Gewiß versichert, daß dieselbe, die ehemalige Ausschließlichkeit aufheben und mit Freuden alle Verbesserungen treffen werde, die den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes entsprechen, und dem gemeinen Besten nicht entgegen sein werden.»

Das Mémoire von Karl Koch

Am 10. Dezember 1802 erhalten alle Deputierten an der Konsulta die Mitteilung von der Absicht des Ersten Konsuls, in der Vermittlungsakte das Prinzip eines föderalistischen Staatsaufbaus zwischen 18 gleichberechtigten Kantonen zu verwirklichen. Doch können vorgängig alle Deputierten ihre Anregungen einreichen. Hier ist das Mémoire von Koch einzureihen¹: «Mémoire sur la Division territoriale de l'Helvétie, relativement au rétablissement du Canton de l'Oberland.» Die Schrift ist gedruckt ohne Verfasserangabe in Paris erschienen, doch kommt kaum jemand ausser Koch in Frage; er hatte sich auch bereits im Mai des vorangegangenen Jahres zum Minister der auswärtigen Beziehungen, Bégos, geäussert, ein derartiges Mémoire verfassen zu wollen. Bégos schreibt dazu am 22. Mai 1801 an Stapfer²: «Le citoyen Koch, membre du Conseil législatif vient de m'informer qu'il ne tardera pas de nous envoyer un mémoire sur les inconvénients qui résulteraient de la réunion de l'Oberland au canton de Berne, ainsi que le projet de constitution le stipule.»

Koch fordert im Mémoire die *Erhaltung des Kanton Oberland* aus einem doppelten Aspekt, aus gesamtstaatlichen und aus lokalen Erwägungen: «L'intérêt qui exige le replacement de l'Oberland au nombre des cantons de l'Helvétie, peut être considéré sous un double point de vue: savoir ce qui importe à l'Helvétie en général, ou ce qui doit contribuer au bien de l'Oberland en particulier» (S. 1).

Vorab zielt Koch auf eine Schwächung Berns: da nun leider das Prinzip der Einheit aufgegeben worden sei, «que l'Helvétie doit subir la loi d'un nouveau fédéralisme», so gelte es in erster Linie, «d'éviter ou d'atténuer autant que possible, les inconvénients divers attachés à la nature d'un tel système» (S. 2).

Eine dieser Misschelligkeiten im föderativ aufgebauten Staat sieht Koch darin, dass die einzelnen Staatsglieder unterschiedlich gross und gewichtig seien, weshalb stets eine gewisse Ausgleichung zwischen Stark und Schwach anzustreben sei. Bloss weil dieser Macht-Ausgleich

¹ SCHUMACHER Koch, 51–58.

² BA. Schweiz. Gesandtschaft Paris 1801. Stapfer (2. Teil). Schreiben von Minister Bégos, Bern, 22. V. 1801. – Vgl.: STRICKLER Helvetik VI, 889.

in der Alten Eidgenossenschaft gefehlt habe, hätte sich ergeben, was nun wiederum drohe und abzuwenden sei: «Entre les états envie, rivalités, défiances, craintes, peut-être prétentions ridicules chez les faibles, entreprises réelles, progressives, superbie hautaine chez les forts; chez tous défaut de concorde, relâchement du lien fédératif... L'extinction de toute liberté, l'introduction des priviléges héréditaires les plus inouïs, la division du peuple suisse ... en deux castes entièrement distinctes, l'une commandant et l'autre obéissant» (S. 3–4).

Ein Mittel zur Verhinderung der Wiederauferstehung von Oligarchie und Despotismus ist für Koch die Schwächung von Bern: «Pour atteindre ce but, il est évident que le canton de Berne doit souffrir une réduction, et même considérable» (S. 5, 7), kein anderes Gebiet eigne sich hiezu besser als das Oberland: «Disons même que la position géographique de ces divers pays demande la scission de l'Oberland. Placé comme un boulevard élevé sur le côté oriental du canton de Vaud, il sert à isoler de celui de Berne, et il met entre lui et ses anciens maîtres une barrière imposante et nécessaire. On peut même dire que ce démembrément de l'Oberland, réunissant les intérêts de ce pays à ceux de l'Argovie et du Léman, devient une nouvelle garantie de la liberté de ces contrées, et un nouveau gage de la tranquillité de l'Helvétie. Ainsi tout ce qui peut amener l'équilibre dans les combinaisons futures, tout ce qui peut empêcher la résurrection de prétentions passées et trépassées, tout ce qui peut écarter de nouvelles scènes de sang et d'horreur, et nous donner enfin le repos et la paix, tout s'accorde à demander avec nous le maintien de l'érection de l'Oberland en canton séparé de tout autre» (S. 8).

Neben dem Ausgleich der Machtverhältnisse auf *schweizerischer Ebene* durch Beschneidung des bernischen «empire fantastique» um den oberländischen Teil sieht Koch eine Reihe *lokaler Gründe* zur Rechtfertigung der Weiterexistenz des Kanton Oberland:

Vorab den Unterschied im *Charakter der Bevölkerung*: «Les habitans du pays montagneux de l'Oberland diffèrent essentiellement de ceux du canton de Berne par les mœurs, les habitudes, les usages locaux, les besoins» (S. 8). Weiter habe das Oberland vollständig anders gelagerte *wirtschaftliche Interessen*; es wünsche eine Handelspolitik mit Förderung des Exports für Käse, Vieh und Leder, mit Erleichterung der Einfuhr

von Getreide und Reis (S.9). «Les dépenses publiques du canton d’Oberland ne sont encore pas du tout les mêmes que celles du canton de Berne. Là, il n’y a point comme ici, de chaussées fort longues, de digues coûteuses, de ponts, d’édifices nombreux à entretenir; plusieurs autres établissements publics se trouvent dans la plaine, tandis qu’ils seraient inutiles ou impossibles à la montagne. Toutes ces choses apportent une utilité plus ou moins grande au pays de Berne, et aucune à celui de l’Oberland» (S.9).

Als Ungerechtigkeit müsse es im Oberland empfunden werden, sollte die *Liquidation der Feudallasten* im vereinten Kanton Bern überall nach gleichem Massstab erfolgen und nicht auf die besonderen Verhältnisse der Berggebiete Rücksicht nehmen (S.10–11). Auch kleine und kleinste Sorgen rechtfertigen für Koch die Erhaltung des eigenen Kantons im Oberland. So die Ersparnisse an Weg und Zeit beim Besuch der Hauptstadt; überhaupt sei die Verwaltung von Bern aus teurer als eine eigene Verwaltung im Oberland (S.11).

Ein Anschluss an Bern bedeute, dass die oberländische Bevölkerung, ein Viertel der Bevölkerung im vereinigten Kanton, hinfert stets Minorität sei: «Ainsi, l’Oberland serait écrasé sans ressource; ainsi, la tendance malheureuse à tout ramener sous le despotisme bernois, et pour l’utilité bernoise, serait plus forte que jamais; ainsi succomberait dans ces montagnes l’esprit républicain qui inspirait aux hommes intelligens et énergiques qui les habitent le désir de revivifier leur patrie; car, enfin, il existe dans l’Oberland de pareils hommes» (S.13).

Koch sieht in der Erhaltung des Kanton Oberland nicht bloss eine Notwendigkeit für Helvetien, sondern gewissermassen eine Bewährung der Revolution von 1798. Er schliesst sein Mémoire mit dem Aufruf an Bonaparte, das oberländische Volk, «un peuple de braves», bei seinem Wunsch nach staatlicher Eigenständigkeit nicht im Stich zu lassen und es nicht der bernischen Reaktion preiszugeben: «Si l’érection de l’Oberland en canton, une des conditions, pour ainsi dire, de la révolution de Suisse, fut le fruit des vues sages du général Brune, si cette division fut garantie formellement par les actes publics du commissaire Lecarlier, de telles promesses faites à tout un peuple, sont trop solennnelles, trop sacrées pour que l’honneur souffre de douter un instant qu’elles puissent

être vaines, ni que ceux qui ont tout sacrifié pour maintenir cette séparation contre les attaques et les intrigues d'adversaires ardents, puissent jamais être abandonnés à leurs ressentimens et à leur haïne» (S. 15–16).

8. DAS ERLEBNIS DES EIGENEN KANTONS

Die mehrmaligen Säuberungen, die Wahlen zur Kantonaltagsatzung von 1802, der Stecklikrieg sowie das Mémoire von Karl Koch zeigen den beträchtlichen *Anklang*, den die Idee der Verselbständigung innerhalb einer politischen Einheit im Berner Oberland nach 1798 findet; zwar nicht überall im Oberland, doch um so entscheidender und nachhaltiger im Raum von *Brienz*, in den Gemeinden des *Bödeli*, im *Niedersimmental* und in *Thun*. In diesen Gegenden bildet sich eine helvetische Partei, welche die Mehrheit der Bevölkerung hinter sich versammelt, revolutionäres Gedankengut annimmt und den eigenen Kanton als Selbstverständnis betrachtet.

Dieser Partei gegenüber stehen die mehrheitlich bernisch gesinnten Gegenden *Grindelwald*, *Frutigen*, *Oberhasli*, die *Thuner Landschaft* und Teile des *Simmentals* – das heisst der grössere Teil der Bevölkerung des Oberlandes. Hier stehen sozial-ökonomische Anliegen im Vordergrund, weshalb die Ausrichtung auf eine bernische Restauration *nie* als eine *politische Zielsetzung* erkennbar wird.

Die Wiedervereinigung der Kantone Bern und Oberland am Ende der Helvetik erfolgt gegen den Wunsch der helvetischen Partei. Von ihren Anhängern werden in der Folgezeit politische *Anstösse* auf die bernische Politik ausgehen, die sich bis in die Verfassungsbewegungen von 1830/31 und 1846 verfolgen lassen. Was sich dabei als Anteil des Oberlandes am Ausbau des bernischen Staates zeigen wird und in der Verwirklichung des *demokratischen Prinzips* gipfelt, nimmt im Erlebnis der Helvetik seinen Ausgangspunkt. Die *Idee* des eigenen Kantons wird im Berner Oberland zwar auch bis 1846 weiterleben, doch hinter dessen Inhalt, dem Gedankengut der Helvetik, zurückbleiben.

Einen weiteren Aspekt gilt es festzuhalten, der die gesamte, politisch aktive Bevölkerung im Oberland betrifft und der sich in der Zeit der Helvetik eröffnet: Im oberländischen Verhalten wird *politisches Denken* sichtbar, das sich in einem *gesamteidgenössischen* Rahmen bewegt. Es zeigt sich in der «Erklärung der Bernischen Oberländer» ebenso wie im Mémoire von Karl Koch; cs wird bis 1831 und 1846 weiterwirken und bereits anlässlich der Unruhen von 1814 deutlich werden, in deren Verlauf im Berner Oberland eine *eidgenössisch-föderalistische Haltung* unmissverständlich *vom bernisch-partikularistisches Denken* gesetzt wird.